Bavar.
879
y

Bavar. 879 Y

h.

<36616644970017

<36616644970017 S

Bayer. Staatsbibliothek

Zur
Königl. Hofbibliothek
vom
Af.

Bavar.

Kurze
chronologische
Geschichte der Stadt Moosburg in Bayern.

Herausgegeben zur Feyer
des
tausendjährigen Jubelfestes daselbst
im Jahre
1827.

Von
G. M. Gandershofer.

Mit Urkunden.

Landshut.
Im Verlage der Jos. Thomann'schen Buchhandlung.

16 B

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

„Wo die nackten Gräber verstummen, hat das kommende Geschlecht keine Geschichte mehr.“

v. Koch-Sternfeld.

Vorbericht an den Leser.

Mit dem Jahre 1826 war bereits die tausendjährige Epoche von Ueberbringung der Gebeine des heil. Märterers Kastulus aus Rom nach Moosburg in Bayern vorübergegangen, und damit auch der eigentliche Zeitpunkt zur Feyer dieser religiösen Begebenheit eingetreten. Allein das Zusammentreffen mit dem von Sr. päpstlichen Heiligkeit Leo XII. für das nämliche Jahr ausgeschriebenen allgemeinen Jubiläum für die gesammte Christenheit veranlaßte die Festsetzung dieser Jubelfeyer auf das gegenwärtige Jahr, zu welchem frommen Zwecke auch Se. päpstliche Heiligkeit gemäß apostolischer Vollmacht einen vollkommenen Ablaß zu ertheilen geruhten.

Um nun die frohe Theilnahme an dieser religiösen Feyer theils zu erhöhen, theils das Andenken derselben auch der Nachwelt aufzubewahren, mögen die hier folgenden Nachrichten von dieser uralten Stadt um so mehr willkommen seyn, als die unten genannten Druckschriften von Moosburg*)

---

*) a. Histori von dem fürtreffenlichen Ritter, vnd ansehnlichen Martyr S. Castl, des wirdigen Stiffts zu Moßpurg Patron vnd Schutzherrns, darinn sein christlich Leben, wahrhaffter Glauben, grosse Wunderthaten vnd bestendigs Leiden begriffen ist. Beschrieben durch Martinum Kreitmann, Dechant vnd Prediger zu Moßpurg. Gedruckt zu München bey Adam Berg. M. D. LXXXIIII. 8.

b. Historia vnd khurtz beschriebenes Leben des fürtrefflichen Ritters vnd Martyris S. Castels, vor diesem des zu Mospurg, anjetzo aber nacher Landshuet transferirten Löbl. Collegiat-Stiffts Patroni, damal, als 1584 vor der Translation durch Martinum Kreitmann,

sich auf die Geschichte des heil. Kastls und des nach ihm genannten Kollegiatstiftes beschränken, und die von dem sel. Anton Nagl bearbeitete Geschichte dieser Stadt bey dem im J. 1803 in seinem Pfarrhause zu Rohr an der Ilm entstandenen Brande ein Raub der Flammen wurde.

Wohl hätte noch eine strenger geordnete Geschichte dieser Stadt für manche Leser mehr Interesse gehabt, allein der nach gegönnter Benützung des kön. Reichsarchives noch übrige kurze Termin von ein Paar Wochen geboth von diesem Plane abzugehen. Und so mögen die hier mitgetheilten Nachrichten von den Schicksalen der Stadt Moosburg in ihrer ersten Zusammenstellung auch in dieser Gestalt sich mit dem nachsichtigen Leser befreunden!

Freysing, den 15. May 1827.

Der Verf.

---

gewesten Dechant vnd Prediger zu Mospurg in Truck gegeben. Anjetzo aber nach dem alten Exemplar von newen von Wort zu Wort ohngeändert durch Michael Kistinger, ersagter Pfarr Mospurg Rectorem, Com. Pal. Caesar., widerumb auffgelegt vnd in Truck verfertigt. Münch. b. Lucam Straub 1665. 12.

c. Kurtzer Bericht der Uebersetzung der Heiligen Reliquien des Glorreichen Martyrers S. Castuli, erstlich von Rom nacher Moßburg, dann von Moßburg nacher Landshut. In Druck verfertiget, und hervorgegeben von F. X. Aloys. Herrnpöckh, Can. et Parocho Landishuti. Allda gedruckt bey Sim. Golowitz 1736. 4.

d. Kurze Lebens- und Leidensgeschichte des heil. Kastulus, Martyrs und Stift-Patrons der Stadt Landshut, mit Rücksicht auf die einschlägigen Zeit- u. Orts-Geschichten, sammt beygefügten kurzen Andachtsübungen auf das Fest dieses heil. Gottesfreundes. (Von Anton Furthner, Stadtpfarr-Prediger zu Straubing.) Landshut 1817. 12.

I. Periode.

Vom Ursprunge der Stadt bis zum Erlöschen der Karolinger Regenten in Bayern im Jahre 911.

Moosburg angeblich römischen Ursprunges, in der Folge eine Abtey und der Sitz einer eigenen Grafschaft. — Wichtige Ereignisse während dieses Zeitraumes.

§. 1.

Gleich andern vaterländischen Städten der Vorzeit, deckt auch die Stadt Moosburg, urkundlich Mosaburch genannt, ein Dunkel, das auch die genaueste Forschung bis jetzt nicht aufzuhellen vermochte. Daß Moosburg, einst ein Bestandtheil des großen Sundergaues, eine der ältesten Städte in Bayern sey, beurkunden unter andern die kirchlichen Dokumente von Freysing und Salzburg, so wie sich nach dem Urtheile einiger Schriftsteller aus den noch sichtbaren Spuren römischer Anlagen, wie man glaubt, und den in der Umgegend aufgefundenen Römermünzen sogar auf seine Existenz unter den Römern schließen läßt. Daß aber, wie der sel. Anton Nagl dafürhält, unter dem Septemiacum der Römer unser Moosburg stecke, und daß eine Römerstraße von Salzburg durch die hiesige Stadt nach Kösching an der Donau geführt habe, ist sicher

ohne Grund, und ohne Zweifel nur eine seiner Vaterstadt zu Liebe angenommene Hypothese.

Erst gegen das Ende der agilolfingischen Periode und mit der hier um die Mitte des achten Jahrhunderts gegründeten Benediktiner-Abtey trit Moosburg aus dem Hintergrunde der Geschichte hervor, gleich der Nachbarstadt Freysing, deren beurkundete Geschichte gleichfalls erst mit der daselbst vor eilfhundert Jahren gegründeten Mutterkirche beginnt. Nach dem Urtheile des erwähnten Geschichtforschers Nagl wäre mit der im J. 753 von einem gewissen Timo von Tulbach zu Ehren des heil. Johannes des Täufers erbauten Kirche zugleich auch das hiesige Kloster gegründet worden, was sich jedoch aus dem Fundationsinstrumente bey Meichelbeck*) nicht erheben läßt. Wahrscheinlicher ist seine Angabe im Betreffe der erwähnten Kirche selbst, indem die Kirche zu Tulbach nicht zu Ehren des heil. Johannes des Täufers, wie die zu Moosburg, sondern zu Ehren des heil. Andreas eingeweiht ist, und kein Grund für eine in der Folge etwa getroffene Wahl eines andern Kirchenpatrons daselbst spricht. Angenommen daher, daß die von dem erwähnten Timo erbaute Johannes- oder Tauf-Kirche nicht die zu Tulbach, wie Meichelbeck meynt, sondern die hiesige Kirche zu St. Johann ist, bleibt noch unentschieden, ob diese oder die St. Michaels-Kirche außerhalb der Stadt die erste Kirche von Moosburg war, indem letztere noch im J. 1353, als sie dem hiesigen Kollegiatstifte einverleibt wurde, die Pfarr- oder Mut-

---

*) Hist. Frising. T. I. P. I. p. 52.

terkirche der hiesigen Stadt war. Welche von beyden den ersten hiesigen Mönchen zu ihren gottesdienstlichen Verrichtungen gedient habe, ist eben so wenig zu bestimmen.

Als erster Abt zu Moosburg ist Reginbert bekannt. Er kommt bereits unter den freysingischen Bischöfen Joseph und Aribo als Priester und bischöflicher Notar vor, und war vermuthlich aus dem Domkloster in Freysing zum Abte dahier bestellt worden. Die Vermuthung, daß der bekannte Bischof Virgil von Salzburg nicht allein zu St. Peter daselbst sondern auch hier einst Abt gewesen, ist ungegründet. Im J. 772 (nach Andern 769) wohnte Abt Reginbert der Kirchenversammlung zu Dingolfing, und im J. 799 jener zu Teisbach bey. In seinen älteren Tagen wählte er sich den Mönch Sigimot zum Koadjutor, welcher auch noch bey Reginberts Lebzeiten hier und da in Urkunden sich Abt nennt, und nach dessen Hinscheiden um das J. 809 auch sein Nachfolger wurde. Noch mußte unter diesem zweyten Abte das hiesige Kloster ziemlich unbedeutend gewesen seyn, indem es gemäß kais. Beschlusses auf dem Reichstage zu Achen im J. 817 in die dritte, d. i. diejenige Klasse der Klöster versetzt wurde, welche, wie Bergen, Metten, Wessobrun ꝛc. ihrer Armuth wegen weder Steuern noch Soldaten zu geben verpflichtet, aber dagegen zum Gebeth für den Kaiser verbunden waren.

Im J. 826 geschah es der Geschichte zu Folge, daß zwey Mönche, Rhenobot und Albin genannt, die Gebeine des h. Märterers Kastulus von Rom nach Moosburg in Bayern überbrachten; ein

Ereigniß, welches nach tausend Jahren eben die Veranlassung gegenwärtiger Jubelfeyer ist. Ohne Zweifel waren dieß Mönche aus dem hiesigen Kloster selbst, da diesen mehr als auswärtigen an der Ueberbringung genannter Heiligthümer nach Moosburg gelegen seyn mußte. Dieses frohe Ereigniß hatte noch ein anderes für diese Stadt wichtiges in seinem Gefolge, nämlich die Erbauung einer Kirche zu Ehren des nun eingebürgerten heil. Kastulus, anfangs die Kloster- nachmals die Stifts-Kirche, und gegenwärtig die Pfarrkirche dieser Stadt, von dem einstigen Münster oder Kloster noch jetzt die Münsterkirche genannt.

Gleich andern Kirchen und Klöstern in Bayern, welche von jeher in weltlichen Dingen und vor Gerichten Stellvertreter, meist geistlichen Standes, gehabt hatten, erkor sich während dieses Zeitraumes auch das hiesige Kloster Schirmvögte seiner Gerechtsame und Güter aus angesehenen weltlichen Herren. Als einen solchen nennt uns A. Nagl den Grafen Sighard von Sempt im J. 888 (Notit. orig. Domus Boicae illustrant. Monach. 1804. 8. pag. 65.) Diese Vogteiverleihung geschah jedesmal mit feyerlicher Ueberreichung der Schirmfahne, welche oft nach dem Tode des Vogtes in der Kirche aufgehängt ward, deren Rechte er kräftig verfochten. Die Mühe der Schirmherren wurde gewöhnlich mit Nutznießung von Gütern, Strafgeldern, Zinsen, Geschenken, und reichlicher Bewirthung belohnt; nichts desto weniger wurden diese Herren oft die schlimmsten Feinde für die Stifter und Klöster, deren Beschirmung ihnen anvertraut war.

Im J. 895 übergab König Arnulf während seiner Anwesenheit in Moosburg die durch den Tod seiner Mutter Liutswinde, welche hier der Sage nach ihren Wittwensitz hatte, erledigte Schirmvogtey über das hiesige Kloster nebst dem Reinertrage desselben dem Bischofe Waldo von Freysing *).

Diese Nutztheilung zwischen dem freysingischen Bischofe und den hiesigen Mönchen war ohne Zweifel der erste Grund zu dem nachmaligen Verfalle dieses Klosters, das ungeachtet der gerühmten Anzahl seiner Bewohner **) sehr beschränkt in seinen Einkünften war. Was diesen Mißgriff einiger Maßen ausglich, war eine im folgenden Jahre zu Regensburg unterzeichnete kaiserliche Schankung an dieses Kloster, bestehend in Weideland vom Stadtthore an, die Augründe hinab bis an die Stelle, wo die Amber sich in die Isar ergießt. (Meichelbeck l. c. T. I. P. II. p. 404).

Im J. 907 drohte dem Kloster noch größeres Verderben. Von 53 Klöstern, welche Bayern damals zählte, wurden nämlich nach der unglücklichen Schlacht bey Preßburg 21 von den Ungarn oder Madscharen verbrannt und verwüstet. Unter diesen ist zwar das von Moosburg nicht genannt, allein es ist nicht wohl denkbar, daß dasselbe bey dem Raubzuge dieser Völker durch ganz Bayern bis an den Lech nicht wenigstens bedeutend gelitten habe.

*) Meichelbeck l. c. T. I. P. I. p. 145. And. Buchner Geschichte von Bayern. II. 130. — Cf. etm. Nagl. l. c. p. 207. 65.

**) Meichelbeck l. c. p. 158. — A. Nagl l. c. pag. 61.

Dieß mag wohl mitunter auch die Ursache gewesen seyn, daß der freysingische Chorbischof und hiesige Abt Chuno (Chonuo) im folgenden Jahre dieses Klösterchen, wie es die Urkunde bey Meichelbeck *) nennt, an den Bischof Dracolph von Freysing überließ. Wahrlich ein schlechter Tausch für das arme Kloster, denn aus dem Regen kam es nun in die Traufe. Die Jahrbücher von Freysing erzählen nämlich, wie dieser Bischof nicht allein an seiner eigenen Kirche, sondern auch an den Klöstern von Moosburg, Scheftlarn und Isen sich vergriffen, indem er ungerechnet der Kirchenornate und Kleinodien sich davon gegen 400 Pfund Gold und Silber zueignete. So viele Unfälle bereiteten dem hiesigen Kloster allmählig seinen Untergang, wie wir in der nächsten Periode lesen werden.

§. 2.

Ein besseres Loos als dem Kloster war während dieses Zeitraumes dem Orte Moosburg selbst gefallen. Bereits unter Karl dem Großen, der den unglücklichen Herzog Thassilo II. von Bayern entthront hatte, wurde Moosburg zum Sitze einer eigenen Grafschaft erhoben. Den ältesten geschichtlichen Urkunden zu Folge umfaßte diese Grafschaft aus dem alten Eisengau ziemlich genau die Kapitel Abens und Gündelkofen mit Einschluß der Stadt Moosburg selbst. Letztere mit eingerechnet waren die Bestandtheile dieser Grafschaft Hörgertshausen **), Tulbach, wo ein bayerscher Hoftag

*) Meichelbeck l. c. T. P. II. p. 229.

**) K. H. v. Lang (in der Schrift: die Vereinigung des

gehalten worden, Nandlstadt, Gammelsdorf, Volkmannsdorf, die Villa Bergen bey Inkofen, Zolling und Bruckberg, wo ein Isarübergang war, und wovon sich ein Zweig der Grafen von Moosburg geschrieben. Ob auch das noch bestehende Kapitel Altheim ein Bestandtheil dieser Grafschaft gewesen, wie Hr. v. Lang annehmen zu dürfen glaubt, unterliegt billig einem Zweifel, da dieselbe sich durchaus nicht über den freysingischen Kirchensprengel erstreckte, wie er selbst annimmt.

§. 3.

Welchen Werth selbst regierende Häupter auf die Stadt Moosburg legten, bezeugt ihr öfterer Aufenthalt dahier, und die wichtigen Verhandlungen, wovon diese Stadt von Zeit zu Zeit Zeuge war. So finden wir während dieses Zeitraumes im J. 888 König Arnulf hier, wo er von nun an statt der um diese Zeit durch Brand verunglückten Stadt Regensburg öfters sein Hoflager aufschlug. Er verlieh bey dieser Gelegenheit dem Sigibold, einem Geistlichen des Erzbischofes Dietmar von Salzburg, eine Hube im Königreich Carantanien im Lavantthal *).

Eine zweyte Urkunde fertigte hier (in der kön. Stadt Mosapurch, wie es in diesem Instrumente heißt) eben dieser König im J. 890 zu Gun-

---

bayer. Staates aus seinen einzelnen Bestandtheilen. II. Abthlg. S. 23.) glaubt hier den Sitz der ältesten Grafen zu finden.

*) S. Kleinmayerns Juvavia im Anh. S. 106.

sten des Klosters St. Emmeram in Regensburg *). Einer hier von eben demselben zu Gunsten der Marienkirche in Freysing ausgestellten Urkunde vom J. 895 ist oben bereits erwähnt worden.

Aus dem bisher Gesagten erhellet, wie sparsam in diesem Zeitraume die Quellen zu einer Geschichte dieser Stadt fließen, da ausser den wenigen Urkunden bey Meichelbeck u. a. weder eine Kloster- noch städtische Urkunde (letztere beginnen erst mit dem J. 1331) vorhanden ist.

II. Periode,

vom J. 911 bis zum J. 1281.

Untergang der Abtey Moosburg. — Das Kollegiatstift St. Kastl. — Wichtige Ereignisse während dieses Zeitraumes. — Zustand der Stadt während desselben. — Erlöschen der Grafen von Moosburg und dessen Folgen.

§. 1.

Welche mißliche Schicksale das hiesige Kloster bis jetzt bestanden, haben wir bereits gelesen. Nun erzählen einige Geschichtschreiber „wie der Bayern Herzog Arnulph im J. 921 sein ganzes Land,

*) v. Lib. Probationum Monast. S. Emmerami Ratisbonae. Ib. 1752. 4. p. 76.

auch Stifte und Klöster, und darunter auch das zu Moosburg, angefangen habe zu verwüsten und zu zerstören. Wahrscheinlich haben ihn zu diesem harten Urtheile der Geschichtschreiber Bischof Otto von Freysing und die Klosterchronisten derselben Zeit verleitet, welche diesem Herzog die Verwüstung der Kirchen und Klöster von Bayern, und deren Ueberlassung an seine Dienstmannen zur Last legen. Auch Meichelbeck stimmt in diese Klage ein; doch neuere Schriftsteller, wie Agnell Kandler, Lorenz v. Westenrieder u. a. beurtheilen diesen Fürsten ungemein günstiger. Es war wohl bey dem mehrjährigen Kampfe dieses Herzogs mit dem Könige Konrad um die Selbstständigkeit Bayerns unvermeidlich, daß nicht mit dem gesammten Lande auch Kirchen und Klöster sollen gelitten haben. Wohl mag der rauhe Mann (schon seine Mutter, heißt es, erschrack an dem neugebornen ganz gebarteten Knaben) die Gränzen der Nothwendigkeit solcher Maaßregeln manchmal zu weit ausgesteckt haben, denn in dem Friedensvertrage mit K. Heinrich I. hatte er sich in Vereinigung mit den Ständen die freye Disposition über die Kirchengüter absichtlich scheint es vorbehalten; doch die bischöflichen Klöster, wie das von Moosburg, erfreuten sich eines besseren Looses. *)

Im J. 940 bestättigte Kaiser Otto I. auf Bitten des Bischofes Lambert von Freysing die von dem K. Arnulph im J. 895 an die freysingische Kirche gemachte Schankung des hiesigen Kloster-

*) A. Buchner a. a. O. III. B. S. 38.

chens*), und noch im J. 1027 ward diese Abtey durch Kaiser Konrad II. der Kirche von Freysing als Eigenthum zugesprochen; ein Beweis, daß damals diese Abtey noch bestand **), und daß dem zu Folge nicht Kaiser Heinrich II. der Heilige, welcher bereits im J. 1024 starb, der Gründer des nachmaligen Kollegiatstiftes dahier seyn konnte, wie behauptet wird. Wahrscheinlich änderte Bischof Egilbert von Freysing, ein geborner Graf v. Moosburg († 1039) seinem Stammorte zu Liebe das bisher dahier bestandene Kloster Benediktiner-Ordens (andere Kloster-Orden gab es früher nicht) in ein weltliches Chorherren-Stift um, und theilte die noch lebenden hiesigen Mönche dem von ihm kurz vorher gegründeten Kloster Weihenstephan zu. Diese Vermuthung gewinnt um so mehr Gewicht, als bereits unter seinem Nachfolger, dem Bischofe Nitker (reg. 1039 bis 1052) der in dem kön. Reichsarchive in München befindliche Codex der diesem neuen Stifte gemachten Schankungen beginnt, und die hiesigen Pröpste fast immer aus dem Domkapitel in Freysing genommen waren, wie die beurkundete Reihe derselben ausweiset.

Die Klostervögte dieses letzten Zeitraumes waren der Angabe A. Nagls zu Folge im J. 920 Herzog Arnulph von Bayern selbst, im J. 970 die Grafen von Ebersberg und Sempt, um 993 bis 1006 Graf Helmbert von Moosburg, und als letzten nennt Meichelbeck im J. 1027 den Grafen Adalbero von Moosburg.

*) Meichelbeck l. c. T. I. P. I. p. 171.
**) Meichelbeck l. c. T. I. P. I. p. 221. 233.

§. 2.

Es ist billig auffallend, daß sowohl in der urkundenreichen Geschichte des Bisthums Freysing, als in dem berühmten Schankungs-Codex *) weder des eingegangenen hiesigen Klosters noch der ursprünglichen Dotirung des neuen Kollegiatstiftes Erwähnung geschieht. Indessen spricht der erwähnte Codex hinlänglich für den Anfang dieses Stiftes zur Zeit des Bischofes Nitker von Freysing; auch erscheint in diesem Zeitraume bereits ein Stiftspropst Namens Pilgrin, und ein Kanoniker, Aribo genannt, als Parochian oder Pfarrer zu Tulbach.

Im J. 1171 übergab Pfalzgraf Friedrich während seines Hierseyns sein Gut Emendorf dem heil. Kastulus mit der Bedingniß, daß dessen Erträgnisse zu dem neuen Bau sollten verwendet werden, bis das Münster sammt dem Dache würde vollendet seyn, wornach dieselben an das Oblaiamt des Stiftes fallen sollten. Zu gleichem Zwecke vermachte der Pleban (Pfarrer) Heinrich von Horce (?) seine Wiese zu Bottenau, Gerichts Erding. Es scheint demnach, daß das alte Münster von St. Kast! nebst Kirche um diese Zeit neu erbaut worden, und daß Propst Albero, vormals Bischof zu Passau, zu diesem Zwecke von den im eben dem Jahre bey Gelegenheit eines großen Landtages dahier versammelten mächtigen Herren eine große Beysteuer erhalten habe. Sicher ist es, daß Bischof

*) Dieser pergamentene Codex aus dem Ende des 13ten oder Anfange des 14ten Jahrhundertes zählt 16 Folioblätter und schließt mit dem Jahre 1291.

Albert I. von Freysing um die nämliche Zeit den St. Kastulus-Altar einweihte. Noch hatten um diese Zeit die hiesigen Chorherren ein gemeinschaftliches Dormitorium oder Schlafzimmer. — Im Jahre 1199 bestand das Stiftskapitel aus folgenden Individuen:

1) Conrad, Propst, ein thätiger, gelehrter und beredter Mann (verba codicis).

2) Wolfer, Dechant.

3) Conrad. 4) Otto. 5) Conrad v. Mauern. 6) Herbord. 7) Rudiger. 8) Berchthold. 9) Eberhart. 10) Mehingoz. 11) Heinrich. 12) Eberhart. 13) Heinrich. 14) Hartlieb. 15) Berchthold. 16) Alhun. 17) Otto. 18) Conrad.

Obiger Propst Conrad legte den Grund zu dem Oblaiamte, tertius panis genannt, indem er dazu die Kirchen Richersdorf, Gebersdorf und Seiboltsdorf (Sibolstorf), ferner den Zehent in Amber, Chastorf (?), Schackenhofen und Hergolstorf, eine Hube zu Altheim, Starring und Appersdorf, einen Hof zu Reichersdorf, ein Lehen zu Straß und Landersdorf und einen kleinen Hof zu Enzlhausen anwies.

Im J. 1207 wurde die Stiftskirche durch ein in dem anstossenden Hause des Grafen und Stiftsvogtes Konrad von Moosburg entstandenes Feuer völlig in Asche gelegt. Der darüber in Betrübniß versetzte Graf trat zum Wiederaufbaue der Kirche seine eigene Hofstätte ab mit der Bedingung, daß in Zukunft kein Anbau an die Kirche mehr Statt haben sollte. Zeugen dieser Abtretung waren: Hein-

rich von Haimhausen; und von den Dienstmännern des Grafen selbst: Hartmann von Haselbach, Conrad der Mundschenk (v. Hummel), Ditmar und sein Bruder Heinrich, Heinrich der Zollner, Albrecht der Richter. Wenige Tage nachher vermachte dieser Graf auf St. Leonhards Altar zum Troste seiner daselbst begrabenen Gemahlin Benedikta den Hof Stige (?).

Im Verlaufe von fünf Jahren war die St. Kastlskirche wieder aus seiner Asche erstanden, und von den Bischöfen Otto II. von Freysing und Hartwich von Eystätt am Feste der heil. Ursula *) zu Ehren der heil. Dreyfaltigkeit, der heil. Gottesgebährerin Maria und des heil. Märterers Kastulus eingeweiht worden. Bey dieser Gelegenheit brachte Graf Conrad, der Schirmvogt dieser Kirche, ein neues Opfer, indem er den Altar des heil. Kastulus mit einem Hofe zu Bergheim dotirte. Zeugen dieser Uebergabe waren: Eberhard von Turnfeld, (Ger. Rottenburg), Heinrich von Ahdorf, Sieghart von Chienberg, Berthold von Vilshaim, Heinrich, Richter zu Freysing und sein Sohn gleiches Namens, nebst des Bischofes Kämmerern Gerwich und Ulrich. — Um eben diese Zeit übergab Propst Conrad von hier, dem Wunsche des ganzen Kapitels zu Folge die damalige Pfarre Thal dem hiesigen Oblaiamte, und verlieh dieselbe auf Lebensdauer und gegen Entrichtung von

*) Noch jetzt wird an diesem Tage jährlich ein großer Markt gehalten, welcher dieser Kirchenfeyer ohne Zweifel seinen Urpsrung verdankt.

60 Pfen. jährlich, an die Chorherren dem Kanoniker Eberhard von hier. (S. im Anhange Nr. I.)

Im nächstfolgenden Jahre 1213 weihte der genannte Bischof Otto in der neuerbauten Münsterkirche die Kapelle des heil. Leonhards, so wie die Altäre des heil. Evangelisten Johannes, wohin des Grafen Konrad Dienstmann Heinrich eine Wochenmesse stiftete, des heil. Apostels Petrus, des heil. Oswalds, des heil. Heinrichs und des heil. Märterers Stephan ein.

Im J. 1239 theilten die hiesigen Chorherren mit dem Grafen Konrad v. Moosburg als Anhänger des Kaisers Friedrich II. gegen Papst Gregor IX. den von dem wohlbekannten Legaten Albert von Böheim gegen sie geschleuderten Bann.

Die Stiftspröpste von St. Kastl *) bis ans Ende der II. Periode (1281) waren:

1. Piligrin, um d. J. 1039 bis 1052.
2. Ellenhard, auch Elinhard, Graf von Ebersdorf und Dompropst zu Freysing, vorhin Dekan des hiesigen Stiftes.
3. Heinrich, Erzdiakon von Freysing, vom J. 1128 bis 1143.
4. Ulrich, im J. 1144.
5. Albero, auch Albuo, Albuno, Albo, Albeno, Albono und Albino genannt,

*) Größten Theils aus dem in der kön. Hofbibliothek in München befindlichen Nekrologium von St. Kastl aus dem 14. Jahrh., aus den Monumentis Boicis, Meichelbeck u. a. zuverläßigen Quellen entnommen.

vom J. 1145 bis 1190; auch Dompropst und Erzdiakon von Passau, wo er vom J. 1165 bis 1168 den bischöfl. Stuhl inne hatte. Wegen Mißhelligkeiten mit dem dasigen Domkapitel und den Bürgern sah er sich genöthigt, den bischöfl. Sitz wieder zu verlassen.

6. Konrad, vom J. 1191 bis 1232.
7. Eberhard (nicht Bernhard, wie Meichelbeck ihn nennt) von Weilheim, vom J. 1252 bis 1256. Im J. 1283 wurde er Dompropst zu Freysing, wo er am 25ten May 1287 starb.
8. Heinrich v. Pitlbach, (Pritlbach b. Dachau), Domherr zu Freysing, vom J. 1266 bis 1284, in welchem Jahre er am 19. April starb.

Dekane von St. Kastl, während dieses Zeitraumes:

1. Ulrich, um das J. 1039 bis 1052.
2. Ellenhard, Graf v. Ebersdorf und Dompropst zu Freysing, ein Bruder des dasigen Bischofes Heinrich, und Bertha, der Gemahlin des Grafen Heinrich v. Biburg.
3. Sighard. († 29. Jäner.)
4. Dietrich, im J. 1133.
5. Ditmar, im J. 1146.
6. Ulrich.
7. Wolfer (Wolfard), im J. 1199.
8. Ulrich, um 1202.
9. Otto, um 1207.
10. Rudeger, um 1212.
11. Ulrich, im J. 1215.

12. Ulrich, vom J. 1258 bis 1278, in welchem Jahre er am 27. Jäner starb.
13. Friedrich, († den 25. May 1284.)

Die Stiftsvögte während dieses Zeitraumes waren die Grafen von Moosburg, und zwar:

Burkard I., zu Ebranzhausen, (Hebrontshausen) um d. J. 1039 — 1078.
Burkard II., (Verweser des Herzogthums Bayern), um d. J. 1078 — 1098.
Burkard III., um 1129 — 1141.
Adalbert, um d. J. 1147.
Burkard IV., um d. J. 1148 — 1163.
Konrad I., um d. J. 1164 bis 1212. (Vermählt an Benedikta aus dem Hause Rothenburg, das er mit ihr i. J. 1183 geerbet.

Ohne Zweifel blieben die gegen dieses Stift so wohlgesinnten Grafen v. Moosburg bis zu ihrem Erlöschen im J. 1281 fortwährend die Schirmvögte desselben.

Unter den Naturalrenten des St. Kastl Stiftes befanden sich auch Weinberge im Gebirge (bey Majes, wo das Hochstift Freysing begütert war), wahrscheinlich auch ein Geschenk von dieser Seite. Auch genoß dasselbe nebst dem Weinzehent zu Berghofen und Wang von den Weinbergen in Weng, welche dem erwähnten Hochstifte gehörten, den Zehent, wofür es den Kanonikern zur Zeit der Weinlese daselbst zur Abbethung der Tagezeiten einpfündige Wachskerzen überschicken mußte. So hatte auch Albero von Bruckberg dem hiesigen Stifte, als dem Begräbnißorte seiner Gemahlin Ophemia,

um das Jahr 1181 einen Weinberg in Gammelstorf übergeben.

§. 3.

Unter die wichtigen Ereignisse aus dieser Periode gehört vorerst die Anwesenheit Kaiser Heinrichs III. in Moosburg im Winter des Jahres 1049. Seine Reise ging von Speyer über Straßburg, Ulm, Freysing und Moosburg nach Regensburg, um das seit zwey Jahren erledigte Herzogthum Bayern an Konrad I. einen Lothringer zu vergeben. Während seines Aufenthaltes dahier fertigte er am Tage nach dem neuen Jahre zu Gunsten des Bisthums Halberstadt eine Urkunde *).

Während des Krieges König Konrads und Herzog Heinrichs XI. mit den Welfischen Erbherzogen im J. 1143 wurde gleich andern auch die Grafschaft Moosburg verwüstet, und selbst die Stadt Freysing wo K. Konrads Bruder Otto I. auf dem bischöflichen Stuhle saß, mit stürmender Hand genommen. (A. Buchner a. a. O. IV. Bd. S. 169.)

Einen günstigeren Besuch erhielt Moosburg im J. 1171. Herzog Heinrich der Löwe berief nämlich in diesem Jahre sogleich nach seiner Zurückkunft aus England, wo er sich vor drey Jahren zum zweytenmal vermählt hatte, hier einen großen Landtag zusammen, bey welchem sich die Markgrafen von Istrien und Vohburg, Pfalzgraf Otto v.

*) J. P. de Ludewig Reliquae ms. omnis aevi Diplomat. T. XI. p. 423.

Wittelsbach und dessen Bruder Friedrich, Burggraf Heinrich von Regensburg, Otto von Stephaning, die Grafen von Sulzbach, Riedenburg, Dachau, Wasserburg, Valey, Falkenstein, Dornberg und viele andere einfanden. Herzog Heinrich bestättigte auf diesem Landtage den von den anwesenden Landsaßen und Landständen eingegangenen Landfrieden, wornach er mit 1200 sächsischen Rittern seinen Zug nach Palästina begann. Von der im J. 1207 durch Brand verunglückten, nach Verlauf von fünf Jahren aber wieder hergestellten Münsterkirche war oben bereits die Rede.

Der im J. 1253 in der Fürstenburg zu Landshut erfolgte Tod Herzog Otto's des Erlauchten hatte auch für die hiesige Stadt eine wichtige Folge. Die zwey Söhne dieses Herzogs Ludwig und Heinrich regierten zwey Jahre gemeinschaftlich; im J. 1255 nahmen sie jedoch eine Ländertheilung vor, vermöge welcher dem jüngern Bruder Heinrich außer dem Nordgaue die niederbayerschen oder östlichen Ländereyen und damit auch Moosburg zufielen. *)

§. 4.

Wann und durch Wen Moosburg zur eigentlichen Stadt mit Mauern und Gräben geworden, ist so leicht nicht zu bestimmen. A. Nagl läßt wider seine Gewohnheit seine Vaterstadt erst anfangs des 14. Jahrhunderts zur eigentlichen Stadt mit Wällen und Ringmauern werden, und rühmt als Urheber derselben den Kaiser Ludwig den Bayer, welcher

*) Oefele scriptor. rer. boicar. I. 389.

dadurch zum Theil die von den Moosburgern bey der Schlacht von Gamelsdorf im J. 1313 bewiesene Tapferkeit habe belohnen wollen. Allein in Erwägung, daß Moosburg unter den Karolingern bereits der Hauptort einer eigenen, bedeutenden Grafschaft war; daß K. Arnulf schon im J. 890 Moosburg eine königl. Stadt nannte, welche damals bereits öfters der Aufenthalt großer Monarchen war, die zu ihren Verhandlungen eines sicheren Ortes bedurften, und daß die öfteren Einfälle der Ungarn die Nothwendigkeit herbeyführten, nach Art der Römer hinter Wall und Graben sich zu vertheidigen, kann man das Alter der Stadt Moosburg wo nicht in das Zeitalter der Karolinger selbst, doch wenigstens in die nächste Periode von 911 bis 1070 hinaufrücken. *)

Dürftig sind die Aufschlüsse über das Kirchen- und Schulwesen dieser Periode. Außer der Münsterkirche wird keiner andern Kirche dahier erwähnt. Wohl bestand bereits eine Pfarre, deren Erträgnisse auf 20 Pfund Denarien oder Pfennige angegeben sind **). Als Plebane oder Pfarrer sind genannt:

1. Magister Pilgrim. († 23. Okt.)
2. Heinrich, Chorherr von Moosburg, um das 1039 bis 1052. Er stiftete einen Jahrtag in seine Kirche.
3. Chunrad, Chorherr von hier. † 10. Sept.

---

*) A. Buchner a. a. O. III. S. 41.

**) Lib. redituum et prediorum Ecclesiae S. Castuli Mosburgi, per Joan. Perchauser Can. h. l. conscript. 1359.

4. Mathias, Chorherr von hier. † 4. Dez.
5. Peter Leynhofer, Chorh. von hier. † 5. Jul.
6. Berthold Ayndorffer, Chorherr von Moosburg, der Stifter eines Jahrtages † 2. Nov.
7. Diepold Hagstorffer. † 30. Nov.

Das Schulwesen betreffend, begann hier, wo nicht früher, indem Karl der Große so sehr auf Dom- und Klosterschulen drang, wenigstens mit der Entstehung des hiesigen Chorherrenstiftes, eine Schule. Folwin ist um das J. 1039 bis 1052 als der Scholaster des St Kastlstiftes genannt. Zu einem solchen Schulvorstande wählte das Kapitel nach Vorschrift der Statuten jederzeit einen Mann, der nicht allein den Chorgesang zu leiten verstand, sondern auch in den Wissenschaften und Kanzleygeschäften bewandert war. Als Folwins Nachfolger in der Scholasterie nennt der obenerwähnte Schankungskodex den

Magister Sighard um das J. 1147.
Rudiger um das J. 1181.
Ulrich um 1212.
M. Mathias um das J. 1258 bis 1269.

A. M. Kobolt zu Folge ging aus der hiesigen Münsterschule am Eingange des 12ten Jahrhundertes der berühmte Geschichtschreiber Propst Gerhoh v. Reichersberg hervor. Was Hr. v. Lipowsky *) von einer durch Bischof Otto von Freysing um das J. 1140 in der Münsterschule zu Moosburg errichteten gelehrten Gesellschaft schreibt, bedarf einer richtigeren Nachweisung, als die von ihm gegebene ist.

*) Gesch. d. Schulen in Bayern. Münch. 1825. gr. 8. S. 79.

Hinsichtlich der Gerechtigkeitspflege haben hier während dieser Periode wahrscheinlich noch die Grafengerichte angedauert, indem sich unter den dießortigen Richtern einige ausdrücklich des Grafen Richter nennen; dergleichen waren:

Konrad und Rudeger um das Jahr 1039 bis 1078.

Rudeger und Heinrich um d. J. 1133 bis 1147.

Konrad und Ditmar um d. J. 1171 bis 1181.

Eberhart und Ludwig.

Albrecht vom J. 1207 bis 1212.

Eberhard von Vmbchoven.

Unter den Gewerbsleuten dieses Zeitraumes erscheinen neben Kaufleuten und Badinhabern Chuno ein Glockengießer und Chunrad ein Degenschmied, sämmtlich aus dem 12ten und 13ten Jahrhunderte. — Auch Weinbauer finden sich um diese Zeit in dem hiesigen und andern benachbarten Bezirken, zu Gamlstorff, Berghofen, einer dem moosburgischen Kapitel gehörigen Hofmark, Weng, Ried und Waug. So besaß auch Graf Burckhard III. v. Moosburg um das J. 1141 Weinberge zu Mernirg (Mehring?), und in Moosburg selbst hat sich die Benennung Weingraben bis jetzt erhalten.

§. 5.

Einen langen Zeitraum durchlief das Geschlecht der Grafen von Moosburg, mit deren Erlöschen wir diese Periode schließen. Bey dem beschränkten Raume dieser Blätter mag es genügen, einige derselben auszuheben. Wir beginnen mit dem Grafen Adal=

bert. Hr. v. Lang (a. a. O. S. 124) gibt seine Existenz um das Jahr 976 selbst an, dennoch fehlt er in der von ihm gelieferten mageren Stammreihe dieser Grafen. So fehlt darin auch Graf Adalbero, welchen Meichelbeck (l. c. T. P. I.) im J. 1027 aufführt. Als erste bis jetzt bekannte Glieder dieses Stammes verdienen sie in jedem Falle aufgezählt zu werden.

Graf Egilbert, der 17te Bischof von Freysing, war vor seiner Erhebung auf diesen Stuhl Kaiser Heinrichs II. Kanzler, der ihm in der Folge auch die Erziehung des jungen Königs Heinrich, von seinen schwarzen Haaren der Schwarze genannt, anvertraute. Ein Bruder dieses Grafen, noch ein Jüngling, hatte im J. 1002 bey der Hochzeitfeyer K. Heinrichs mit Kunegunden von Ardenne und Luxemburg zu Paderborn das Unglück, in einem Aufstande der Einwohner gegen das Gefolge des Königs, welches mit Gewalt nahm, was man ihm nicht willig gab, ermordet zu werden. Dem Grafen Egilbert verdankten das ehemalige Benediktinerkloster Weihenstephan, ursprünglich für Mönche und Nonnen gegründet, und wie zu vermuthen auch das hiesige Chorherrenstift von St. Kastl ihr Entstehen. Er starb im J. 1039.

Graf Burkard (II.) wohnte, Hunds Stammenbuche zu Folge, im J. 1080 dem ersten Thurniere zu Augsburg bey. Auch sein Oheim, Graf Berthold hatte sich eine Celebrität, unrühmlicher Art jedoch, erworben. Er vertrieb nämlich nach einander zwey Erzbischöfe von Salzburg, den heiligen Gebhard, einen Grafen Helfenstein,

und den heilig. Thiemo, einen Grafen von Medlingen, vom Kaiser Heinrich IV. unterstützt, von ihrem Stuhle, um sich selbst darauf zu schwingen, und die Schätze des Erzbisthumes sich zuzueignen. Keinmal jedoch war sein ungerechtes Unternehmen von Dauer, indem er das erstemal von den des beständigen Kriegens überdrüßigen Bayern, das zweytemal aber von dem im J. 1106 gewählten Nachfolger Thiemo's, Konrad I., einem Grafen von Abensberg, vertrieben wurde, wornach er hier zu Moosburg in großer Armseligkeit sein Leben beschloß.

Graf Konrad I., Schirmvogt des hiesigen Münsters, wohnte Hund's Angabe zu Folge im J. 1165 dem 10ten Turniere zu Zürch, und 1197 dem 12ten Turniere zu Nürnberg bey.

Mit dem am 19ten August 1281, wie das Nekrologium von St. Kastl meldet, erfolgten Tode des Grafen Konrad IV. erlosch dieser einst weit verzweigte Stamm. Von der nicht allodialen Grafschaft kamen die freysingischen Lehen durch neue Verleihung an Herzog Heinrich von Niederbayern, die Reichslehen aber an Herzog Ludwig von Oberbayern. Die Burg Eyrs im Vintschgau, gleichfalls freysingisches Lehen, verlieh Bischof Emicho 1284 dem Grafen von Görz und Tyrol. Das Allodialvermögen fiel an Ulrich v. Stein, den Sohn einer Tochter des letzten Grafen. Bey der Verleihung an Herzog Heinrich von Niederbayern ließ sich Bischof Emicho dagegen die Vogtey über das Stift Isen, den bischöflichen Hof zu Moosburg, das Widum zu Schönberg, und die herzoglichen oder gräfl. Moosburgischen Besitzungen zu Ober-

und Niederhummel, Seiboltstorf, Moos-haim, Reit und überhaupt den ganzen Domä-nialdistrikt zwischen Moosburg und Freysing abtreten, und die Gerichtsbarkeit über Eitting sichern. *)

Die Grafen von Moosburg haben in der St. Ursula Kapelle der hiesigen Münsterkirche ein eigenes Mausoleum oder Grabmal, worauf ihr Wappenschild mit zwey rothen Rosen im weissen, und einer weissen im rothen Felde zu sehen mit der Umschrift:

„De Mosaburg Comitum lapis, ossa recondit iste,
Pandat eis aditum coeli tua gratia Christe.“

III. Periode,

vom J. 1281 bis zum J. 1599.

Fortbestand des hiesigen Chorherrenstiftes bis zu seiner Versetzung nach Landshut. — Auszeichnung der hiesigen Bürger in der Schlacht bey Gamelstorf, und Beschaffenheit des bürgerlichen Militärwesens während dieser Periode. — Zustand der Stadt in politischer und statistischer Hinsicht. — Verschiedene Ereignisse während dieser Zeit.

§. 1.

Immer noch fand das hiesige Münsterstift an den freysingischen Bischöfen wie an Bayerns Fürsten

*) Meichelbek l. c. T. II. P. I. p. 93.

große Wohlthäter, indem dieselben von Zeit zu Zeit die Renten des Stiftes zu verbessern suchten. Ausser den Kirchen zu Thal und Tulbach, in deren Besitze dasselbe schon früher war, fielen ihm während dieses Zeitraumes noch mehrere andere zu. So Rudelzhausen, wo um das J. 1181 bereits der hiesige Chorherr Ulrich Parochian oder Pfarrer war; Jnkofen, ein Geschenk des Herzogs Heinrich von Niederbayern und seines Sohnes Otto; Tonstetten, von dem freysingischen Bischofe Gottfried im Jahre 1312, und die St. Michaels Pfarrkirche zu Moosburg von dem Bischofe Albert II. im J. 1353 verliehen. Ueber beyde letztere Schankungen erfolgte 1349 die päpstliche Bestättigung. *) So incorporirte auch Herzog Friedrich von Bayern dem St. Kastelsstifte die Pfarre Bruckberg, deren Inhaber dem Kapitel jährlich 27 Pfd. dl. verabreichen mußte. — Im J. 1456 erscheint der hiesige Chorherr Ulrich Schnurrer als Pfarrer zu Wald, und 1575 der Kanoniker Dr. Johann Waitzenbauer als Pfarrer zu Zolling. Auch auf der Pfarre Mettenheim wird ein hiesiger Chorherr gefunden, und die Pfarre Gamelstorff mußte jährlich 10 ß. dl. an das hiesige Kapitel bezahlen.

So mußte auch ein zeitlicher Pfarrer von Volkmannstorf der Incorporation wegen an das St. Kastelsstift 9 fl. jährlich entrichten. Die übrigen diesem Stifte einverleibten Kirchen waren: Andermannsdorf, Priel, Eching bey Landshut, Geisenhausen, früher dem Domkapitel in Augsburg incor-

porirt, Rainertshausen, Rottenburg, Sießbach und Weihmichl, theils regensburgischen, theils freysingischen Kirchensprengels.

Im J. 1322 verlieh Kaiser Ludwig der Bayer seinem Kaplan Lupus die primas preces oder Fürsprache bey dem hiesigen Stifte um eine Kanonikats-Präbende für denselben. *)

1445 verordnete Herzog Heinrich von Niederbayern, auf Vorstellung des Kapitels, daß in Zukunft unehelich Geborne von den hiesigen Stiftspräbenden ausgeschlossen seyn sollten.

Im J. 1456 stellten Ulrich Untersperger und Hanns Ehinger, Kanzleyschreiber und Chorherren von Moosburg dem Herzog Ludwig einen Revers aus um den ihnen auf Lebenszeit verliehenen Graben zu Mospurg. Dat. Landßhuet am Montag nach dem Suntag Jubilate.

In eben dem Jahre beschwerte sich das hiesige Kapitel bey Herzog Ludwig, daß man ihm so viele junge Leute, selbst Knaben als Exspektanten einer Chorpfründe aufdringe, wodurch der Gottesdienst bey der geringen Anzahl der Priester nicht wenig leide; worauf erwähnter Herzog diesen Unfug abzustellen schriftlich sich reversirte mit der Erklärung, daß in Zukunft keiner weder als Chorherr noch als Exspektant (Domicellar) von ihm oder seinen Erben werde aufgenommen oder dahin gegeben werden, er sey denn Priester oder mindestens 20 Jahre alt. „Es soll auch,

*) Oefel. T. I. p. 740.

heißt es ferner in dem Reversbriefe, (in Hundii Metrop. Salisb. T. I. p. 356.) ein jeder, den wir dahin präsentiren, der nicht Priester ist in dem ersten Jahr, in welchem wir ihn dahin präsentiren, zum mindesten Epistler, Evangelier und darnach Priester, was Alters halber am ersten seyn kann, werden, damit der Gottesdienst und Chor gefördert und nicht verhindert werde. Auch sollen die unter obiger Beschränkung als Exspektanten oder Warter dahin gegebenen jungen Leute von Stund an des Gotteshauses, Stiftes und Chores Gewohnheit mit Lesen, Singen, Gehorsam und andern sich eigen machen; welche das nicht thäten, oder säumig wären, sollten auf des Dechants und der Chorherren Beschwerde hierüber bey dem Stifte nicht aufgenommen oder durch den Herzog präsentirt werden. Schließlich spricht dieser Fürst den Sagermeister oder Procurator des Stiftes von aller Steuer, Wache und Scharwerk in der Stadt Moosburg frey und ledig.

1464 mußte das hiesige Stift der Kriegskosten wegen 300 Pf. Pfennige erlegen. Dagegen übergab dasselbe den Landständen zu Landshut zwey Schuldbriefe auf 200 fl. rheinisch und 200 Pf. Pfennige lautend; für das Uebermaaß von 75 Pf. Pfennigen erhielt es einen neuen Schuldbrief, worin sich die Stände zur Zurückbezahlung dieser 75 Pf. Pfennige bis nächstes Michaeliziel verpflichteten. *)

Die Jahre 1468 und 1469 waren für das hiesige Münster besonders merkwürdig. Es hatte sich näm-

---

*) v. Krenners Landtagsverhandlungen. B. VII. S. 181.

lich Herzog Ludwig der Reiche von Landshut entschlossen, den Chor desselben vom Grunde auf neu zu erbauen. Am Donnerstage vor dem Palmsonntage 1468 verfügte sich dem zu Folge der edle Herzog in Person nach Moosburg, um zu dem neuen Bau den ersten Stein zu legen. Noch bewahrt ein schwarzer Marmorstein hinter dem Hochaltare das Andenken an dieses großmüthige Unternehmen mittelst der Aufschrift:

„Anno Domini MCCCCLXVIII. am Pfingsttag (Donnerstag) vor dem Palmtag hat der Durchläuchtig Hochgebohrne Fürst, Herr Ludwig, Pfalzgraff bey Rhein, Herzog in Ober- und Unter-Bayrn ꝛc. den ersten Stein gelegt an dem Chor St. Castels Münster in Gegenwart deß gantzen Capitels.“

Der Bau dieses Chores ist sehr massiv, schön, und nach dem Geschmacke des großen Meisters Hanns Steinmetz, von welchem mehrere der herrlichsten Kirchen in Bayern erbaut wurden.

In dem Reliquienbehältniß des h. Kastulus ist eine lateinische Inschrift angebracht, der zu Folge unter Ludwig und Georg seinem Sohne, Herzogen in Ober- und Niederbayern, wie auch unter Johann IV. Tulbeck, Bischof zu Freysing, im J. 1469 den 21. August von dem freysingischen Generalvikar Joh. Stadler in Gegenwart des ganzen Kapitels und vieler anderer geistlichen und weltlichen Personen die Gebeine des h. Kastulus unter dem alten Choraltare aufgefunden und erhoben wurden, nämlich drey Stücke von dem hinteren Theile des Gehirns, ein Theil von der großen Hirnschale, ein Theil des Kinnes sammt den Zähnen, zwey ganze Armbeine, auch

Schienbeine und etliche kleinere Stücke, wornach dieselben am 19. Oktober in einem bleyernen Sarge in der Höhlung des neuen Choraltares feyerlich beygesetzt wurden. Als Zeugen dieser beyden religiösen Handlungen sind außer dem erwähnten Generalvikar Joh. Stadler genannt: Johann Pienznauer, Domherr von Freysing und Propst des St. Kastelstiftes, Ruger Regeldorffer, Dechant; Joh. Guglmayr, Scholaster; Georg Aychpeunter, Senior; Georg Klughaymer, Konrad Zengerl, Christoph Widerspacher, Ulrich Untersperger, Heinrich Salchinger, Konrad Mayrhofer, Peter Grüntlacker, Ulrich Feycht und Johann Starckh, Chorherren zu Moosburg. Leonh. Dirnzhauser, Pleban oder Pfarrer zu Mospurg, M. Blas. Gänsl, Chorherr von St. Andre zu Freysing, Ulrich Söltl und Peter Schellnhaymer, Chorvikare des St. Kastel Stiftes, Sigmund Witel Priester, und Herman Preu Priester und Schulrektor zu Mospurg; Thomas Jud zu Puch, nebst den Rathsherren und Bürgern Mart. Strang, Sigmund Stapfmayr, Sebast. Hundt, Andreas Prezner und Johann Chrantaler von hier. Die Urkunden fertigten die Notare Flor. Strasser, Pfarrer zu Dingolfing, und Mathias Krempel von Gaden, Priester und Vikariatsschreiber zu Freysing.

Im J. 1549 bezahlte das hiesige Stift gleich den übrigen Stiften des freysing. Kirchensprengels zur Provinzial-Synode nach Salzburg 7 fl. rheinisch.

Da Zeit und Menschen binnen eines so langen Zeitraumes, als das hiesige Münsterstift bestanden, einem ungemeinen Wechsel unterworfen sind, und alles Menschenwerk von Zeit zu Zeit sich anders gestaltet, so

war in der salzburger Synode vom J. 1576 den sämmtlichen Dom- und Stiftskapiteln die Revision ihrer Statuten in der Art eingeschärft worden, daß da, wo dieselben zu gelinde oder nachsichtig wären, größere Strenge eintreten sollte, um den früheren Ruhm der Kanoniker wieder aufleben zu machen, dem Gottesdienste mehr Glanz und Würde zu verschaffen, und das Volk durch eigenes Beyspiel zu erbauen. Dem zu Folge beschloß auch das hiesige Kapitel im J. 1591, in Uebereinstimmung mit dem Wunsche des Fürstbischofes Ernest von Freysing sowohl als des Herzogs Wilhelm von Bayern, seine veralteten Statuten nach der Norm der erwähnten salzburger Synode zu erneuern. Von dem damaligen Kapitel sind hierin genannt: Sebastian Franz, der Theol. Liz., herzogl. Rath zu München, als Propst, Martin Kreütmann als Dechant, Johann Seltenreich als Scholaster, und Jodok Holtmair als Senior desselben. Fürstbischof Ernest, Churfürst von Köln, unterzeichnete diese Statuten eigenhändig, und hing sein Siegel daran. Hinsichtlich des Inhaltes dieser Statuten wollen wir für jetzt nur bemerken, daß die Verleihung sämmtlicher Stiftspräbenden nicht dem hiesigen Kapitel, sondern gemäß uralten Rechtes den Herzogen von Bayern, als des Stiftes vorzüglichsten Patronen zustand. Unbemerkt darf jedoch hier nicht gelassen werden, daß, wie oben bereits gesagt worden ist, eine große Zahl hiesiger Pröpste aus dem Domkapitel von Freysing genommen war, weßwegen zu vermuthen, daß die Gründung des hiesigen Chorherrenstiftes größten Theils wenigstens von dem Hochstifte Freysing ausgegangen sey.

Nach ahndete zweifelsohne das hiesige Kapitel so wenig als die Bewohner dieser Stadt, daß dieses gegen 500 Jahre dahier bestandene, für die Stadt selbst sowohl als für die ganze Umgegend so wohlthätige Institut der Chorherren so bald eine andere Stadt zieren sollte; und doch trat dieser Fall im kurzen ein.

Schon mit dem neuen Jahre 1595 hatte Herzog Wilhelm V. seinem Bruder, dem Fürstbischofe Ernest von Freysing, seinen Wunsch eröffnen lassen, das hiesige Chorherrenstift zur Beförderung der göttlichen Ehre in die St. Martins-Pfarrkirche nach Landshut zu verlegen, und den größten Theil der Stifts-Revenüen dahin zu ziehen. Nach wenigen Tagen erfolgte auch von Seite des Ordinariates von Freysing der erbethene Consens. Am 7ten July desselben Jahres fertigte auch Papst Klemens VIII. eine Bulle aus, des Inhaltes, daß, da die Stadt Moosburg so klein und die Einkünfte des Kapitels so unbedeutend wären, daß kaum ein durch Adel, Gelehrsamkeit oder Frömmigkeit ausgezeichneter Chorherr dort verblieben; in Erwägung dagegen, daß die Stadt Landshut groß und die St. Martins Pfarrkirche daselbst herrlich gebaut und mit allem reichlich versehen, auch einige zur Einverleibung mit dem neuen Chorherrenstifte geeignete Benefizien daselbst vorhanden seyen, Se. päpstl. Heiligkeit sich bewogen fänden, der Bitte des Herzogs zu willfahren. *)

---

*) In Hund's Metrop. Salisb. T. II. p. 351—355 ist diese Bulle abgedruckt.

Die wirkliche Versetzung des St. Kastlstiftes nach Landshut ging indessen erst im J. 1599 vor sich, nachdem die hiesige Stifts= oder Münsterkirche laut oben angeführter Bulle P. Klemens VIII. auf den einfachen Stand einer Pfarrkirche herabgesetzt worden. Als Folge dieser Versetzung wurde auch am heil. Kreuzerfindungstage den 3ten May 1604 durch Barthol. Scholl, Weihbischof zu Freysing, und Balthasar König, ersten Stiftspropst zu Landshut, in Gegenwart Marquards von Pfetten, Pflegers zu Moosburg, des hiesigen Bürgermeisters Stadl, des freysingischen Konsistorialnotars und vieler anderer geistlichen und weltlichen Personen die Gebeine des heil. Kastulus in die Sakristey gebracht und wohl versiegelt, 14 Tage darnach durch den herzoglichen Leibarzt Dr. Hieronymus Faber ordentlich besichtigt, geordnet, und in ein wohlverziertes Kästchen gelegt, und am 15ten May auf ein mit Goldstoff belegtes Tragbett gebracht; und damit ward der feyerliche Zug von Moosburg nach Landshut angetreten. Den guten Moosburgern hatte man in dem bleyernen Sarge einige kleinere Partikeln des heil. Leibes sammt einem schriftlichen Berichte über den ganzen Vorgang zur Fortpflege ihrer Andacht zurückgelassen. (Tout comme chez nous.) Der Zug mit den erwähnten Heiligthümern ging über Isareck, Bruckberg und Gündlkofen, jenseits der Isar, über Altdorf hinein, der alten Straße nach. Herzog Maximilian, nachmals erster Churfürst von Bayern, hatte nebst einem glänzenden Hofstaate und ansehnlichem Kriegsvolke dem Zuge persönlich beygewohnt; alle Güterbesitzer und Beamte

der Umgegend schloßen sich, dem Beyspiele des Fürsten zu folgen, demselben an. Längst der Altstadt Landshut hinauf bewegte sich der Festzug, von den Stadtfahnen und Zunftstandarten eingeholt. Tausende trugen brennende Wachslichter, Chöre von Geistlichen, Ordensleuten und Weltpriestern, sangen wechselweise Psalmen, das Volk folgte stromweis; Glockengeläute und Kanonendonner erschütterten die Lüfte, und das Gemeingebeth mit dem Gemeinjubel im Einklange schallte bis über die Wolken.

Die Mitglieder des auf diese Weise nach Landshut versetzten Chorherrenstiftes von St. Kastl waren zuletzt:

1. Sebastian Franz, der Theol. Liz., Domherr zu Freysing, Propst zu U. F. und Dechant zu St. Peter in München, als Propst.
2. Martin Kreitmann, der Theol. Liz., Dechant; nachher Pfarrer zu Burghausen.
3. Johann Seltenreich, einst Scholaster. † 1602.
4. Johann Ziegler. † 1600.
5. Johann Ott (Otto), Pfarrer zu Tonstetten. † 1602.
6. Konrad Vogl.

Die drey älteren Chorherren blieben in Moosburg zurück. Sie erhielten 200 fl. jährlich an Gelde, ein Schaff Weizen, ein Schaff Korn, und ½ Schaff Hafer landshuter Maßes. Auch blieb ihnen ihre bisherige Behausung und daranstossender Garten nebst einem Krautacker. Dem Scholaster Johann Otto wurden der Scholasterie wegen jährlich noch 50 fl.

zugelegt. Die übrigen Kapitelshäuser wurden verkauft, und zwar:

1) Herrn Konrad Vogls Behausung sammt Garten von $\frac{1}{2}$ Tagwerk um 160 fl. und 20 Pfund Wachs an Kaspar Engelländer, Bürgermeister zu Moosburg.

2) Des im J. 1568 verstorbenen Kanonikers und Kustos Hanns Vischers Behausung an Johann Ott, Pfarrer zu Tonstetten, um 200 fl. und 25 Pfd. Wachs.

3) Die Behausung des Kaplans Christoph von Thal an Christoph Ardinonius, Zollner zu Moosburg, um 151 fl. und 5 Pfd. Wachs.

4) Das Propsteygebäude (von dem Propste Leo Lösch aufgeführt) hinter der Kirche gelegen und ganz gemauert, von innen aber nicht ganz ausgebaut, nebst einem andern kleinen Häuschen mit Gärtchen, Schöpfbrunnen und Stadel, nebst 6 Tagwerken Wiesmaht um 1300 fl. und 20 fl. Leihkauf an Christoph Emser, Landrichter zu Dorfen. Worüber so wie über die übrigen verkauften Gründe, deren in allen 37 waren, am 14. September 1596 der Ordinariats-Consens erfolgte. Die aus dem ganzen Verkaufe erzielte Summe wurde zum Wiederankaufe der nöthigen Wohnungen für die Chorherren in Landshut verwendet.

Fortsetzung der oben begonnenen Reihe der Pröpste bis zur Versetzung des Stiftes.

9. Friedrich v. Stauffenburg (Stauffenberg), Domkanoniker von Freysing. † 10. März 1319.

10. Otto v. Maxlrain, Domdechant und Generalvikar von Freysing. † 3. März 1347.

11. Wernher Häring von Radzmannstorff, Domdechant zu Freysing. †. 9. Oktober 1368.

12. Seyfried v. Fraunberg, Domherr zu Freysing. † 23. April 1374.

13. Degenhard von Kammer, Domherr zu Freysing. † 18. Okt. 1388.

14. Degenhard v. Weichs, Domher von Freysing. † 1. April 1425.

15. Kaspar v. Seyboltstorff, Kanoniker und Scholaster zu Freysing. † 15. Jul. 1444.

16. Johann v. Pinzenau, Domherr von Freysing. † 27. April 1479.

17. Dr. Friedrich Mauerkircher, Propst zu Altenötting und Kanzler Herzogs Georg des Reichen. Im J. 1482 gelang es ihm nach vielen Stürmen auf den bischöflichen Stuhl von Passau erhoben zu werden, wo er eine Präbende besessen. Er starb zu Landshut am 22. Nov. 1485.

18. Dr. Theodorich Mayr, Patrizier von Augsburg, Dompropst zu Freysing und Eystätt, wie auch Propst zu Ilmmünster. † 6. Aug. 1507.

19. Bernhard Arzt, Domherr von Freysing. † um das J. 1524.

20. Leo Lösch, der Theol. Dr. u. Propst zu Isen, resignirte die Propstey Moosburg im J. 1554, nachdem er bereits zwey Jahre früher auf den bischöfl. Stuhl von Freysing erhoben worden. † 8. April 1559.

21. Konrad Hundertjahr, der Theologie Dr. und Pfarrer zu St. Martin in Landshut, resignirte 1561.

22. Johann a Via, Herzog Albrechts von Bayern Hofprediger und Dr. d. Theol. wurde 1564 der Propstey kanonisch entsetzt.

23. Dr. Martin Eisengrein, ein in der gelehrten Welt rühmlich bekannter Name. Bey den vielen kirchlichen Würden und Ehrenstellen, die er besaß, resignirte er die hiesige Propstey im J. 1569, und starb als Prokanzler der hohen Schule zu Ingolstadt und Domherr von Eystätt am 4. May 1578.

24. Anton Fabritius, Dr. der Theologie und Pfarrer zu St. Martin in Landshut, resignirte, da er im J. 1581 Domdechant zu Passau geworden, die hiesige Propstey.

25. Sebastian Franz, der Theol. Liz. Domherr zu Freysing, Propst zu U. Fr. und Dech. zu St. Peter in München, wie auch geistl. Raths Direktor daselbst. † 1605.

Fortsetzung der Reihe der Dekane.

14. Karl. † 20. May 1321.

15. Konrad. † 12. Aug. 1356.

16. Diepolt (Theobald, von Hohenpeunt). † 4. Okt.

17. Johann Perchauser (Perkhauser), der dem Stifte die ersten musikalischen Bücher (Chorbücher) verschaffte. Von seiner Hand ist auch der oben erwähnte Kodex von den Einkünften des Stiftes. † 13. Aug. 1362.

18. Johann Chray. Er stiftete sich in Schliersee mit 4 Pfund regensburger Pfennigen einen Jahrstag. (Oefel. I. 358.) † 16. Febr. 1374. *)
19. Ulrich Zyegelhauser. † um 1411.
20. Ruger Regldorffer um 1469. † 17ten Dez. (Das Jahr fehlt.)
21. Peter Gruntlacher um 1489. cf. Clm. 24005
22. Johann Falkner. † 29. Sept. 1502.
23. M. Johann Walkhamer. † 13. August 1519.
24. Kaspar Schatzgeyer. † 2. Sept. 1549.
25. Johann Seüringer, der freyen Künste und Philosophie Magister. † 6. Sept. 1559.
26. Franz Mair, der Stifter eines Almosens für 8 Stadtarme. † 28. April 1581. 72 J. alt.
27. Dr. Martin Kreitmann, nach Versetzung des Chorherrenstiftes Stadtpfarrer zu Burghausen, welche Stelle er aber 1612 niederlegte.

In dem Verzeichnisse der an das neue Chorherrenstift zu Landshut übergegangenen Jahrstage des St. Kastlstiftes in Moosburg werden noch als dießortige Dekane aufgeführt: N. Peinhofer, Mathias Winmair und Heinrich Ziegelhauser, jedoch ohne Angabe ihrer Lebenszeit, weswegen sie auch hier nicht eingereiht sind.

*) Gemäß dem Verzeichnisse der Jahrstage in dem Nonnenkloster Niederviehbach (in Finauers Bibliotheca Bavar. B. I. St. I. S. 40.) hat sich auch ein Dechant Hanns von Moosburg daselbst um 33 regensburger Pfennige einen Jahrstag gestiftet, die nähere Bezeichnung der Person fehlt jedoch.

§. 2.

Die am Anfange des 14ten Jahrhundertes zwischen den Herzogen Ludwig von Bayern und Friedrich dem Schönen von Oesterreich vorgefallenen Feindseligkeiten verschafften den hiesigen Bürgern Gelegenheit sich Ruhm und Ehre zu erwerben. Dieß geschah in der Schlacht von Gamelsdorf. Die Veranlassung dazu war bekanntlich der zwischen den beyden Prinzen entstandene Zwist um die Vormundschaft über die niederbayerschen Prinzen Heinrich XV., Otto und Heinrich XVI. Der Adel des bayer. Niederlandes nämlich aufgebracht, daß der sterbende Herzog Otto die Pflege der erwähnten Prinzen nicht ihm, sondern den Bürgern von Straubing und Landshut anvertraut, wählten den Herzog Friedrich zum Beschützer ihrer vermeintlichen Rechte, und erklärten ihn zum Vormünder über Niederbayern. Dieser feurige und unternehmende Prinz willigte in den Antrag, wollte aber jedoch noch mit seinem vormaligen Jugendfreunde, dem Herzog Ludwig sich dieser Sache wegen zu Landau an der Isar besprechen. Da diese Unterredung die erhitzten Gemüther nicht zu vereinigen vermochte, so rüstete man sich gegenseitig zum Kriege. Die Truppen des Herzogs Friedrich, an welche sich unter Anführung eines Grafen von Hals einige Adeliche von Niederbayern anschlossen, erschienen auch sogleich an Bayerns Gränzen, und wälzten sich durch das Vilsthal fort. Bey Moosburg gingen sie über die Isar und Amber. Auf den Höhen zwischen Isareck und Gamelsstorf lagerten sie, und schlugen auf einer alten Römerschanze die Wagen-

burg, aus Schwaben verabredete Hülfe erwartend. Auch Ludwig säumte nicht. In den Feldern am Zeidelbach, der in die Glon fällt, sammelte er sein Heer; dazu stießen die muthigen Banner der Städte Moosburg, Landshut, Ingolstadt und Straubing. Still gings bis Gamelsdorf vor die feindliche Wagenburg. Es war ein trüber, neblichter Tag, der 9te des Monats November 1313. Der Feind hatte nichts wahrgenommen. Erst der Bayern Kriegsgeschrey drang an seine Ohren. Seine überlegenen Schlachthaufen begannen sich zu entfalten, und zurückprallend von den mauerfesten Bayern entspann sich der Kampf.

Des Tages Hälfte war bereits vorüber. Es fiel mancher Tapfere des bayerschen Heeres. Muthig liefen die von Ingolstadt und Straubing in den Streit; ritterlich kämpften die von Moosburg und Landshut. Aus den Reihen der Feinde wichen die Ungarn, als sie ihre Pfeile verschossen, zuerst. Doch erst als der Tag sich neigte, entsagte der Feind längerem, fruchtlosem Widerstande; er floh. Es stürzten die Bayern den Fliehenden nach, und des Semptflußes Beute ward, was dem Schlachtfelde entrann. Zu schwach nämlich war die bey Volkmannsdorf über den Semptfluß geschlagene Brücke, um die Masse von Flüchtigen länger zu tragen. Bey vierthalb hundert Feinde vom Adel, dazu viele bayersche Ritter und Dienstmannen aus dem feindlichen Unterlande fielen in Gefangenschaft. Das ganze Lager, mit zahllosen Wagen, großen Schätzen, kostbaren Kleidern, Gold, Silber und allerley Kleinodien ward der Sieger Gewinn; das Meiste denen

von Moosburg und Landshut zu Theil.*) Drey Jahrhunderte und darüber sah man vor dem Hochaltare der Münsterkirche dahier die von den tapferen Moosburgern erbeuteten Paniere und Waffen aufgestellt, allein mit dem Schwedenkriege verschwanden sie. Damit allein wollte Herzog Ludwig den Muth und die Ausdauer seiner Bürger nicht belohnen; wie den Ingolstädtern der blaue Feuer speyende Panther, den Landshutern die drey Helme, denen von Straubing zu dem Pfluge, dem Symbol des daselbst blühenden Ackerbaues, die bayerschen Rauten, so ertheilte er den Moosburgern nebst der Fahne auch den Wappenschild der ausgestorbenen Grafen von Moosburg, (s. oben,) den die Stadt noch jetzt führt.

Bey Gelegenheit der Gamelsdorfer Schlacht erfahren wir zum erstenmal etwas Bestimmtes von einem für sich bestandenen militärischen Korps hiesiger Bürger, das sich hierbey rühmlich auszeichnete. Indessen bestand schon in den ältesten Zeiten eine bayersche National-Miliz, und jeder Mann war Soldat. War das Vaterland in Gefahr, so erhielten die herzoglichen Beamten, die Magistrate und Landstände den Befehl, ihre Lehen- und Giltpferde zu stellen, die Heerwägen beyzuschaffen, die streitbare junge Mannschaft auszuwählen, und mit derselben auf der Mahlstadt oder dem Versammlungsplatze zu erscheinen. Die Adelichen erschienen wohlgerüstet zu Pferde, und bil-

*) H. Zschokke's bayer. Gesch. B. II. S. 71 flg. — Am ausführlichsten F. J. Lipowsky im bayer. Nat. Garde Alman. 1815. S. 166 — 178.

deten die Reiterey, das Fußvolk aber bestand aus den Einwohnern der Städte und Märkte, dann der Dörfer, und ihre Anführer waren die herzoglichen Pfleger und Beamten. Die Bürger in den Städten und Märkten waren größten Theils geharnischt, mit Sturmhauben gedeckt, dann mit Seitengewehren, Armbrüsten, Streitkolben, eisernen Kornhämmern, und — nachdem im 14. Jahrhunderte das Schießpulver erfunden war — auch mit Hacken- und Handbüchsen (weßwegen man dieselben vorzugsweise Schützen nannte) bewaffnet. Die Bauern waren mit großen Degen, die sie Saraß hießen, dann mit Hellebarthen und Lanzen ausgerüstet, und einige derselben trugen auch Sturmhauben. *)

Als im J. 1434 Herzog Heinrich der Reiche von Landshut einen Kriegszug vorhatte, ließ er hierüber einen Anschlag der Musterung und Rüstung entwerfen, wobey die Stadt Moosburg zu 60 Wehrlichen angeschlagen war.

Im J. 1443 ließ eben dieser Herzog einen Anschlag der Pferde verfassen, welche die Landstände zu jeder Kriegsrüstung zu stellen hatten. Diesem zu Folge mußte die Stadt Moosburg 8 Pferde, der Landrichter 4 Pferde, und der Ritter Salchinger von da 2 Pferde stellen.

Im Sommer des Jahres 1459 rüstete sich Herzog Ludwig der Reiche von Landshut zu einem Zuge gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Hierzu mußte die Stadt Moosburg 7 Wagen stellen. (Die Steueranlage belief sich auf 400 fl. rh.) Bey

---

*) Lipowsky a. a. O. 1812. S. 245.

einer abermaligen Kriegsrüstung im nächstfolgenden Jahre mußte Moosburg 3 Knechte stellen oder 24 Pfund Pfennige bezahlen.

Im J. 1514 besaß die Stadt Moosburg bereits eine Schützenordnung, wovon sich eine Abschrift (vielleicht das Original selbst) auf Pergament in der vor zwey Jahren versteigerten v. Rheinwaldischen Bibliothek in München befand. Eines Büchsenfeldes dahier wird in dem oben erwähntem Nekrologium aus dem 14. Jahrhunderte bereits erwähnt.

Im J. 1580 war auf dem Rathhause und in der Behältniß an Geschoß und Waffen vorhanden 14 Hacken,*) etliche Hellebarthen und Spieße, und 10 schöne Harnische. Von den Bürgern waren nicht viele mit Harnischen versehen, wohl aber mit Seitawehra (Seitengewehren) Hellebarthen und Spießen.

§. 3.

Kurz vor Christi Geburt haben die Römer, nachdem sie sich um Regensburg festgesetzt hatten, im Lande Kastelle und Lager errichtet, und in die Länge und Breite die bequemsten und herrlichsten Landstraßen angelegt. Die Hauptlager waren zu Salzburg und Passau, bey Künzen, zu Azelburg bey Straubing, zu Regensburg, zu Vohburg und Augsburg. Daß

---

*) Hacken-Büchsen waren anfangs die Musketen, welche einen großen Hacken (jetzt Schloß), der aufgezogen werden mußte, an dem Schafte hatten, und wegen ihrer Schwere auf einen Stock oder Block, der oben zwey Hörner oder eine Gabel bildete, gestützt werden mußten, wenn man sie abfeuern wollte.

die Römer auf diese Weise die Bahn zur Handelschaft eröffnet haben, fällt leicht in die Augen. Als Mittel zu diesem Zwecke dienten die in der Folge eingeführten Messen und Jahrmärkte, wodurch nicht nur der Handel im Inlande, sondern auch der Handel mit dem Auslande verbreitet wurde. Die Jahrmärkte bildeten sich bey Kirchweihfesten oder andern Kirchenfeyerlichkeiten selbst; zum Theil wurden sie auch von den Landesfürsten ertheilt. So ein Beyspiel haben wir hier an dem Ursula-Markt, indem sich dieser ohne Zweifel von der an diesem Festtage 1212 vorgegangenen Einweihung der wieder aufgebauten St. Kastls Kirche herschreibt. Im J. 1385 findet man hier außer dem Wochenmarkte und 2 Jahrmärkten auch bereits einen Viehmarkt, „als der auch vormalen von alter her daselbst gehabt und gewesen ist," wie es in dem Freyheitsbriefe dieses Jahres heißt. Im Jahre 1581 kam die hiesige Bürgerschaft auch um eine Getreidschranne ein, sie wurde aber in Rücksicht der Betheiligung der umliegenden Städte und Märkte abgewiesen.

Das Schulwesen betreffend findet man hier fortdauernd Spuren von der Pflege desselben. So erscheint im J. 1291 ein Rektor der Knabenschule (Rector puerorum), dessen Name indessen nur mit F. bezeichnet ist. Im J. 1403 starb Mathias Schamperger, Schulhalter zu Moosburg. Aus der Benennung Ludirector, welche um das J. 1411 zum Vorschein kommt, darf man sogar nicht ohne Grund auf das Daseyn höherer Schulen um dieselbige Zeit schließen, sowie sich noch 1452 und 1469

Schul-Rektoren dahier finden. Der Letztere war Herman Preu, ein Priester. Ueberhaupt herrschte seit den Kirchenversammlungen zu Costnitz und Basel in den Hallen der Stifter und Klöster ein neues literarisches Leben, das in Bayern hauptsächlich von den Herzogen Wilhelm III., Ernest und Albert III. oder Frommen ausging. In der Folge mußte dieser Eifer wieder erkaltet seyn, indem man im J. 1580 nur mehr von einem lateinischen Schulhalter liest, welchen das Chorstift besoldete und unterhielt. An dem früheren Daseyn einer deutschen Schule muß man gänzlich zweifeln, indem es in einer Erklärung der hiesigen Bürgerschaft vom nämlichen Jahre heißt, zur deutschen Schule sey vor etlichen Jahren von der Stadt ein Lehrer aufgenommen worden, welcher von derselben 2 Pfd. Pfennige Einkommens habe, nebst dem Quatembergeld von den Kindern. Ein solcher war Georg Schrazustaler, Bürger und Schulhalter. † 1591.

Als Scholaster findet man in dieser Periode von Seite des hiesigen Stiftes:

1. Johann von Rät (Rat), genannt Geyerstaler. † 17. May (das Jahr fehlt.)
2. Leupold Rabenstayner. † 4. September (das Jahr fehlt.)
3. Wernherr Pucher von Walkersaich. † 1. Sept. 1380.
4. Johann Guglmayr. † 30. Okt. 1472.
5. Martin Planck. † 17. Nov. 1537.
6. Johann Weysmayr. † 11ten Februar 1553.

7. Johann Seltenreich, um d. J. 1581 bis 1591. † 1602.

8. Johann Otto. † 1602.

Das Einkommen eines Scholasters, der im Range unmittelbar nach dem Dekan folgte, bestand in zwey Theilen des Groß- und Kleinzehents von der Kirche zu Egenhausen, welche der Scholasterie einverleibt war. Den dritten Theil des Zehents bezog der Priester, welcher in dieser Kirche die Gottesdienste verrichtete. Ferner besaß der Scholaster zu Egenhausen einen Hof, welcher 9 Metzen Weitzen, eben so viel an Korn, und 8 Metzen Hafer eindienen mußte. Endlich gehörte zur Scholasterie eine Wiese, die Schuelmäſtrin genannt, bey Grabech. (?)

Reichhaltiger sind die Aufschlüsse über das Kirchenwesen dieses Zeitraumes; indessen reichen diese Nachrichten nur bis zur Mitte des 14ten Jahrhundertes zurück. Diesem zu Folge war damals, wie weiter oben bereits gemeldet worden, die St. Michaelskirche auf dem Gottesacker die Pfarrkirche von Moosburg; wo nicht seit der Vereinigung dieser Kirche mit dem Stifte von St. Kastl im J. 1353 behauptete diesen Vorzug jedoch die St. Johanneskirche zuverläßig seit dem Anfange des 16ten Jahrhundertes. Die Chorherren dieses Stiftes besetzten diese Pfarre bald mit eigenem Rücken, bald durch Vikare, nach der Versetzung desselben durch sogenannte Pfarr-Rektoren.

Da die durch Martin Luther bewirkte Kirchen-Reformation auch in Bayern festen Fuß zu fassen drohte, bewirkte der bekannte Theolog Dr. Johann Eck von Ingolstadt im Einverständnisse mit

Herzog Wilhelm IV. bey Papst Hadrian VI. eine Bulle, wodurch sechs Prälaten und den Dekanen von Moosburg, Altenötting und München die Vollmacht übertragen wurde, die Nachlässigkeit der bayerschen Bischöfe in Entwurzlung der Ketzerey zu ersetzen, die ketzerischen Geistlichen zu richten, und selbst zn entweihen, wenn die Bischöfe den ihnen gegebenen Termin fruchtlos verstreichen ließen. Im J. 1525 kamen die Herzoge Wilhelm und Ludwig in Rom wiederholt ein, und schrieben ihren Eifer in Ausrottung der lutherischen Ketzerey, aber auch die Nachläßigkeit der bayer. Bischöfe, besonders des von Freysing, vor; deswegen erließ Klemens VII. am 5. Februar 1526 nach München eine Bulle, in der er jene von Hadrian VI. nicht nur allein bestättigte, sondern auch dahin ausdehnte, daß die oben genannten Aebte und Dekane alle Verbrechen der Geistlichen strafen, und ihre Sitten verbessern dürften, die Bischöfe mochten sich nachläßig bezeugt haben oder nicht, wenn die Anhängkichkeit an Luther, oder das Verbrechen öffentlich bekannt wäre. *) Diese Sorgfalt der bayerschen Herzoge in Bewachung ihrer Lande vor Luthers Lehren erstreckte sich bis auf Herzog Wilhelm V., welcher dem hiesigen Magistrate noch im J. 1580 durch seinen Kanzler mehrere darauf Bezug habende Fragen vorlegen ließ, und welche derselbe dahin beantwortete, es sey ihm unwissentlich, daß ein Bürger seine Kinder an lutherische oder verdächtige Orte

---

*) S. V. A. Winters Gesch. d. evangel. Lehre in Bayern. Bd. I. S. 229. 292.

schicke; auch würden hier keine deutschen oder lutherischen Psalme in der Kirche gesungen. Auch wurde bey der Aufnahme eines Bürgers dieser besonders der Religion wegen befragt, und wo ein Zweifel obwaltete, derselbe nicht aufgenommen, den Aufgenommenen aber die fürstlichen Mandate vorgelesen.

Doch auch der vorhin erwähnte Bischof Philipp von Freysing blieb in dieser Sorgfalt nicht zurück. Er ließ um das J. 1524, wie an andern Orten seines Kirchensprengels, so auch hier eine Kirchenvisitation vornehmen, ohne Zweifel der drohenden Ketzerey wegen, obgleich in dem dießortigen Visitationsprotokolle derselben nicht erwähnt wird. Der Zustand der hiesigen Pfarre war übrigens gemäß der Aussage des Vikars Georg Altweger folgender:

Die Pfarrvikariats-Kirche von St. Johann wurde von Seite des St. Kastlstiftes, dem sie mit allen Rechten einverleibt war, durch einen auf Lebenszeit angestellten Geistlichen vikarirt. Einst war (heißt es auch hier) die St. Michaelskirche die Mutterkirche von Moosburg. Die Pfarrvikariatskirche von St. Johann hatte keine Filiale, sondern nur eine dem heil. Martin geweihte Kapelle auf dem zunächst liegenden Gottesacker. Der Vikar hatte neben sich einen Kaplan der Bäcken-Bruderschaft bey St. Korbinians Altar. Dieser Kaplan bezog 24 fl. jährlich, und hatte eine eigene Behausung. Die Pfarre Moosburg zählte gegen 800 Kommunikanten. Sie hatte kein fixes Einkommen. Das Pfarrwidum war auf 8 fl. angeschlagen. Die Wochen-

Messen und gestifteten Jahrtage ertrugen gegen 24 fl. Der große Zehent war auf 60 fl., der kleine auf 1 fl. angeschlagen. Hinsichtlich der Stollgefälle bey Begräbnissen richtete man sich nach den Vermögensumständen des Verstorbenen; das Maximum betrug 2 fl. Die Opfer waren zu 10 fl., das Beichtgeld zu 8 fl. angeschlagen. Ueberhaupt schätzte der Pfarrvikar sein jährliches Einkommen auf 130 fl.

Die Ausgaben betrugen an das Kapitel hinsichtlich der Inkorporation oder Einverleibung 4 Pfd. dl. an Zinsen für die Pfarrwohnung 3 Pfd. und 15 dl. und an Wiesensteuer 1 fl. Auch war dieser Vikar verpflichtet, dem Magistrate alle Ostermondtage für eine Ergötzlichkeit 2 fl. zu geben. Ausser obigem Kaplan der Bäckenzunft hatte er noch einen Kooperator neben sich, welcher Wohnung und Tisch mit ihm theilte. Die jährlichen Bezüge des Kooperators bestanden in 30 fl. Ehemals gab der Vikar 30 fl. Absent.

Im J. 1580 befand sich bey dieser Pfarrkirche nur eine von der Bäckenzunft gestiftete Messe. Der Benefiziat mußte alle Wochen fünf Messen lesen, hatte neben zwey Freystipendien eigene Behausung und Gärtl und einen Wiesgrund. Ausserdem bezog er alle Quatember 8 fl. Für die Freymesse erhielt er von den Bäcken 14 bis 15 dl. Seit 4 bis 5 Jahren war diese Messe unbesetzt.

Im J. 1597 dd. 14. Sept. verordnete Herzog Wilhelm V., daß die von Moosburg das Münster nun fürderhin für ihre Pfarrkirche halten, und ein Pfarrer mit 2 Kaplänen dem Gottesdienst daselbst abwarten sollte. (Vor zwey Jahren bereits

war das Sanctissimum aus der alten Pfarre zu St. Johann dahin überbracht worden.) Im nächstfolgenden Jahre stellte das Landshuter Kapitel M. Wilhelm Wagner als Pfarrer von St. Johann auf, da die Bürger nicht in die neue Pfarre wollten eingepfarrt seyn. Allein, da das erwähnte Kapitel die Zehenten für sich behielt, so zog er wieder von der Pfarre ab. Daher die vielen Beschwerden des Magistrates gegen das Chorherrenstift in Landshut, daß dieses keinen investirten Pfarrer hälte, daher einer fortwährend ab- der andere aufziehe. Die folgende Reihe der Pfarrer an dieser Kirche bekräftiget in der That den Grund dieser Klage; sie waren:

Leonhard Dierntzhauser, im J. 1469.
Georg Altweger, Pfarrvikar um 1524.
Johann Rieger, Kanoniker von St. Kastl, im J. 1549.
Johann Thremel, Chorherr von hier. † 1558.
Johann Harnzhauser, im J. 1590.
Balthasar Haidt im J. 1595.
Johann Schiesl im J. 1597.
M. Wilhelm Wagner im J. 1598.

Als Prediger zu Moosburg und zum Theil auch als Schriftsteller sind aus diesem Zeitraume bekannt:

Niklas Weiß, Chorherr von St. Kastl. † 13. Dez. (das Jahr ist unbekannt).
Niklas Fabri von Heilbronn, im J. 1506.
M. Georg Inchofer, Chorherr von Moosburg. † 31. Jän. 1512.

Mathias Krätz, von Landsberg in Bayern, im J. 1532. † um 1543.

Niklas Appel, von Egweil im vormaligen Fürstenthum Eystätt, Dr. der Philosophie und Theologie, wie auch Professor der letzteren auf der hohen Schule zu Ingolstadt. † als Chorherr und Prediger von St. Kastl den 15ten Aug. 1545.

M. Jakob Bartholome, Chorherr von St. Kastl. † 13. März 1563.

Martin Kreitmann, der Theol. Liz. und letzter Dechant des St. Kastl Stiftes in Moosburg, vom J. 1584 bis 1596.

Ueber die bürgerlichen Verhältnisse während dieser Periode gibt der erste bis jetzt bekannte Freyheitsbrief der hiesigen Stadt vom J. 1331 einigen Aufschluß. Dieser Brief ist von den nämlichen drey Herzogen von Bayern, Heinrich, Otto und Heinrich ausgestellt, um deren Bevormundung sich die Herzoge Ludwig von Bayern und Friedrich von Oesterreich im J. 1313 bey Gamelsdorf stritten. Es werden darin die Gränzen der richterlichen Erkenntnisse hinsichtlich der Pfandung, der Verbothe, des Schuldenwesens, der Habe und des Gutes der Bürger, in so weit sie für den geschwornen Rath der Bürger oder für den herzoglichen Richter geeignet waren, näher bezeichnet, wie im Urkundenanhange Nr. III. zu lesen.

Als mit dem Anfange des 14ten Jahrhundertes nach dem Erlöschen der Herzogs-Dietinen in Bayern die Landtage begannen, wurde auch die Stadt Moosburg in Berücksichtigung ihrer ständischen

Rechte zu den Verhandlungen derselben beygezogen. So unterzeichneten die Abgeordneten dieser Stadt den niederbayerschen landschaftlichen Bundbrief dd. Landshut Montag vor sankt Martinstag 1347, im J. 1394 den 19ten landständischen Freyheitsbrief dd. Landßhut am Sambstag vor der lieben vnser Frawentag, als sie geboren wart, und im J. 1461 die Verhandlungen des auf Sonntag Jubilate gleichfalls nach Landshut ausgeschriebenen Landtages des Landshut-Ingolstädter Landantheiles.

Im J. 1374 ertheilte Herzog Johann einen neuen Gnaden- und Bestättigungsbrief, betreffend:

1) deren von Mospurg Gnaden, Rechte, Briefe und gute Gewohnheiten,
2) daß sie alles bürgerlich heimliche Mißhandeln von Wort und Werk bessern und abstrafen mögen;
3) entgegen der fürstliche Pfleger an keinen Bürger Hand zu legen, er werde denn ob einem Todtschlag gleich in der That ergriffen. Dat. Landshuet am Erchtag vor St. Oßwaldentag 1374.

Nach zwey Jahren erhielt die hiesige Stadt neuerdings einen churfürstlichen und fürstlichen Gnadenbrief von Herzog Otten Churfürsten und Erzcammerer, und Friedrichen beden Pfalzgrauen bey Rhein und Herzogen in Bayern, kraft dessen die bürgerliche Obrigkeit zu Mospurg und ihre Bürger alles abhandeln, bessern oder strafen mögen. dd. Landshuet am St. Jacobstag 1374.

In dem Freyheitsbriefe vom J. 1385 von dem bereits genannten Herzog Johann (gegeben an Unser Frawen Tag zu Liechtmessen) wurde den Bürgern von Moosburg erlaubt, zu allen ihren Jahr-

märkten, die von Alters her zu Moosburg gewesen sind, und auch zu ihren Wochenmärkten einen Viehmarkt zu haben, als der auch vormalen von Alter her daselbst gehabt und gewesen ist, mit dem Beysatze, daß alles darzue bey- und weggetriebene Vieh bey allen Brücken von Mospurg das erste Jahr zollfrey seyn soll. Auch soll in den ersten 2 Jahren an den Jahrmarkts- oder Wochenmarktstagen von dem verkauften oder gekauften Vieh kein Markt-Zoll erhoben werden. Zugleich wurde festgesetzt, daß der erste Jahrmarkt jährlich seyn soll an St. Kastelstag in der Fasten, der andere zu Pfingsten, und der dritte an der eilftausend Maid- oder Jungfern Tag (am St. Ursulafeste).

Im J. 1399 stellten Herzog Heinrich und die Herzoginen Magdalena und Elspeth in Bayern einen neuen fürstlichen Gnaden- und Confirmationsbrief aus, deren von Mospurg Rechte und Gewohnheiten betreffend. Dat. am Freytag nach Gottsleichnambtag 1399. Einen zweyten Confirmationsbrief, deren von Mospurg brief, handtvest, recht und gnadt betreffend, ertheilte eben dieser Herzog Heinrich, dd: am Pfinztag nach vnser lieben Frawen Liechtmessen 1405.

Im J. 1424 verlieh der eben genannte Herzog auch den Schustern einen Freyheitsbrief, gegeben zu Landshut am Erichtag nach sand Philipps- und Jakobstag. Ein weiterer fürstlicher Bestättigungsbrief, deren von Mospurg brief, Privilegia, Freyheit vnd Gnad betreffend, wurde im J. 1451 von H. Ludwig dem Reichen ausgefertigt zu Landshut am Montag vor St. Scolastica tag. — Schutz

erzeugt Lasten. Als sich nach wenigen Jahren (1459) eben dieser Herzog gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg zum Kriege rüstete, wurde eine allgemeine Steuer in Anschlag gebracht, und darin die Stadt Moosburg zu 400 fl. rheinisch.

Ein noch größeres Licht, als das bisher Angeführte, wirft auf den damaligen Zustand der Stadt Moosburg die von den Anwälden des Herzogs Georg des Reichen zu Landshut vorgeschriebene Stadtordnung vom J. 1491. Wir wollen sie hier ihres Interesses wegen wörtlich einrücken:

„Der Stat ordnung zu Mospurg 1491."

„Unsers gnedign Hern Hertzog Georgn Anwalldt zu Lanndshut."

„zu vermerken als an vnnsern gnedigen Hrn Hertzog Georgn mermals gelanngt ist, wie die Stat Mospurg bey kurtz verschinen Jaren in ettwas abnemung komen sey, aus vngeordenter Regirung, auch verkauffung leibgedings vnd anndre dergleichen mißbrauchung, des beseinbter (besagter) vnnser gnediger Her kain gefallen (hat), vnd hat darauf bemelter Stat Mospurg vnd den Inwonern darJnn zu gut ain Ordnung, wie es kunftiglich durch Rat vnd gemain bis auf seiner gnaden widerrueffen oder Verendrung sol gehallten werden, furgenomen, wie hernach volget,"

„zum Ersten als bisher Järlich an Sonntag nach Geori (Georgi) Camer Rat vnd pawmaister durch die von Mospurg gesetzt sein, vnnersucht vnnsers gnedigen Herren oder seiner gnaden Stathallter oder Anwalld, Ist seiner fürstlichen gnaden maynung,

das solchs kunfftiglich nit mer beschee. Sonnder (n) so Järlich die Zeit der wal zunahennd, sullen die von Mospurg albeg viertzehen Tag vor dem Tag der wal, alle die so des negst uerschinen Jares vor camer, Rat vnd Pawmaister gewesen sein, mit Tauf vnd zunamen vnnserm gnedigen Herren, oder in seiner gnaden abwesen seiner gnaden Anwellden gen Lanndshut zu schreiben, wöllich alsdann seinen gnaden aus denselben oder von der gemain gefallen, vnd den von Mospurg von seiner gnaden wegen zugeschrieben werden, desselben Jares Camerer, Rat oder Pawmaister zu sein, die sullen die von Mospurg albeg dafür hallten vnd annemen. vnd darauf werden seiner gnaden Lanndtschreiber vnd Castner zu Lanndshut den (en) von Mospurg auf seiner gnaden Beuelch diß Ain und eewetzigisten Jares ain Camerer Rat vnd Pawmaister yetzo benenne (n); dieselben sullen Sy annemen, vnd darfür bis auf Sonntag nach Geory des zway und ewetzigisten Jares hallten, vnd den anndern Artickeln, so Jne bestimbt Lanndtschreiber vnd Castner vberanntburten (überantworten) werden, getrewe gehorsame Volg thun.

It'm. Das auch alle keuff, die man zu gemainer Stat Notdurft thut, Es sey vmb Holtz, Stain oder annderes, albeg mit wissen ainer gemain bescheen, Also das zwen vom Rat, vnd zwen von der gemain durch ain Rat dartzu verordnet werden.

It'm Vnd was also gekaufft, das solchs durch den geschworn Statschreiber in zwai Register aufgeschrieben werde, der (wovon) ain Rat ains, vnd die gemain das annder haben sullen.

It'm So man also Holtz oder anders zu der Stat Notturft kaufft, vnd dasselb zu gepaw braucht, sol albeg das Werckh, das daraus gemacht wurdet, aigentlich in obbestimbten Registern angezaigt sein, deßgleichen die zimerleut, Maurer vnd Taglöner, wie viel ain yeder gearbait hat, und zu welicher zeit solch arbeit bescheehen sej, dartzu gezaichnet werden, auf das ain gemain in kunftigen Rechnungen deshalb nit Irrung oder einred haben.

It'm Das auch ain Truchen mit zweien Slössern gemacht werde, darin man als der Stat Einnemen bej klain und groß leg, dartzu ain Camerer den ainen Slüssel, vnd der Pawmaister von der gemain den anndern haben sullen miteinannder auf vnd zu sliessen,

It'm Mer sol in sölche Truchen gelegt werden das geyt, so von der A m, (ein Getränkmaß) der Stat Sigl, auch von Burger vnd Burgerin, die Inn vnd aus der Stat ziehen, vno annders, was gemainer Stat ainer yeden zeit gefellt (an Gefällen zugeht),

It'm Es sol auch in sölch truchen gelegt werden das Straffgellt, darumb ain Rat Ir Burger Strafft,

It'm Was Burger umb Stain an die Mawer (Stadtmauer) gestrafft werden, das sol ain Camer mit sambt ainem Pawmaister von der gemain vleissig auffsehen haben, dieselben an ablas (ohne Nachlaß) einzubringen, wol zu bewarn, das die nit vertragen, Sonnder ye zu zeitten, wann es not sein will, zu der Stat notturft gebraucht vnd angelegt werden,

It'm Es sullen auch die Burger kunfftiglich kainerlaj leibgeding oder annder gült von der Stat verkauffen an Sunder erlaubnuss vnnsers gnedigen Herrn oder seiner gnaden anwäld,

It'm Die Burger sullen füran geflissen sein ordennliche Register zu Irer Jar Rechnung aufzurichten, daraus ain gemain dermassen ausgebens vnd Einnemens bracht, dardurch kein Argthwänigkeit mug (möge) gebraucht werden,

Itm Füran sullen nit allain die Pawmeister, als bisher bescheen ist, Jarrechnung thun, Sonnder ain Rat mit sambt in vnd Ir Stat Stewr vnd gült nach lenngs, vnd nit in ainer ganntzen Summa in Rechnung legen vnd fürbringen,

It'm Nachdem auch ain merklich gellt zu Mospurg zwir (zweymal) Im Jar von den Jarmerckhten gefällt, so sol solch gellt durch ainen Rat in beywesen zwayer oder dreyer von der gemain eingenommen, gezellt, vnd in oben angezaigt Truchen gelegt vnd Järlich mit sambt anndern nach lenngs verrechnet werden,

It'm Vnnser genediger Herr ist auch bericht, so sich zu zeit'n ettlich aus den Burgern vnndersteen, nach geschafft'n ains Rats oder gesippter Freundtschaft, Gerhabschaft (Vormundschaft) vnvogtper (unvogtbarer) kinder anzunemen, So dieselben Gerhaben von derselben Irer Pflegkinder wegen Einiche Clag zu thun haben, das sölchs mit grosser kosstung beschee, des (wodurch) dieselben Pflegkinder an Iren Zustennden, So Sy von Iren Elltern Ererbt haben, gross schaden leiden, das sol kunftiglich nit mer gestatt werden, Sunder wo derselben Gerhaben ainer oder mer kunfftiglich obbestimter maß Iren Pflegkindern zu schaden vnzimliche oder vnbillige zerung raiten (rechnen), sollen Sy darumben mit Schwärer Straff fürgenommen werden,

It'm So die Burger Ainicherlaj verchör (Verkehr) haben zwisch'n Iren Burgern oder Statleutten, wirdet vnnser gnediger Herr bericht, das Sy solches in Wirtsheussern thun, deshalb vil kosstung darüber gee, das sol kunftiglich nit mer gescheen bey Vermeidung swärer Straff, Sonnder dieselben sachen auf Iren Rathauß fürnemen vnd honndl'n,

It'm Es lanngt auch an vnnsern gnedig'n Herrn, das die von Mospurg sich vnndersteen, Burger vnd Burgerin aufzenemen, die nit guten Leymat haben, vnd doch da aufgehalten werden; söliche leichtfertige leut, weib vnd man zu Burger vnd Burgerin aufzenemen, sullen sich die von Mospurg füran entshlahen vnd nit mer thun.

It'm Weitter als die von Mospurg Fallpurger zu zeitten aufnemen in der gestallt, das dieselben Fallpurger (Pfahlbürger) nit neben der Rechten Burger geacht werden, Sunder was Sy in vnd aus der Stat hannd'ln mit Fertten vnd anndern sachen, sein Sy gefreytt Zolls halben, vnd so sölich Fallpurger vier, fünf, Sechs oder acht Jar bej der Stat herkommen (wohnen), Alsdenn werden Sy zu Statburgern aufgenommen, so aber vnnserm gnedig'n Herrn an seiner gnaden Lanndtgericht, Obrigkait vnd Henndl durch solch aufnemen der Fallpurgern vil entzogen wirdt, aus der Vrsach, das etlich so zu Fallpurgern aufgenomen werden, ausserhalb des Purckfrids sitzen, Ir güeter in der Stat verstew'rn, vnd gebrauchen sich dann des Purckfrids, soweit als dieselben aufgenomen Burger von der Stat sitzen, dardurch erweittern die von Mospurg Iren purckfrid weitter dann sich gebürt, das sol füran nit mer gestat werden,

Sonnder was Sy derselben Fallpurger yetz haben, die sollen ledig seyn vnd fürter Inns Landgericht gebracht werden.

It'm Als bisher in der anleg der Statstewr etwas geuärlichkeit, Nemlich das solch Stewr nit gleich, Sunder nach gunst vnd Frewndtschaft angelegt ist, vnd mermals der arm mer denn der reich geben hat müessen, das sol füran nit mer bescheen, Sonnder die negstkomend Stewr sol hernach geschriebner maßen angelegt werden, das ettlich vom Rat auch ettlich von der gemain mit sambt vnnsers gnedig'n Herr'n gescheffſt verordent werden, die all grundt vnd Stuckh Im purding (Burgding, Burgfrieden) ligenndt besichten vnd vberwegen, was die ertragen mögen. Alsdenn nach gelegenheit darauf zu legen vnd in ain puech eingeschrieben fürter annder Jar, darnach Stewr anzulegen.

It'm Weitter als die von Mospurg ettlich zeit her dem Statambtman, der doch vnnserm gnedig'n Herrn 2c. auch geswsoren vnd verlubt (verlobt) ist, verpoten haben, kainen Handel an Lanndtschreiber noch Pfleger zu bringen dann (ausser) mit Irem haissen, wissen vnd willen, daraus vnnserm gnedig'n Herrn nachtail erstet, sullen die von Mospurg nit mer thun bey vermeydung vnnsers gnedig'n Herrn Straff vnd vngnad.

It'm Die von Mospurg sullen auch ainen guten Stat zymerman aufnemen, Nachdem gemainer Stat gross daran gelegen ist, der Pruckhn vnd annder gepew halb, bringt In Sollds, So Sy sulchem Zimerman geben, kain besonder beshwärnuss, dann so ain schad wassers oder annder sach halb beschee, müst Eylennds ain Maister des zimerwerchs bestellt

werden, das merer kossdung brecht, dann so ain bestellter maister in (ihnen) stäts mit seiner kunst gewertig ist.

It'm Es ist auch vnnsers gnedig'n Herrn Meynung, das die von Mospurg dise ordnung alle Quattember vor Rate vnd gannzer gemein offenlich lesen lassen, auf das die yederman in frischer gedachtnuss beleib, vnd destmynder verbrochen werde. Dath (Datum, gegeben) vnnder vnnsers gnedig'e Herrn Hertzog Geörigen ꝛc. Secret An Pfintztag vor Sannd Veitztag Anno ꝛc. Nonagesimo primo.“

Im J. 1506 verlieh Herzog Albrecht IV. der Weise denen von Mospurg einen neuen Konfirmationsbrief, derselben Freyheit und Handvest betreffend. Gegeben Landshut an Mitih'n nach sannt Franciscentag.

Im J. 1517 befragten sich die Herren des Rathes zu Moosburg bey Christoph von Layming zu Amerang, fürstl. Vizedom und andern herzogl. Räthen zu Landshut, ob sie den auf Pfingsten fallenden Markt des täglichen Mordbrennens wegen halten sollten, worauf ihnen von Seite des herzogl. Kanzlers Dr. Thomas Ruedolf die Weisung zuging, denselben demungeachtet abzuhalten wegen merklichen Entgangs an Mauth und Zoll für den Herzog Ludwig.

Auch Herzog Wilhelm IV. der Standhafte bestättigte im J. 1541 dem Bürgermeister, Rath und gemain der Stadt Mospurg ihre Privilegia, hanndueſt, Statut, alt gut und löblich Herkommen, gebräuch und gewohnheit nach ihrem ganzen Inhalte, wie sie dieselben von den Herzogen

Heinrich, Otto und Heinrich (1331) angefangen bis jezt erhalten. Dat. Münch. 17. July.

Im J. 1547 beklagten sich Camerer und Rath der Stadt Moosburg, daß sie vor mehr als zweyhundert Jahren mit stattlichen Freyheiten, Privilegien, Gesatzen und insonderheit mit einem Freyungsrecht auf den gefreyten Jahrmärkten von den Vorfodern des Herzogs in Gnaden begabt, und auch ein Burgfried ausgezeigt worden, also daß sie wie andre Städt und Märkt im Lande alle liegende Stuck, Grund und Boden im Burgfried besteuern mochten. Da man jetzt eines besteuerten Bauers wegen die angezogenen Freyheiten darthun sollte, den Bürgern aber von ihren Frey- und Bestattbriefen etlich im baierschen Krieg, besonders zwey brief von Herzog Otto und Herzog Friedrich verloren und verdorben worden, die der Burger Gesatz, Freyheiten und den Burgfried ausgewiesen, so bäthen sie um abermalige Bestättigung des alten Herkommens und Gebrauches hinsichtlich ihrer althergebrachten Freyheiten, besonders des Burgfrieds halben.

In dieser Schrift wird besonders über die Armuth bey allen Gewerben und Handwerken der Stadt Klage geführt, und die Nothwendigkeit der Besteuerung der im Burgfrieden Begüterten wegen des geringschätzigen kleinen Einkommens gemeiner Stadt zur Unterhaltung der letzteren und aller stetlichen (städtischen) Policey, besonders wegen der merklichen Isarbauten, Amperbrucken und Isarstrasse dargethan.

In einer zweyten Klageschrift des nämlichen Inhaltes werden zwey der Stadt Moosburg bis dahin verliehene Jahrmärkte, der zu Pfingsten und der

am St. Ursula Feste, genannt. Damals ging der Burgfrieden der Stadt bis zur Ziegellinden gegen Tulbach, und hinab auf den Fischbach und zu der Galgenlinden und dem Brückl bey der Hengstlacken, von da hinauf an dem Mosheimer Grund und gegen Neumühl auf die Stocken. Dieß war indessen nur ein Theil des Burgfriedens, welcher streitig gemacht wurde. Die Stadt hatte auf demselben ausser dem Besteuerungsrechte auch das der Gant und Pfandung. Diesen Klagen zu begegnen bestättigte Herzog Wilhelm den Bürgern von Moosburg im folgenden Jahre neuerdings ihre Briefe, Freyheiten rc. nach ihrem ganzen Inhalte. Im J. 1551 that dasselbe Herzog Albrecht V. der Großmüthige. dd. Münch. 15. Dezember.

Im J. 1556 wurde dem Cammerer und Rathe der Stadt Moosburg von eben diesem Herzog ein Bestandbrief (dd. Münch. 1. Februar) um den herzogl. Braustadel und das Braugeschirr ausgestellt, wofür sie zur gilt jährlich um Lichtmessen auf den herzogl. Kasten zu Landshut 16 Pfund landshuter Pfennige entrichten mußten, mit der Bedingung, den Stadel nebst Geschirre im Falle des Widerrufes in dem Zustande, in welchem sie beydes empfangen, wieder einzuantworten.

In eben dem Jahre beschwerte sich Cammerer, Rath und Gemeinde von Moosburg bey der herzogl. Regierung zu Landshut wegen der über die Brücke zu Volkmannsdorf und zum Gaden durchgeführten und getriebenen mauthbaren Güter, namentlich des Salzes, zum Nachtheil der Bürger von Mospurg; worauf nach zwölf Jahren endlich (den 2. März 1568) der Befehl erfolgte, daß zu Volkmannsdorf und Ga-

den die Brücke mit Schranken und Gattern verschlagen, und nichts Mauthbares sollte durchgelassen werden, ausgenommen was die von Volkmannsdorf vermöge ihrer Lehenschaft haben.

Zu Folge der Landtafel der Fürstenthums Ober- und Nieder-Bayern vom J. 1557 besaß die Stadt Moosburg damals die beyden Hofmarken zum Thurn und Seyboltsdorf; *) allein die erstere betreffend, besaßen diesen Edelsitz, einst wahrscheinlich die Burg der Grafen von Moosburg, vor diesem Zeitpunkte bereits die Pucher zu Walkerseich und Niedererlbach, nach welchen er an die von Kätting auf Schönhering sodann an die Freyherren von Hörwart, und von diesen an das Hochstift Freysing gedieh, nach dessen Auflösung die Regierung von Bayern davon Besitz nahm.

Im J. 1560 war hier Bürgermeister Kaspar Khirchmaier, sechs Jahre später Stadtkämmerer. Kaspar Engelländer, Bürgermeister zu Moosburg im J. 1596, ist bereits oben genannt worden.

Im J. 1570 erhob sich zwischen Cammerer und Rath von Moosburg und Hanns Mayr fürstlichen Zollner daselbst wegen Unterhaltung der Wege ein Streit, und zwar vom oberen Thore aus bis gegen Neumühl, und von erwähntem Thore Freysing zu bis zum Siechhaus; worauf gemäß fürstlichen Befehles dd. Münch. 16. Aug. dem Zollner die Herstellung und Unterhaltung des erwähnten Weges dem

*) S. Lang's und Blondeau's hist. bay. Nachrichten. Relat. I. p. 28.

Herkommen zu Folge aufgetragen wurde. Gegeben Landshut den 2. Sept. 1570.

1574 wurde den hiesigen Bürgern das Pfandungsrecht um bekanntliche Schulden im Bezirke der Gerichtsverwaltung von Erding gegen den dortigen Pfleger Hanns Georg Westacher zugesprochen. Dat. Landshut 15. Jäner d. J.

Als im J. 1580 Herzog Wilhelm der Erbhuldigung wegen persönlich nach Moosburg kam, zog er von allen Aemtern Erkundigung ein, wie es bey allen gehalten würde, und wie die Einnahmen und Ausgaben derselben beschaffen wären; was auch von dem Rathe der Stadt Moosburg mittelst 43 von dem herzoglichen Kanzler vorgelegten Artikel verlangt wurde. Dem zu Folge erklärte der hiesige Rath an Einnahm zu haben

1) Von den drey Jahrmärkten um Mittefasten, Pfingsten und Ursula an allen Gefällen über der diener Besoldung 2 Pfund dl.
2) An jährlichen Gilten, so auf Grundstücke verschrieben, Krämerläden, Brodhaus-Zinsen rc. 52 Pfd. 1 ß 27 dl.
3) Für das Bürgerrecht 31 Pfd. 4 ß — dl.

Somit an ganzem Einkommen ungefähr 450 Pfd.

An Ausgaben

für den Stadtschreiber, Stadtdiener, beyde Bürgermeister (von denen einer jährlich nur 2 Pfd. dl. hatte), Stadtzimmermeister, Isar- und Amper-Zollner, Bürgerknecht, zwey Hebammen, zwey Prokuratoren, für den Meßner wegen des Uhrrichtens, dem Roßwächter, dem Hüter des Kleinviehes, zusammen 62 Pfd. 1 ß

14 dl. — Ferner zwey Wächtern jährlich 21 Pfd. 1 ß 26 dl. — An landesherrlicher Gilt nach Landshut sammt 16 Pfd. der Brauer wegen 51 Pfd. 1 ß 10 dl. — An andern gemeiner Stadt Gilten und Verzinsungen alle Jahre 19 Pfd. 2 ß 7 dl. 1 hl. — Der Wasserbrücken halber 130 bis 150 oder 166 Pfd. etliche ß und dl. — Für Floßbäume 92 Pfd. — Für Zehrungen und Bothenlohn 75 Pfd. 7 ß etliche dl. — Das Pflaster zu bessern — was man gemeiner Stadt dedicirt und verehrt, auch Schulmaistern, armen Leuten Brandsteuer, zur Machung der Stadtmauer und Thore 90 Pfd. etliche ß etliche dl.

Zusammen an 600 Pfd.

Die Rechnung wurde, dieser Verantwortung zu Folge, jährlich um Georgi auf dem Rathhause aufgenommen, und sodann von dem inneren und äußeren Rathe in Gegenwart der Gemeinde dem Rentmeister vorgelegt, der sie hierauf, im Falle keine Beschwerde oder Irrung vorlag, bestättigte, wornach ihm davon ein kurzer Auszug zugestellt wurde. Nach geschehener Rechnungslegung wurde ein Rath angeordnet, hierauf denen vom äußeren Rath und der Gemeinde vom Rentmeister zugesprochen und durch den Stadtschreiber jeder befragt, welcher von dem inneren Rathe das laufende Jahr zu einem Bürgermeister und welcher zu einem Baumeister tauglich und anständig, worauf beyde von dem Rentmeister der Gemeinde vorgestellt und in die Pflicht genommen wurden. Der innere Rath nahm hierauf von dem äusseren oder der Gemeinde auch einen Baumeister auf, und gab ihm Pflicht. Diese beyden Baumeister empfiengen von ih-

rem Vorgänger, was etwa in der jüngsten Jahresrechnung in Rest verblieben, in ihre Hände, so wie das Weggeld, den Brücken- und Pflasterzoll.

Die Zinsen für aufgenommene Kapitalien betrugen jährlich 19 Pfd. 2 ß 7 dl. 1 hl., obgleich die Stadt an der Hauptsumme bereits 500 zurückbezahlt hatte.

Die Steuerausschreibung geschah gewöhnlich zur Zeit der Ausschreibung der Steueranlagen von Seite gemeiner Landschaft. Die Steuerbelegung der Bürgerschaft bestand in der Regel in 176 Pfd. jährlich, so daß davon bey 50 Pfd. blieben, welche zu allerley Nothwendigkeit gemeiner Stadt und zu Bauten verwendet wurden.

Die Zehrungskosten bestanden

1) in einer kleinen Zehrung für beyde Baumeister, wenn sie dem Rathe und der Gemeinde die Rechnung verlegten;
2) für den neu eingesetzten Rath und die zwey Baumeister bey ihrer Verpflichtung, bey welcher Gelegenheit sie ein Morgenmahl einnahmen.
3) Zur österlichen Zeit und am Frohnleichnamstage, an welchem man in und außerhalb der Stadt umherging, hielt ein ganzer Rath nach vollendetem Gottesdienste altem Gebrauche gemäß auch allweg, wie es heißt, eine Mahlzeit, zu welcher der Pfleger, Zollner und Gerichtschreiber geladen wurden. In den Osterfeyertagen kamen auch einige Chorherren von St. Kastl, welche der Pfarrer einlud, zur Mahlzeit auf das Rathhaus. Den Wein besorgte gemeine Stadt, Brod und Kuchen aber bezahlte der Pfarrer. Sonst im ganzen Jahre kam

der Rath nicht öfter als diese viermal zusammen. Die Kosten dieser Zusammenkunft mochten sich, seiner Angabe zu Folge, auf 33 Pfd. belaufen.

Der Gemeindeverordneten waren damals fünf, welche bey Jahrmärkten die Feuerstätten besichtigten. Auch diese erhielten eine Zehrung, welche sich mit anderen zufälligen im Ganzen auf 60 bis 70 Pfd. beliefen.

Der innere Rath bestand aus neun Bürgern nebst dem Stadtschreiber und einem Gemeinderedner (Procurator). Ein Bürgermeister wurde ein, zwey, auch drey Jahre bey seinem Amte gelassen.

Stiftungspfleger waren zwey, einer aus dem inneren oder äusseren Rathe, der andere aus der Gemeinde; sie wurden vom Rathe aufgestellt. Ihre Rechnung wurde jährlich um heil. Dreykönig oder vor Pauli Bekehrung von dem Rathe aufgenommen.

Das Spital war nichts schuldig. Es bestand in einer kleinen schlechten Behausung, welche man vor wenigen Jahren von neuem und etwas besser aufgebaut. Es gab darin wegen Abgang an liegenden Gütern kein Pfründner Monath; noch weniger war etwas davon verkauft worden. Aber wo alte betagte Hausarme waren oder Durchreisende, die ließ man ein, zwey auch drey Nächte, nach Schwachheit der Person, darin unterhalten. In dieser Behausung wohnte ein Inmann, der den armen Leuten auswartete, wofür er zinsfrey war, und dem man der Nothdurft nach Holz gab, damit die armen dahin kommenden Personen sich zur Winterszeit in der Stube erhalten konnten.

Das Einkommen des Spitales, welches keine besondere Stiftung hatte, bestand einzig in Gilten im Betrage von 9 Pfd. 5 ß. 15 dl. Deswegen sammelte man das ganze Jahr hindurch vor den Kirchen, welches indessen nicht mehr als gegen 5 Pfd. ertrug. Die Spitalpfleger hatten für ihre Bemühung 4 bis 5 ß. und der Stadtschreiber für zwey Register 2 ß. 24 dl. Die Ausgaben erstreckten sich in der Regel gegen 11 Pfd. Die Pfleger wechselten alle 2 bis 4 Jahre.

Nicht gar lange vorher stiftete ein hiesiger Bürger ein Almosen, welches jährlich an Zinsen 13 Pfd. 7 ß. 10 dl. abwarf. Der Stiftung zu Folge mußte alle Wochen 12 Personen für 1 kr. Brod gereicht werden, welches 9 Pfd. 24 dl. betrug. Ferner wurde für einen Jahrtag des Stifters und seiner Freundschaft, für 2 Messen, Opferwein und Brod, an jährlicher Gilt zum Gotteshaus, eingerechnet 1 Pfd. 6 ß. für die Spitalpfleger jährlich hinsichtlich ihrer Mühe in Verwaltung dieses Almosens, und 42 dl. als des Stadtschreibers Besoldung, 12 Pfd. 5 ß. ausgegeben, so daß jährlich nicht mehr in Rest blieb als 10 ß. 10 dl. Die Rechnung geschah vor dem Rathe in Gegenwart der Freunde des Stifters.

Der neu ausgegangenen Polizey gemäß stellte der Rath jährlich 2 Brod-, 2 Fleisch- und 2 Bierbeschauer auf. — Raufhändel, Uebertretung des Fastensgebothes waren Laster, auf die man vorzüglich ein wachsames Auge hatte. Größere Verbrechen waren den herzoglichen Richtern vorbehalten. Von solchen sind aus dieser Periode bekannt:

1339. Peter Leutinger (Leuntinger). † 13. July 1371.

1368 — 71. Chunrad v. Pfeffenhausen.
1473. Hanns Werlich, Pfleger. *)
1503. Johann Hohenberger.
1547. Hanns Reichard Khärgl.
1559 — 64. Görg Prannt von Aybling zu Oberhaselbach.
1566 — 70. Tristram von Götzengrün zu Furtarn und Rosenberg, fürstlicher Rath. † 1585. **)
1585 Conrad Zeller zu Leuberstorf und Leutstetten, herz. Rath und Cammermaister. † 5. April 1596.
1596 — 1624. Marquard Pfettner, churbayr. Rath.

Im J. 1581 bestättigte Herzog Wilhelm V. der Fromme die von seinem Vater H. Albrecht V. unter dem 15. Dez. 1551 bereits konfirmirten Freyheiten, Handfesten und Gnadenbriefe der Moosburger. Dat. München 20. Januar d. J.

---

*) Pfleger (Pflegverweser) waren die im 15ten Jahrhunderte zum Vorschein gekommenen Stellvertreter der Hauptpfleger, welche den Titel, die Würde und das Einkommen eines Gerichtsbezirkes genossen, ohne sich persönlich mit den Amtsgeschäften abzugeben.

**) Er hinterließ von seiner Gemahlin Marie Westacher zwey Kinder, Christoph und Jakobe, deren Vormünder Georg von Zeilhofen zu Zeilhofen und Christoph Ernst zu Haagstorf, Landrichter zu Dorfen, die von ihrem Vater zu Moosburg zurückgelassene Behausung an der Strangengasse auf den Plan stossend nebst 4 Tagwerken Wiesgrund an Herzog Wilhelm um 1500 fl. verkauften.

Im Herbste des Jahres 1595 verfügte sich nach Moosburg eine herzogliche Kommission wegen vieljährigen Zwistes und Irrung zwischen Cammerer und Rath dieser Stadt und dem fürstlichen Landgerichte daselbst, vorzüglich des Burgfriedens wegen. Die Kommissäre waren von Seite der Regierung zu Landshut die fürstlichen Räthe Georg Airmschmalz, der Rechte Dr., Hanns Carl Schadt von Mitlbibrach zu Oberärnpach, Forstmeister, und Stephan Schleich zu Achdorf und Harbach, Rentmeister. Erst im J. 1601 erfolgte der auf den bestrittenen Burgfrieden abzielende Receß, den wir in der nächstfolgenden Periode liefern werden.

§. 4.

Unter die vorzüglicheren Ereignisse während dieses Zeitraumes in Beziehung auf die hiesige Stadt gehört allererst die Gegenwart König Otto's von Ungarn, eines gebornen Herzogs von Niederbayern, und der Pfalzgrafen Heinrich und Otto von Bayern im J. 1312. Sie verglichen sich hier am St. Magdalenen Tage mit dem freysingischen Bischofe Gottfried des von den Unterthanen und Gütern dieses Hochstiftes geforderten Tributes wegen. *)

Im J. 1335 verlieh Herzog Heinrich von Niederbayern dem Albrecht von Staudach das Gericht zu Moosburg auf ein Jahr um 24 lb. regensb. Pfen. Dat. Landshut an der eilftausend Mayd tag.

1375 verpfändete Herzog Johann Pfalzgraf bey Rhein den Zoll zu Moosburg Pilgrim dem Fewr zu Pfetrach für 52 lb. regensburger Pfen-

*) Meichelbeck l. c. T. II. P. I. p. 117. P. II. p. 144.

nige. Dat. Lantzhut am Erichtag nach sand Florians tag. Als in eben dem Jahre Herzog Stephan I. genannt mit der Hafte mit Tode abging, ließen dessen hinterlassenen Söhne Stephan II., Friedrich und Johann die Herrschaft über die väterlichen Lande siebzehen Jahre ungetheilt; im J. 1392 nutztheilten sie jedoch dieselben, wobey Moosburg mit Landshut an Herzog Friedrich fiel. — Wir lesen noch in eben diesem Jahre, wie dieser Herzog das Vizedomamt und Gericht Moosburg, den halben Zehent, sammt dem Baue und der Taferne daselbst an Hannsen Ecker, Stadt-Richter zu Landshut, um 1062 fl. versetzt hat. Dat. Erichtag nach dem Palmtag 1392.

1401 brachte des erwähnten Herzogs Friedrich Tochter erster Ehe Elisabeth, die schöne Else genannt, bey ihrer zweyten Verlobung mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, nachmaligen Churfürsten von Brandenburg, demselben ein Heyrathgut von 12,000 Goldgulden zu, verschrieben auf Moosburg, Krandsberg, Inkofen u. Teisbach.*) In eben diesem Jahre verschrieb Herzog Heinrich von Landshut Hannsen dem Frauenberger zu Frauenberg wegen des seiner Hausfrau der Marschallin schuldigen Heyrathgutes den Zoll zu Moosburg. Dat. Landshut am Freytag nach St. Jakobstag.

Im J. 1411 verlieh eben dieser Herzog dem Erhard Preysinger, seinem Rathe und Pfleger zu Inkofen der willigen Dienste wegen, welche ihm dieser geleistet, das Haus und die Hofstätte zu Moos-

*) v. Lang's Ludwig der Bärtige. Nürnb. 1821. 8. S. 46.

burg, die seinem Vater Herzog Friedrich sel. von dem Hasen zugefallen, und nachher seiner Mutter Magdalena auf Lebenszeit verliehen worden.

Im J. 1429 verkaufte der hiesige Bürger Heinrich Cremens an Salomon den Juden zu Moosburg seine Behausung, Stallung und Garten mit Wasserfällen, gelegen neben Ulrich des Preysingers Behausung. Dat. Pfinztag vor sand Jörigentag. So verkaufte auch Ulrich Truhmbeckh (Trenbeck?) Bürger zu Moosburg im J. 1448 an Abraham den Juden zu Moosburg seine Behausung nebst Garten und dem Ortlein, das er hatte von U. L. Frau zu Freysing, das alles gelegen ist in dem Weingraben zu Moosburg. Dat. Mitichen vor sand Margreintag.

Im J. 1475 am Dienstage nach Corpus Christi (30. May) hatte hier eine Versammlung der Räthe der Herzoge Albrecht von München und Ludwig von Landshut Statt, um gegenseitige Landesbeschwerden zu berichtigen.

1495 starb an der Pest zu Ingolstadt M. Christoph Salmair, der Theol. Liz. und Pfarrer zu St. Salvator bey Ingolstadt, ein geborner Moosburger. Er hatte an dieser Hoch-Schule 1493 das Rektorat bekleidet.

Am 7. Dez. 1503 kam hier der Leichenzug Herzog Georgs des Reichen auf seinem Wege nach Landshut aus Ingolstadt über Wolnzach an.

Im nächst folgenden Jahre wurde Moosburg, wo Herzog Albert nach der Einnahme von Landau am 2. July sich lagerte, in Folge des landshuter Erbfolge

Krieges von den Truppen des Pfalzgrafen Rupert, des Schwiegersohnes des Herzogs Georg, eingenommen. *)

1559 verkaufte Georg Prannd von Aybling, zu Oberhaselbach, fürstlicher Pfleger zu Moosburg, an den Bürger und Bierbrauer Hanns Karl ein an seine und Jakob Furters Behausung auf den Plan stossendes Haus. Im J. 1566 verkaufte er auch, nachdem er fürstl. Rath und Oberrichter zu Straubing geworden, an seinen Vetter Tristram von Götzengrün zu Furtarn und Rosenberg, sein eigenes auf dem Plan an der Strangengasse gelegenes Wohnhaus um 2000 fl.

Den Beschluß der bisher unaufgezählten Ereignisse dieser Periode macht eine fromme Stiftung des am 28. April 1581 verstorbenen hiesigen Stiftsdechants Franz Mair. Er legirte nämlich für acht Stadt-Arme ein Kapital von 200 fl.

IV. Periode,

vom J. 1600 bis auf unsere Zeiten.

Politischer und statistischer Zustand der Stadt. — Kapuziner Hospitium. — Kriegsvorfälle. — Unglücksfälle durch Brand 2c.

§. 1.

Als im J. 1598 Herzog Wilhelm V. der Fromme die Regierung über Bayern seinem Sohne

*) Oefel. l. c. I. 118. a. II. 479. b.

Maximilian überließ, kamen die Bürger von Moosburg wie sonst bey einem Regierungswechsel auch dießmal um Bestättigung ihrer Freyheiten, Handfesten und Gnadenbriefe ein, welche auch unter dem 22. Sept. 1602 von Seite des genannten neuen Regenten erfolgte. Ein Jahr früher war den hiesigen Bürgern durch eben diesen Herzog eine speciele Gnade zu Theil geworden, indem den Käufern der ehemaligen Kanonikalhäuser aus erheblichen Motiven, wie es in der Entschliessung heißt, die Sperre und niedere Gerichtsbarkeit, welche früher darauf geruht, gnädigst bewilligt wurde, nämlich alle bürgerliche Gerichtsbarkeit, so weit sie dazu bey andern ungemittelten Bürgern von Alters her befugt waren. Dat. Landshut 21. Feb. 1601.

Im J. 1604 wurde den Moosburgern hinsichtlich des von dem ausser Lande gebrachten Gute gebräuchlichen Freygeldes und der Nachsteuer gnädigst bewilligt, von allem, was aus ihrem Burggeding ging, drey Gulden Nachsteuer zu erheben. Dat. Münch. 10. May.

Im J. 1607 erwähnen die einschlägigen Aktenstücke eines neuen Freyheitsbriefes der hiesigen Stadt, der jedoch gleich dem vom J. 1602 bey den feindlichen Einfällen der Schweden verloren ging. Da auch die früheren Freiheitsbriefe der Stadt an ihren Siegeln so beschädigt waren, daß sie nicht mehr vorgelegt werden konnten, so kamen die Bürger in den Jahren 1636 und 1638 um einen neuen Bestättigungsbrief ein.

1644 wurde die Führung des Gantprocesses in Beziehung auf die hiesigen Bürger mit gewissen Ein-

schränkungen dem Gerichte Moosburg zugesprochen, und 1646 wieder darnach beschieden.

Als im J. 1665 die hiesigen Bürger neuerdings um Confirmation ihrer Freyheiten und Privilegien einkamen, erfolgte nach zwey Jahren wohl von Seite des Churfürsten Ferdinand Maria die erbethene Bestättigung, jedoch mit Hinweisung auf den zwischen der Stadt Moosburg und dem dortigen churfürstl. Landgerichte 1601 einiger Punkte halber aufgerichteten Receß. Dat. Münch. 29. Nov. 1667.

1683 wurde im Betreffe streitiger Gerichtsbarkeit zwischen Joh. Fr. Xaver Müller, churfürstl. Rath und Pflegscommissär zu Moosburg, und dem Bürgermeister und Rathe daselbst dahin erkannt, daß die dem Pflegsgerichte daselbst streitig gemachte Haltung des Protokolles in den Fällen, in welchen den Bürgern die Führung eines ordentlichen Prozesses nicht gebühre, den ersteren zustehen, das Abschiedsgeld abgeschafft, und die Delinquenten aus dem Bürgerstande dem Landgerichte bey der nächsten Bürgerverhör jedesmal verschafft werden sollten; das Landgericht hätte dagegen die Delinquenten im Beysein des Stadtrathes abzuhandeln und zu bestrafen. In diesem Betreffe liefen 1687 und 1694 neue Beschwerde-Schriften ein, die Bürger wurden aber jedesmal auf das Erkenntniß von 1683 hingewiesen.

Vom J. 1731 hat die Stadt Moosburg den letzten Freyheitsbrief aufzuweisen, also gerade vier Jahrhunderte nach dem ersten bis jezt bekannten vom J. 1331. Auch in diesem ist der im J. 1601 abgeschlossene Receß in Beziehung auf den Burgfrieden, der sich damals auf 14,928 Schritte erstreckte,

zum Grunde gelegt, wie der Inhalt desselben im Anhange Nr. III. ausweiset.

Mit dem Regierungsantritte des Höchstseligen Königs Max Joseph gingen, so wie im ganzen Lande, auch hier wesentliche Veränderungen vor. So wurde Moosburg im J. 1802 der Sitz eines eigenen Rentamtes zur Einnahme und Verrechnung der Staatsgefälle. In eben diesem Jahre erhielt auch das bisherige hiesige Pflegamt gleich andern eine ganz neue Gestaltung nicht nur hinsichtlich der Besetzung und Besoldung des Beamten, sondern auch hinsichtlich seiner inneren Form und der Behandlung der ihm bisher ungetheilt übertragenen Verwaltungsgeschäfte. Auch wurden bey der in diesem Jahre erfolgten Auflösung der Regierung Landshut alle Justizsachen des hiesigen Landgerichtes dem churfürstl. Hofrathe in München, alle Regierungs- und Polizeygegenstände der churfürstl. Landesdirektion unterworfen.

An die Reihe der in der II. und III. Periode dieser Schrift aufgeführten Richter und Pfleger von Moosburg schließen sich an:

Lazarus Schlayrweber, Pflegverwalter, 1626.
Lorenz Penker, Richter, 1634.
Peter v. Deyring, der Rechte Dr., churfürstl. Rathskanzler und Pfleger 1637. (Diese Familie wurde 1691 in den Freyherrenstand erhoben.)
Hanns Christoph Lunghamer, zu Bruckberg, Pflegverwalter unter obigem v. Deyring.
Karl Andre v. Schlechten, Pflegverwalter, 1665.

Johann Georg Freyherr v. Seyboltstorf, Pfleger, 1675.

Johann Franz Xav. Müller, churfürstl. Rath und Pflegscommissär, 1683.

Franz Anton Stainer, Pflegscommissär, 1694.

Joseph Franz Xaver Freyherr v. Seyboltstorf, Pfleger, 1708.

Anton Schmalzgrueber, der Rechte Liz., Pflegscommissär, 1710 — 15.

Michael Lechner, Pflegscommissar, 1721 — 25. Unter seiner Leitung wurde der berüchtigte Hexenprozeß gegen den Taglöhners Sohn Georg Pröls von Pfettrach geführt, in Folge dessen dieser junge 28 Jahre zählende Mann als ein Märterer des blinden Aberglaubens durch den blutigen Mißbrauch einer barbarischen Kriminalgesetzgebung am 4. März 1722 zu Moosburg auf dem Scheiterhaufen an einer Säule erdrosselt, der Körper zu Staub und Asche verbrannt, und diese zuletzt unter dem Hochgerichte vergraben wurde. —

Johann Heinrich Mig, churfürstl. Regierungsrath zu Straubing und Pflegcommissär dahier. † 1727.

Felix Anton Kleber, der Rechte Liz., Pflegscommissär vom J. 1737 — 49.

N. von Sicherer, im J. 1749.

Max Ferdinand von Schwöller, der Rechte Liz., churbayer. Rentkammerrath zu Amberg, wie auch Pflegscommissär und Mauthner zu Moosburg und Isareck. † 5. Jun. 1778.

Aloys von Dufresne, im J. 1778.

Aloys von Asch, 1784 — 86.

Richard Khuon von Pelasi, churbayr. Hofrath in München. † 17. Okt. 1802.

Franz Adolph Freyh. von Seraing, kön. Kämmerer, vom J. 1802 — 16.

Joseph Graf, Kommandant des Landwehrbataillons Moosburg. † im Marienbad in Böhmen

§. 2.

Schon mit dem Jahre 1547 begannen die Klagen zwischen Cammerer und Rath der Stadt Moosburg und dem herzogl. Richter daselbst des Burgfriedens wegen. Nachdem im J. 1595 endlich einmal von Seite der Regierung Landshut des Augenscheins wegen eine Commission nach Moosburg abgeordnet worden, erfolgte nach sechs Jahren, im J. 1607 nämlich, folgender Receß: 1604

„Weil sich desselben Markt (Markung) deren von Mospurg fürgelegten Privilegien gemäß größtentheils, als Talbach, der Vischbach, Moshaimer Gründ und die Neumühl, im Augenschein; und dann die übrigen, so mit der Zeit abgangen, als die Zieglinden zu Talbach (Tulbach), Galgenlinden und Brückl bey der Hengstlacken, mit glaubwürdigen Anzeigungen befinden, auch nicht widersprochen werden kann, daß sie in dem Gezirk auf den Häusern und Gründen (ausser der in solchem Burgfried gelegenen Landgerichts= und Kapitelsgründen) die Steuermusterung, Scharwerk, Inventuren und Vormundschaftssatzungen hergebracht, also nit allein das Privilegium und angedeute March, sondern auch in vermeldten oben specificirten Fällen das Inhaben

für sich haben; demnach sollen die von Mospurg bey solchem ihrem Bezirk des Burggedings nachmal gelassen werden 2c. Um jedoch künftiger Irrung vorzubeugen, soll eine neue Bemarkung des Burgfriedens vorgenommen werden, und zwar:

Die 1ste Hauptmarksäuln zu Talbach gegen des Pruckhhay Hofthor über, zwischen der obern und untern Straß am Höchel anstatt der Zieglinden. Von dannen der Schlicht nach (in gerader Richtung) über die Amper herüber auf den Mühlweg ausserhalb desselben Wegs, doch allernächst dabey gegen der Züntter Schwaig über, das ander Mark. — Weiter den Mühlweg auf die Wörthmühl hinab und für die Khöglschwaig hinum zwischen dem Brünnl, das Velemannl genannt, und dem Palckhen an des Anton Weiss peunt gegen der Schwarzenau, das dritt Mark. — Volgends nach dem Zaun um des Länndtls und Mitterburgers peunt oder Auffang hinum bey dem ersten Palckhen oder Eck derselben peunt und einer Feichten das viert Mark. — Nachmals bey dem andern Palckhen und zu End des Mitterburgers peunt zunächst dem Mühlbach das fünft Mark. — Von dannen über die Isar hinüber am andern Gestatt bey einem alten Alberbaum in der Ascherlohe das sechst Mark. — Von demselben auf die Greinz zwischen der Volkmannstorfer und Mospurger Waid bey dem Weg in der obern Au und einem Grübel, allda vor Jahren auch eine Säule gestanden seyn soll, das siebend Mark. — Nachmahls am Eck auf der Herdt an die Tegernpeunt stossend das acht Mark. — Nach gemelter Tegernpeunt auf der

hört hinauf bis zu Anfang des Oblaths das neunt Mark. — Ferner zwischen jetzt gemelten 9. Mark und den gerad gegenüber stehenden 3 großen Bäumen ungefährlich auf der Mitten das zehent Mark. — Von dannen fortan auf und bey gesagten 3 großen Bäumen das eilft Mark. — Weiter auf der Höhe neben dem Weg auf Gaden gegen das Hochgericht das zwölft Mark. — Nachmals ein wenig oberhalb des Hochgerichts auf der Mospurger Waid, wo ungefährlich vor Zeiten die Galgenlinden gestanden seyn soll, das dreyzehnt Mark. — Folgends über die Iser hinüber an Moshaimer Gründ und der Altachgraben, herinnerhalb desselben, am Eck neben des Weydachmühlers und Mayrs im Widen neuen Auffang oder peunt, das vierzehnt Mark. — Gemelten Altachgraben nach hinauf bis zu des Freybergers peunt das fünfzehnt Mark. — Von dannen neben berührter peunt hinauf bis zu oberst an den Berg und das Seybolstorfer Feld das sechszehent Mark. — Unter dem Berg nach der linken Hand herab bis zu End des Ziegelangers auf der Höhe neben dem Gangsteig innerhalb der Stigl, im Winkel das siebmzehent Mark. — Von demselben über die Straß oder den Fahrweg hinüber zu äusserst des Scheiblbergs das achtzehent Mark. — Um den Scheiblberg für des von Asch Schwaig den Grasweg hinab bis zu den Palken an der Leublischen Erben peunt das neunzehent. — Von dannen bis gegen die Neumühl auf die Stecken (und) die daselbst gemaurte Martersäule das zwanzigst. — Folgends bey den Palken, so des Weigls und der Naichardtin

Schwaigers Gärten ausserhalb gegen die Amper von einander scheidet, das ein und zwanzigst. — In der Gassen herab bis zu der Neustainer Martersäule das zwey und zwanzigst. — In gemelter Gassen weiter hinab zwischen des Kleebergers Acker und der Amper das drey und zwanzigst. — Von dannen der Amper nach ab und ab bis zu der äussersten Amperbrucken und dem ersten anfangs beschriebenen Hauptmark gegen Talbach.“ Dieser Receß ist datiert Landshut 12. Januar 1601.

Das Zunftwesen betreffend erhielten die hiesigen Schuhmacher im J. 1606 vom Herzoge Maximilian die Bestättigung ihrer Handwerks-Ordnung dd. Münch. 15. Februar.

Noch hatten bis jetzt die hiesigen Fischer keine Gewerbsordnung; im J. 1614 kamen sie daher, um andern bürgerlichen Zünften gleich gestellt zu werden, darum ein, und im folgenden Jahre ward sie ihnen auch zu Theil. — Ihrem Beyspiele folgten im J. 1666 die Zimmerleute und Maurer, indem ihnen ihre frühere Handwerksordnung dd. Sonntag Invocavit 1558 während der Kriegszeit verloren gegangen. Karl Andre von Schlechten, Pflege- und Hauptmannschafts-Verwalter zu Moosburg und Isareck fertigte ihnen daher im J. 1668 eine neue aus.

Es ist oben bereits erwähnt worden, daß der hiesige Magistrat im J. 1561 bereits, jedoch vergebens, um eine Getreidschranne eingekommen; dagegen wurde der Stadt im J. 1608 ein sogenannter Stümpflmarkt verliehen. Auch Moosburg hatte gleich andern bayerschen Städten und

Märkten bis auf unsere Tage ein eigenes Maß und Gewicht, das sich wahrscheinlich noch aus den Zeiten der Grafen von Moosburg herschrieb; bey der im J. 1811 vorgenommenen Reduction der so verschiedenen Maße und Gewichte im Königreiche Bayern wurde auch hier das Normal-Maß und Gewicht eingeführt. — Noch unter dem Churfürsten Karl Theodor hatte Moosburg ausser dem Wochenmarkte nur drey Jahrmärkte, um Mittefasten nämlich, Pfingsten und St. Ursula; im J. 1805 jedoch unter dem Höchstseligen Könige Max Joseph erhielt diese Stadt ausser einem ordentlichen wochentlichen Getreidemarkt an allen Mittwochen noch 5 Jahrmärkte, am Lichtmeßtage nämlich, am 1ten Sonntage im July, und am 8. Dezember.

In Bezug auf öffentliche Lasten geben die einschlägigen Berichte den Betrag einer ganzen Stadtsteuer im J. 1612 auf 287 fl. an.

Zu dem Einkommen der hiesigen Stadt gehörte im J. 1757 auch der Brücken- und Pflasterzoll, um den jedoch der Magistrat nach abgelaufenem Termine jedesmal wieder bittlich einkommen mußte. Gegenwärtig bildet dieser Zoll einen Theil der städtigen Gemeindegefälle, neben welchen die Stadt auch 24 Tagwerke an Holzgründen besitzt.

Die Kultur betreffend erwachte auch hier unter der vorigen Regierung von Bayern ein regsamer Geist. Einen Beweis davon gaben die Bürger im J. 1804, in welchem sie die bis dahin öde gelegenen Gründe jenseits der Isar zu cultiviren, und in Felder, Wiesen und Gärten umzuwandeln begannen.

Ueber den Zustand der hiesigen Gewerbe liegen erst aus der neuesten Zeit ausführliche Berichte vor. Diesen zu Folge ist der Stand dieser Gewerbe gegenwärtig folgender:

Apotheker 1, Bäcker 5, Beinringler 1, Bierwirthe 4, Bortenmacher 1, Bothen 4, Branntweinbrenner 2, Bierbrauer 11, Buchbinder 1, Chirurgen 3, Drechsler 2, Färber 2, Faßbinder 4, Fischer 4, Fleischhacker 7, Floßmeister 1, Gärtner 1, Glaser 2, Goldarbeiter 1, Gürtler 1, Hefensieder 1, Hutmacher 1, Hufschmiede 4, Kaminfeger 1, Kammmacher 1, Kirschner 1, Kistler 3, Korbmacher 1, Krämer 6, Kupferschmied 1, Lederer 2, Leinweber 5, Loderer 1, Lohnkutscher 1, Mahler 1, Maurermeister 1, Melber 1, Messerschmied 1, Müller 4, Nadler 1, Nagelschmied 1, Obstler 1, Orgelmacher 1, Pechler 1, Säckler 1, Sattler 3, Schlosser 2, Schneider 7, Schuhmacher 5, Seifensieder 1, Seiler 3, Siebmacher 1, Stärkmacher 1, Strumpfstricker 1, Töpfner (Hafner) 2, Tuchmacher 1, Uhrmacher 2, Wagner 2, Weingastgeber 1, Weißgärber 1, Zimmerer (Zimmerleute) 20, Zimmermeister 1, Zinngießer 1.

Die Einwohnerzahl der Stadt Moosburg beträgt gegenwärtig mit Einrechnung der 4 Vorstädte St. Michael, Schießstätte, Statzenbach und Saumarkt in 262 Häusern 1560 Seelen.

An öffentlichen Anstalten und in Beziehung auf medizinische Polizey besitzt Moosburg eine Postanstalt, ein Landgerichts-Physikat mit einer Apotheke, eine nächtliche

Beleuchtung, zwey Hebammen, einen Thierarzt und einen Abdecker.

An die Geschichte des hiesigen Kirchenwesens in der III. Periode dieser Chronik schließen sich in dem gegenwärtigen Zeitraume folgende Nachrichten an.

Im J. 1602 berichtet Frhr. v. Bugniet (in seinem Versuche einer Reihe freysing. Suffragan-Bischöfe ꝛc. S. 34) die am 14. Jun. d. J. vor sich gegangene Einweihung des Hochaltares in der Münsterkirche zu Moosburg durch den freysingischen Weihbischof Barthol. Scholl.

1608 wurde gemäß Ordinariats-Beschlusses dem neuen Stiftskapitel in Landshut der Unterhalt von 5 Priestern in Moosburg gebothen, 2 nämlich für die Stadt, und 3 für das Land, und zwar a) für die Pfarre Tonstetten und die Filialen Wang und Amper, b) für die Pfarre Priel nebst den Filialen Gelberstorf und Dürn-Seybolstorf, nebst Egenhausen, c) für die Pfarre Thal.

Im J. 1612 den 12. Jän. erließ das Ordinariat Freysing ein Dekret, kraft dessen dem Kapitel in Landshut hinsichtlich der Aufstellung und Absetzung der Pfarr-Rektoren zu Moosburg freye Verfügung zugestanden wurde.

1618 ließ die hiesige Bierbrauerzunft in der St. Johannes Kirche zu Ehren des heiligen Lorenz einen Altar aufrichten.

Im J. 1643 bestättigte Fürstbischof Veit Adam von Freysing dem Stiftskapitel von Landshut das Recht, an der Stadtpfarre Moosburg einen Vikar auf Lebensdauer anzustellen.

1683 belief sich die Zahl der Communicanten der hiesigen Stadtpfarre auf 1067, die Zahl der (nicht communicirenden) Kinder auf 374.

Im J. 1724 wurde in der Pfarrkirche zu St. Johann durch Gutthäter der Choraltar zu Ehren der hl. Dreyfaltigkeit, U. L. Frau und der heiligen Johann Baptist und Evangelist neu hergestellt. Sie zählte zu Folge einer vorliegenden Matrikel vom J. 1739 damals nur 2 Filialkirchen, nämlich die St. Martins- oder Seelen-Kapelle auf dem alten Gottesacker zunächst der Pfarrkirche, und die St. Michaelskirche auf dem gegenwärtigen Gottesacker. Der Altäre in dieser Kirche waren 5, nämlich:

1. Der Hochaltar, eingeweiht zu Ehren des hl. Johannes des Täufers. Hier wurde das SS.um aufbewahrt. Auf diesen Altar stiftete Wolfg. Frhr. v. Asch auf Oberndorf, des Kollegiatstiftes zu St. Kastl und Martin in Landshut Chorherr, zur Zeit des Fürstbischofes Veit Adam von Freysing (1618 — 1651) die Rosenkranz-Bruderschaft, welche einen eigenen Magistrat hatte. Der Altar war alle Mittwoche für die Verstorbenen aus dieser Bruderschaft privilegirt.
2. Der St. Sebastiansaltar.
3. Der Altar des h. Antons von Padua.
4. Der St. Lorenzaltar.
5. Der St. Korbinians- und der unbefleckten Jungfrau-Altar.

Diese Pfarrkirche war dem Kollegiatstifte zu St. Martin und Kastl in Landshut einverleibt. Dieses

Kapitel präsentirte dem Bischofe einen Vikar, welcher Pfarr-Rektor hieß, und auf Lebensdauer angestellt wurde. Dieser Pfarr-Rektor war nicht zur Entrichtung der ersten Fruchterträgnisse gehalten, mußte jedoch 12 kr. 3 pf. Kathedraticum und 3 fl. Seminaristicum jährlich bezahlen. Der Frühmesser war in letzter Hinsicht zur Entrichtung eines Guldens gehalten. Die von dem Stiftskapitel in Landshut an den hiesigen Pfarr-Rektor zu verabreichende Congrua bestand in 300 fl. jährlich, wobey er noch die Stollgefälle und den Kleinzehent genoß. Zur Aushülfe waren ihm 2 Kooperatoren, wovon einer Vikar zu Tonstetten, der andere zu Thal war, nebst einem curaten Frühmesser beygegeben, welche ihren Unterhalt sämmtlich von dem Stiftskapitel in Landshut bezogen. *) Dieses Kapitel verlieh deßwegen auch beyde Vikariate nebst der Frühmesse. — Den Großzehent bezog das oben erwähnte Kapitel. — Die Zahl der Communicanten belief sich damals auf 1354. — In dieser Kirche befand sich der Taufstein mit den heil. Oelen, so wie auch der Gottesacker mit dem Seelenhause dahin gehörte. Der Kirchenthurm zählte 4 Glocken. — Das Einkommen dieser Pfarrkirche stand unter der Comulativ-Administration des bürgerl. Magistrates. Die Kirchenrechnungen wurden in Gegenwart eines Abgeordneten des Landshuter Kapitels aufgenommen und mit denen von deu Filialen St. Michael und St.

*) Das Einkommen des Frühmessers bestand in 150 fl. jährlich, wofür er bey freyer Application täglich die erste heil. Messe lesen mußte.

Martin vereinigt. Das ganze Vermögen dieser drey Kirchen belief sich damals gegen 2100 fl. Das Pfarrgotteshaus war gleich der Pfarrwohnung von alter Bauart. Letzteres galt auch von der Münsterkirche. Diese zählte damals 15 Altäre, nämlich:

1. Den St. Kastls- oder Hochaltar, wo das SS.[um] aufbewahrt wurde.
2. Den Kreuzaltar, privilegirt alle Diensttage für die Abgestorbenen.
3. Den St. Stephans Altar.
4. Den Altar des heil. Josephs.
5. Den St. Erasmus Altar, ehemals eine Kapelle.
6. Den Altar des heil. Antons von Padua.
7. Den St. Barbara Altar, ehemals eine Kapelle.
8. Den St. Franziscen Altar, bestimmt zu den gottesdienstlichen Verrichtungen der dortigen Kapuziner.
9. Den Altar der heiligen Ursula in einer eigenen Kapelle.
10. Den heiligen Dreyfaltigkeits Altar.
11. Den Altar der h. Katharina und des h. Nikolaus.
12. Den St. Benno Altar.
13. Den St. Anna Altar in einer eigenen Kapelle.
14. Den Mariahülf Altar in einer eigenen Kapelle in dem nun abgebrochenen Kapitels- oder Kreuzgange.
15. Den Altar in der Altenöttinger Kapelle.

Es fanden sich in dieser Zeit jährlich viele Kreuzzüge ein, worunter sich der von Freysing am Pfingst-Diensttage vorzüglich auszeichnete. Bey dem Bildnisse des heiligen Kastulus, zu dem jährlich sehr viele

Pilger wallfahrteten, war zum Behufe des Messelesens ein Tragaltar aufgerichtet. Der Münsterthurm hatte 4 Glocken. — Das Einkommen dieser Kirche floß aus der Kapitelskasse zu Landshut, aus welcher auch die Baufälle und Paramenten bestritten wurden.

Obgleich die Kirche von St. Johann die eigentliche Pfarrkirche war, so wurden die Gottesdienste an allen Sonn- und Festtagen dennoch in der Münsterkirche gehalten, ausgenommen das Fest des Patrociniums, der Kirchweihe, und andere kirchliche Funktionen, welche der erwähnten Bruderschaft wegen in der St. Johannes Kirche Statt hatten.

Die St. Martinskapelle zunächst an der St. Johannes Kirche, und eine Filiale derselben, hatte einen dem heil. Martin geweihten Altar. Es wurde darin jährlich am St. Martinsfeste und am Tage der Einweihe (am Sonntage nach Martini) Gottesdienst gehalten. Da sie zugleich die Seelenkapelle war, so wurden darin jährlich viele Seelen-Messen gelesen. Im Thurme befanden sich 2 Glocken. Im J. 1803 wurde diese Kapelle um 1000 fl. verkauft, und in eine bürgerliche Wohnung umgeschaffen.

Die St. Michaels Kirche auf dem äußeren Gottesacker hatte ausser dem St. Michaels- oder Hochaltare noch 3 Altäre, den heil. Kreuzaltar, den St. Katharinen Altar, und den der schmerzhaften Mutter, welcher damals noch nicht eingeweiht war. Gottesdienste waren in dieser Kirche am Michaelistage, als dem Kirchweihfeste, am Osterdiensttage, am Tage nach Allerseelen, am Feste der heil. Magdalena und der heil. Katharina. — Der Thurm hatte 4 Glocken.

Im J. 1820 stiftete ein hiesiger Bürger, Namens Adam Bauer, einige Gottesdienste in diese von ihm und einigen andern Gutthätern wieder hergestellte, zu Kriegszeiten zu einem Heumagazine verwendete Kirche.

Die Pfarrvikariats Kirche zu Tonstetten, zu welcher die Filialkirchen von Amper und Wang gehörten, war von alter jedoch ganz gemeiner Bauart. Daselbst befanden sich 3 Altäre, nämlich 1) der Hochaltar, zu Ehren des hl. Bischofes Valentin eingeweiht. Hier wurde das SS.um aufbewahrt. 2) Der Frauenaltar. 3) Der St. Sebastians Altar. Gottesdienste fanden hier Statt am Patrociniums- und Kirchweihfeste, an jedem 3ten Sonntage im Jahre, an allen Frauen Tagen und an einigen Apostelfesten. Es war hier auch ein Taufstein, doch die hl. Oele wurden zu Moosburg aufbewahrt, wohin auch die Kinder zur Taufe gebracht wurden. So befand sich auch wie noch heut zu Tage eine Begräbniß nebst einem Seelenhause hier. Der Thurm hatte 2 Glocken. Das Einkommen dieser Kirche belief sich damals höchstens auf 150 fl. Amper hatte ein ähnliches Vermögen, Wang dagegen gegen 1500 fl. Das Einkommen des Vikars bestand ausser dem kleinen Zehent und den Stolgefällen in 104 fl. jährlich. Dieser Vikar war zugleich erster Kooperator in Moosburg. An Seminaristicum bezahlte derselbe 1 fl. 30 kr., an Kathedraticum 12 kr. 3 pf. Die Zahl der Kommunicanten bey diesem Vikariate belief sich damals auf 286.

Im J. 1750 stiftete der churfürstl. Hofkammerrath und Verwalter zu Schleißheim Jos. Hackl

in die St. Johannes Pfarrkirche ein Benefizium, dessen Verleihung in der Folge von der hacklischen Freundschaft an den Stadtmagistrat überging. — Im J. 1761 wurden zum Neubau dieser Kirche von dem Gotteshause Ruprechtsberg zu Dorfen 1500 fl. aufgenommen. — Im J. 1820 stiftete der oben genannte Bürger Adam Bauer in die Stadt-pfarr-Kirche zu St. Kastl mit 200 fl. Ewiggeld-Kapital einen Jahrtag für Anna Maria Ostermayer, ledige Küfners-Tochter von Moosburg.

Die im J. 1803 eingetretene Auflösung des Kollegiatstiftes von St. Martin und St. Kastl in Landshut hatte auch auf das hiesige Kirchenwesen einen bedeutenden Einfluß. Alle Lasten nämlich, welche das erwähnte Chorherrenstift bis jezt in Beziehung auf das hiesige Kirchenwesen getragen, gingen nun an den Staat über. Der bisherige Pfarr-Rektor erhielt dem zu Folge und in Uebereinstimmung mit den Normalbesoldungen anderer Stadtpfarrer 900 fl. fixen Gehalt, nebst 300 fl. für jeden seiner zwey Kooperatoren. Die Frühmesse ging mit der Aufhebung des Kapuziner Hospitiums 1802 gänzlich ein. So ging auch mit den Kirchen und ihrer Zugehör manche Veränderung vor. In die vollen Rechte einer Pfarrkirche trat nun die Münsterkirche ein, deren Anbau von der Nordseite in einem sogenannten Kreuzgange mit einer Kapelle bestehend abgebrochen wurde. Gleiches Schicksal hatte, wie wir bereits gehört, die St. Martins- oder Seelenkapelle. — Als im J. 1805 ein neuer Krieg ausbrach, wurde die bisherige Pfarrkirche von St. Johann zum Heumagazine, nachher aber zum Abbrechen bestimmt; patriotische Bürger

wußten jedoch diese wahre Zierde der Stadt gegen ihre Verwüstung zu schützen. Im J. 1804 wurde der Kirchhof aus der Stadt entfernt, und der Gottesacker zu St. Michael zu diesem Zwecke erweitert, und durch Gutthäter nach und nach mit einer Mauer umgeben.

Auch in Beziehung auf das Kirchenvermögen trat eine Untersuchung ein. Dieser zu Folge belief sich die Zahl der Jahrtage bey der Pfarrkirche von St. Johann (die von der Münsterkirche waren längst an die Stiftskirche von St. Martin in Landshut übergegangen) im J. 1804 insgesammt auf 85. Davon wurden bisdahin von dem Kirchenvermögen jährlich 53 bestritten, ohne daß die Fundationskapitalien derselben mehr ausgezeigt werden konnten. Auf den Antrag der damaligen Cumulativ-Administration wurden dieselben von dem hochwürdigsten Ordinariate Freysing auf 10 Jahrtage reducirt. Andere 4 Jahrtage wurden ihrer geringen Fundation wegen auf 3 Jahrmessen reducirt. Die Zahl der Jahrtage, deren Fundationskapitalien damals noch vorhanden waren, belief sich auf 21. Auch diese wurden, da die Ausgaben dafür sich zu hoch beliefen, auf die Hälfte der Zinserträgnisse reducirt. Neben diesen vielen Jahrtagen bestand noch ein Jahrtag, der Seyringische, wovon die Ausgaben von dem Spitalamte bestritten wurden. Ein zweyter, der Oelperlische, wurde von der Stipendiatsverwaltung bezahlt. Den Beschluß machten zwey von der freyherrl. von Pfetten'schen Herrschaftsverwaltung zu bezahlende, und drey zur Rosenkranzbruderschaft gestiftete Jahrtage. Der gestifteten Jahrmessen waren 4, der Quatembermessen 11. -

Bey dieser kirchlichen Organisation ging das Pfarrvikariat Thal ein, indem es der Pfarre Eching bey Landshut als eine Filiale zugetheilt wurde. — Die Seelenzahl der Stadtpfarre Moosburg belief sich im J. 1809 auf 1689, im J. 1819 auf 1825, und gegenwärtig (1827) auf 2017. — Die Münster- oder Stadtpfarrkirche, als Gegenstand der gegenwärtigen Jubelfeyer, betreffend, ist noch folgendes nachzutragen:

Von innen beträgt die Länge dieses Gotteshauses 320 Sch. 6 Zoll; der Thurm ist 120 Sch. hoch. In der Herz-Jesu-Kapelle ist bemerkenswerth das schöne Freskogemählde und das Altarblatt von dem freysingischen Hofmahler Joh. Deyrer († 1789). Die Fassung des Altares ist von Joh. Mayrhofer in Moosburg. Die übrigen Gemählde dieser Kirche sind: Der heil. Joseph von Georg Ellinger; der heil. Judas Thaddäus von obigem Deyrer. der h. Franziscus von Anton Mayrhofer; der h. Aloys von Deyrer; der h. Benno von Andreas Wolf. —

An die Reihe der hiesigen Pfarrer in den vorausgegangenen Perioden schließen sich in diesem letzten Zeitraume:

Wolfgang Riedl, resignirte 1605.
Thomas Helcher, der freyen Künste Magister.
Johann Rottmayr im J. 1611, abgesetzt 1612.
Ludwig Strasser, Chorherr von Landshut, resignirte, da er Pfarrer zu Schärding geworden, am 1. Oktober 1641.
M. Albert Karg, auch Katz genannt, der Theologie Baccalaur., (vorhin Pfarrer zu Hohenried) vom J. 1641 bis 1647.

Franz Dorner. † 1659.

Martin Pernegger, der geistl. Rechte Dr. und Chorherr zu Landshut; resignirte 1662.

Michael Kistinger, ein geborner Moosburger, vom J. 1662 bis 1675.

Sebastian Christ. Rehling, Chorherr von Landshut, im J. 1683.

Johann Andreas Plaichshirn, der Theol. Liz., vom J. 1687 bis 1737. † 26. Februar 1737, 79 Jahre alt.

Johann Georg Ganzenmiller, der Theol. Dr. und kais. wie auch apostol. Notar. Er ertrank auf seiner Heimkehr von Landshut während einer finsteren Nacht auf dem Wege von Aich nach Moosburg in einer tiefen Gumpe, worein sein Pferd gerathen war, den 2. Okt. 1741, 52 Jahre alt.

Anton Ziegler, † 21. Februar 1743.

Niklas Pichelmayer, vom J. 1743 bis 1744. Er traf im letztgenannten Jahre einen Tausch mit

Ulrich Deibl, der Theol. Liz., regensburg. geistl. Rath und Pfarrer zu Adlkofen. Dieser starb als Stadtpfarrer dahier den 16. Okt. 1750.

Franz Ant. Hilz, geboren den 7ten April 1709; gest. den 7. April 1765.

Joh. Peter Würfl, 1765 — 1768.

Joh. Bapt. Klamer, Chorherr von Altenötting und churbayer. geistl. Rath; geb. 28. Jän. 1710. gest. 19. Juny 1771.

Franz von Paula Thanner, der Theol. Liz. † 7. Okt. 1772.

Sebast. Jos. Geigenberger; resignirte 1806. † daselbst 4. März 1811:

Edmund Hochholzer, einst Benediktiner zu Andechs und Professor der Theologie daselbst, zugleich kön. Distrikts-Schulen-Inspektor.

Mager sind die vorliegenden Berichte über das Schulwesen der Stadt Moosburg aus diesem letzten Zeitraume. Wohl ist an dem beständigen Daseyn einer deutschen Schule dahier nicht zu zweifeln, allein von dem Fortbestande einer lateinischen Schule reichen die Nachrichten nur bis zum Jahre 1739, in welchem von dem Magistrate ein lateinischer Schulmeister (wahrscheinlich der letzte) aufgenommen wurde. Als solche sind in diesem Zeitraume bekannt:

Anton Ostermayr, zugleich Organist. † 6. April 1681.

Georg Kellner, Organist. † 8. März 1731, 75 Jahre alt.

Anton Simet, gleichfalls Organist. † 1771.

Als deutsche Schulmänner, deren Besoldung im Jahre 1649 aus 40 fl., vom Jahre 1651 angefangen aber aus 60 fl. jährlich bestand, sind nur Martin Grueber, von hier gebürtig, und Joh. Georg Kugl, beyde zugleich Stadtprokuratoren, aus der ersten Häfte des vorigen Jahrhunderts bekannt.

Im J. 1781 geschah ein kleiner Anfang mit Verbesserung des hiesigen Schulunterrichtes durch den Landgerichts-Prokurator Steinberger,

Bayerische Staatsbibliothek München

welche aber nicht von Dauer war, und noch weniger wirkte. Die hauptsächlichste Verbesserung des hiesigen Schulwesens erfolgte erst im J. 1803 durch die Verbesserung des Schuldienstes und Aufstellung eines tüchtigen Lehrers, welcher auch eine Feyertagsschule begann. Dieser ausgezeichnete Lehrer war Michael Vitzthum, welcher am Anfange dieses gegenwärtigen Jahres starb.

Das Stiftungswesen der hiesigen Stadt betreffend, sind nicht so fast die Nachrichten hierüber, als, was noch mehr zu bedauern ist, die Stiftungen selbst sehr mager. Da auch eine kleine Gabe des Dankes werth ist, so wollen wir zuerst einer kleinen Spende gedenken. Marquard Pfettner, Pfleger zu Moosburg, stiftete um das J. 1624 zum Troste seiner Seele in die hiesige St. Johanneskirche einen Jahrstag, und verband hiermit auch eine Spende für die Armen mit 1 fl. 30 kr. jährlich.

Um das J. 1700 gründete Joh. Bapt. Oelperl, ein hiesiger Bürgerssohn und Dechant zu Mattsee, der Theol. Dr., zu Gunsten der von hier gebürtigen Studierenden ein Stipendium mittelst eines Vermächtnisses von 1000 fl. Der dankbare Magistrat ließ deßhalb nicht allein mittelst eines jährlichen Gedächtnißtages für den Geber bethen, sondern auch sein Brustbild in dem Rathhaussale aufstellen.

Bey der im Jahre 1793 vorgenommenen Untersuchung der hiesigen milden Stiftungen war deren Bestand folgender:

1) Das heil. Geist- oder alte Spital, ein enges Gebäude, besaß an Fundations-Aktiv-Kapitalien 11,326 fl. 54 kr. 2 dl.; die Ehrenstorfische Spital-Stiftung 731 fl.

2) Das Leprosenhaus, welches im 14ten Jahrhunderte bereits bekannt war, 1426 fl. 48 kr.

3) das Kanonikus Oelperlische Studenten-Stipendium 1000 fl.,

4) die Seyringische Almosen-Stiftung 457 fl.

Der Fundationsbrief des alten Spitales ging im J. 1702 durch Feuer zu Grunde. Hier können höchstens 6 bis 8 Personen mit blossem Obdache, verbunden mit Beheitzung untergebracht werden. Früher bezog jede Person im Spitale 12 bis 20 kr. täglich; gegenwärtig besteht der höchste Bezug in 48 kr. wochentlich. Die übrigen Armen, welche im Spitale kein Unterkommen finden, werden durch Aufdinge-, Freysagungs- und Lehrgelder unterstützt. Für fremde Arme und Kranke wird nur eine Stube mit einem Strohsacke bereit gehalten; die Nahrung solcher Unglücklichen ist das Werk gutthätiger Menschen, an denen es Gottlob nie fehlt. Das Einkommen dieses Spitals besteht einzig in den sehr unrichtig fließenden jährlichen Zinsen des oben angezeigten Kapitals, und in dem Erträgnisse von den von Julius Herrnböck dem Spitale gewidmeten Aeckerl und Wiesmathen, welche von 9 zu 9 Jahren plus licitando verstiftet werden. Es besitzt übrigens weder Unter-

thanen noch Zehenten, weder Getreide noch Holzgründe.

Das Leprosenhaus ausserhalb der Stadt, links an der Landstraße nach München, wird gegenwärtig von keinem Siechen mehr bewohnt. Der ärmliche Stiftungsfond besteht gegenwärtig in 3 Aeckern, 2 Wiesen und einem an das Haus stossenden Garten, wovon die Erträgnisse zur Erhaltung und Verbesserung der übrigen milden Stiftungen verwendet werden.

Als im J. 1807 das bürgerliche Militär in den Städten, Märkten und Flecken des Königreiches Bayern nach einem allgemeinen Maßstabe gebildet und neu uniformirt wurde, erhielt im folgenden auch das Bürger-Militär der Stadt Moosburg eine neue Formation. Dieser zu Folge bildete dasselbe 3 Füsilier-Kompagnien, mit einem Unterstabe. Gegenwärtig besteht dasselbe nur aus 2 Kompagnien, zu 75 Mann jede, mit folgenden Ober-Offizieren:

I. Hauptmann: Georg Hummel, Apothecker.
  1ter Lieutenant: Franz Eicher, Seiler.
  2ter Lieut. Franz Xaver Sutor, Hafner.
II. Hauptmann: Unbesetzt.
  1ter Lieut. Peter Niedermaier, Goldschmid.
  2ter Lieut. Joseph Heilingbrunner, Handelsmann.
  Adjutant: Lieut. Mathias Beli.
  Zeugwart: Kaspar Tholl.

Im J. 1814 erhielt das Landwehrbataillon Moosburg eine mit dem Stadtwappen und dem

Namenszuge Sr. Majestät des Königs Maximilian geschmückte Fahne. Titl. Herr Stadtpfarrer Edmund Hochholzer hielt bey dieser Gelegenheit eine dieser patriotischen Feyer angemessene Rede, welche zu Landshut im Drucke erschien.

Im J. 1813 wurde gleich den übrigen bayerschen Munizipalgemeinden auch hier an die Stelle des bisherigen Magistrates eine Munizipalgemeinde organisirt, und als Munizipalräthe ernannt:

1. der Bürger und Weingastgeber Ant. Faist,
2. der Bürger und Bierbrauer Sebastian Leiß,
3. der Bürger und Kirschner Johann Huber,
4. der Bürger und Goldschmid Barthol. Reiter.

An der Spitze des bürgerlichen Magistrates standen bis dahin die Bürgermeister:

N. Stadl im J. 1604.

Michael Derser und Johann Perstl Weingastgeber, beyde als Abgeordnete bey dem Landtage von 1669 in München gegenwärtig. Letzterer starb im J. 1684.

Martin Weitzenpaur, bürg. Bierbrauer, im J. 1682. † 1703.

Joh. Georg Zangmeister, bürgerl. Bierbrauer. † 1703.

Joh. Mart. Dorn † 1717.

Joh. Jakob Landes im J. 1747.

Melchior Hellmayr, bürg. Lederer, † um 1787.

Anton Mayrhofer und Joh. Bapt. Kröner bürgerl. Lebzelter, im J. 1790. Nach ihnen

Joh. Kaspar Huber, Kirschner.
Franz Seraph Heim, Weingastgeber.
Anton Heilingbrunner, Seiler.
Emmeram Probst, und
Gregor Wagenbauer, Handelsmann, nach Auflösung des Magistrates Communaladministrator und Gemeindevorstand.

Seit dem Wiederaufleben der bürgerlichen Magistrate im J. 1818 bildet die Stadt Moosburg nur eine Ruralgemeinde, indem derselben nur noch die Verwaltung ihres Gemeindevermögens mit Ausschluß aller polizeylichen und anderer gerichtlichen Gegenstände überlassen blieb.

§. 3.

Bereits waren gegen hundert Jahre verflossen, seit Herzog Maximilian die ersten Kapuziner nach Bayern berufen, und 22 Klöster nebst 4 Hospitien dieses Ordens blühten bereits in unserm Vaterlande, als diese apostolischen Männer im J. 1699 auch in der Stadt Moosburg eine Aufnahme fanden. Schon im J. 1665 wollten die hiesigen Bürger ein Kloster dieses Ordens erbauen, allein das Chorherrenstift zu St. Martin in Landshut als Grundherrschaft und Ortspfarrer gab es nicht zu. Endlich gelang es ihnen und ihrem Pfarrer Joh. Andreas Blaichshirn die Bewilligung hierzu von dem Churfürsten Max Emanuel und dem Fürstbischofe Johann Franz von Freysing zu erhalten. Der bürgerl. Bierbrauer Kaspar Waizenbauer

brachte zur Aufführung eines Hospitiums für 4 Priester und 1 Layenbruder seinen Garten zum Opfer, und seine Mitbürger arbeiteten nun mit vereinten Kräften an der Wohnung der Kapuziner, welche dieselbe auch im J. 1699 bezogen. Hinsichtlich ihrer gottesdienstlichen Verrichtungen waren diese Ordensmänner in die Münsterkirche angewiesen, wo sie rechts vom Hochaltare in einer eigenen Kapelle einen dem heil. Franziskus geweihten Altar hatten.

Hier wirkten nun diese wenigen apostolischen Männer, unter denen sich besonders der von hier gebürtige und im J. 1740 eben da verstorbene Pater Gorgonius auszeichnete, in einem Zeitraume von hundert und einigen Jahren zum Segen sowohl der hiesigen als der anwohnenden Gemeinden durch Predigen, Beichthören, *) durch ihren zu jeder Stunde bereitwilligen Beystand am Kranken- und Sterbebette, besonders bey ansteckenden Krankheiten, so wie durch ihre kräftige Zusprache am Hochgerichte. So sammelten sie sich auch besondere Verdienste durch ihre stets willige Hülfe in den Zeiten der Noth, in Kriegszeiten, zur Zeit der Hungersnoth in den 70ger Jahren des verflossenen Jahrhunderts, bey Feuersbrünsten ꝛc. und durch Theilung ihrer Habe mit den Stadtarmen und dürftigen Reisenden, welche täg-

---

*) Von 1711 bis 1723 allein zählten sie hier 342,983 Pönitenten nebst zwey Konvertiten. (M. Pöckl: die Kapuziner in Bayern. gr. 8. Sulzb. 1826. S. 26.)

lich an ihrer Pforte auf eine Erquickung rechnen durften, bis im J. 1802 bey Aufhebung aller Mendikantenklöster in Bayern auch ihr letztes Stündchen schlug. Nachdem das Kapuzinerkloster in München, das erste in Bayern, am 27ten März bereits ausgeleert worden, kam die Reihe am 3. Juny auch an die Kapuziner zu Landshut und Moosburg, welche an diesem Tage mit allen ihren Geräthschaften nach Altenötting abgeführt wurden, wo ihnen die Franziskaner ihr Kloster räumen mußten. Von den 150 Kapuzinern, welche daselbst in zwey Konvente zusammengedrängt wurden, leben heut zu Tage nur noch 8, welche bey ihren beschwerlichen Wahlfahrtsdiensten durch 4 neue vor kurzem aus Tyrol angekommene Ordensmänner unterstützt werden.

§. 4.

Ungemein litt während dieser letzten Periode mit dem übrigen Bayerlande auch die Stadt Moosburg durch die vielen und ausdauernden Kriege. Die tiefsten Wunden schlug vor allen der wohl im ewigen fluchbeladenen Andenken fortlebende Schwedenkrieg, theils durch seine lange Dauer, theils durch die seit den Zeiten der Hunnen nicht mehr erhörte Grausamkeit und Verwüstung. *) Schon hatte dieser verhee-

---

*) Zwey Jahrhunderte konnten die Spuren der Zerstörung nicht verwischen, welche unser Vaterland noch jetzt hier und da zur Schau trägt, und neben dem Ver-

rende Strom vierzehn Jahre auf deutschem Boden gewüthet, als seine Fluthen im J. 1632 auch über Bayern sich ergossen. Die Donau und den Lech in ihrem Rücken, ließen sich schon am 3ten May d. J. zu Sießbach, Furth, Pfettrach ꝛc. unweit Landshut die ersten plündernden Schweden, gegen 30 — 40 Mann, sehen. Einige Bewohner von Landshut bekamen dadurch Lust, einen Streifzug gegen dieselben zu unternehmen. Es zogen demnach 20 zu Pferd und 60 zu Fuß über Altdorf und Sießbach denselben entgegen, wo sich ihnen viele bewaffnete Bauern zugesellten. Sie tödteten der Feinde wirklich sechs, verwundeten einen, der des Schweden Königs sieben Jahre Page gewesen, und brachten ihn gefangen in die Stadt. Den Zug verherrlichten einige 30 Pferde nebst Wagen und Karren, deren Ladung sich der Aussage nach auf viele tausend Gulden belaufen haben soll.

Vormittags den 5. May ließen sich wiederholt schwedische Reiter bey Altdorf sehen; einige kamen bis zum Thore von St. Niklas, und forderten 20,000 Reichsthaler Ranzion zu Folge eines offenen Patentes des Feldmarschalls Horn. Da sie nichts erhielten, ritten sie wieder zu den Ihrigen auf den Altdorfer Höhen zurück, und nahmen mit diesen insgesammt noch am nämlichen

luste an literarischen Schätzen und Amtspapieren, welche diese fanatischen Barbaren mit Füßen traten oder ihren Pferden als Streue unterlegten, hat Bayern seine vormalige Bevölkerung bis jetzt nicht wieder erreicht.

Tage ihre Richtung über Isareck nach Moosburg. Ihrer waren 2 bis 300, welche 10000 Rthlr. Ranzion und Quartier forderten, doch vergebens. Den 6. May ließen sich deren schon 600 vor der Stadt sehen, und nicht weit davon noch mehrere, welche die Stadt nach einiger Gegenwehr überwältigten, und dadurch freyen Paß über die Isar erhielten. Noch in derselben Nacht kam Feldmarschall Horn mit dem Vortrabe von 1200 Mann in Moosburg an; ihm folgte den Tag darauf die ganze feindliche Armee, welche hier Lager schlug. Von hier ging ein Trupp Reiter von 200 Mann nach Landshut ab, wo sie gegen 4 Uhr Abends am Gries anlangten, und am folgenden Tage den 8ten May mit einem bedeutenden Korps unter Feldmarschall Horn die Stadt einnahmen. Zwey Tage später, den 10. May ging König Gustav Adolph in schlichter schwarzer Kleidung, einen Schimmel reitend und von stattlicher Kavallerie begleitet aus dem hiesigen Lager selbst nach Landshut ab. In seinem Gefolge befand sich auch der sogenannte Winterkönig Friedrich, und der alte Markgraf von Durlach, dessen erstgeborner Prinz vor Ingolstadt umgekommen. Nach Besichtigung der Stadt ging K. Gustav an eben dem Tage wieder ins hiesige Lager zurück. In der Nacht vom 14. auf den 15ten May ging auch Feldmarschall Horn mit seinem Korps von 12 bis 15,000 Mann ins Lager vor Moosburg zurück, welches am folgenden Tage endlich abgebrochen und in die Nähe

von München vorgerückt wurde, wornach König Gustav am 17. May seinen feyerlichen Einzug daselbst hielt. Die Kosten des hiesigen Lagers mußte die Bürgerschaft von Moosburg bestreiten; darunter befanden sich auch die Auslagen für Wein, welcher von Landshut hierher geführt werden mußte. Feine Weine kannte man damals zum Glücke noch nicht. Von der gedrohten Abbrennung kaufte man sich mittelst schwerer Kontributionen los; die Berichte nennen die Summe derselben nicht.

Im J. 1634, beym zweiten Einfalle der Schweden, hatte die Stadt Moosburg ein ähnliches Loos; sie wurde auf ihrem verheerenden Zuge von Freysing nach Regensburg unter dem Herzoge von Sachsen-Weimar und Gustav Horn um die Mitte des Monathes July gebrandschatzt und geplündert. *)

Kaum hatten die Einwohner während weniger Jahre wieder einige Kräften gesammelt, kam im J. 1648 über Dingolfing her ein dritter feindlicher Besuch. Im März Monathe schlugen die Schweden und Franzosen unter Wrangl und Turenne bey der hiesigen Stadt neuerdings ihr Lager und Hauptquartier auf. Den 30. desselben

*) Das zwischen Freysing und Moosburg an der Amper gelegene Pfarrdorf Zolling wurde bey dieser Gelegenheit bis auf 8 Häuser eingeäschert, wobey auch der Kirchenthurm ausbrannte.

Monathes zogen sie endlich aus Mangel an Lebensmitteln mit vollen Geldsäcken von hier über Dachau und Donauwörth nach Schwaben ab.

Während dieses unseligen Krieges wurde in der Münsterkirche dahier ausser einem schwedischen Wachtmeister auch ein schwedischer Fähndrich neben St. Antons Altar begraben, und bey seinem Grabe zwey schwarze Fahnen, auf deren einer sein Wappen, aufgehängt. Die Schweden hatten, im Falle sie wieder kommen sollten, mit Rache gedroht, wenn man die Fahnen wegnehmen, oder diese Todten gar ausgraben würde. Während ihres letzten Hierseyns hatten die Feinde sogar ihre Pferde in die St. Kastels Kirche gestellt. Die erwähnten 2 Fahnen waren um das J. 1700 noch vorhanden. Was A. W. Ertl in seinem Churbajer. Atlas vom J. 1703 Thl. I. S. 110. von hier aufbewahrten Pfeilen, Fahnen u. a. ungarischen mit Gold gezierten Waffen anführt, welche die Schweden mit sich nahmen, ist von den Waffen zu verstehen, welche die tapferen Moosburger in der Schlacht von Gamelsdorf, wie wir gehört, erbeuteten.

Was die Stadt Moosburg während des spanischen Erbschaftskrieges am Anfange des verflossenen Jahrhunderts durch die Verbindung Bayerns mit Frankreich gelitten, finde ich nicht aufgezeichnet; doch mußte die Erschöpfung der Einwohner nach einer 10jährigen feindlichen Besetzung durch kaiserliche Truppen ungemein groß seyn. Im J.

1707 waren hier dänische Hülfstruppen unter dem Oberst de Graffron einquartirt, welcher in des Elias Jung Bierbrauers Behausung durch einen Feldprädikanten predigen und das hl. Abendmahl austheilen ließ.

Neues Unglück brach über Bayern herein, als der letzte männliche Sprosse des habsburgischen Geschlechtes Kaiser Karl VI. im J. 1740 mit Tode abging. Churfürst Karl Albert von Bayern, schon in seiner Jugend der Spielball des Unglückes, erfuhr, als er zur Regierung kam, fast ganz die Schicksale seines Vaters im vorgehenden Kriege. Er hatte sich zur Sicherung seiner Ansprüche auf ganz Oesterreich, Tyrol, Ungarn und Böhmen mit den Erbfeinden des Hauses Oesterreich, den Franzosen nämlich, in ein Bündniß eingelassen, das ihm und seinem ganzen Lande höchst verderblich wurde. Während seines Aufenthaltes zu Frankfurt, wo er sich hatte die Kaiserkrone aufsetzen lassen, sammelten sich die Oesterreicher und Ungaren, vertrieben ohne große Anstrengung die meist sehr unzweckmäßig angeführten, von den Franzosen nicht im mindesten unterstützten bayerschen Truppen, zogen den 13. Feb. 1742 bereits in München ein, und verbreiteten sich bald darnach über ganz Bayern.

Nach dem am 20. Jäner 1745 unerwartet erfolgten Ableben K. Karls VII. trat zwischen den bayerschen und österreichischen Truppen ein kurzer Waffenstillstand ein, allein er war von kurzer Dauer. Der neue Churfürst Max Joseph III. verwarf die

ihm gemachten Anerbietungen, und wollte es auf den Ausschlag der Waffen ankommen lassen. Der Krieg begann daher aufs Neue. Am 21. März marschirte der rechte Flügel der Oesterreicher auf Griesbach, von da nach Vilshofen, Landshut und Moosburg. Hier erlitten die Bayern eine wiederholte Niederlage, und ihre Hülfsvölker, die Franzosen und Pfälzer, wurden bey Pfaffenhofen angegriffen und mit großem Verluste in die Flucht geschlagen. Diese mißlungenen Operationen bewogen den Churfürsten, der sich indessen von München nach Augsburg geflüchtet hatte, durch eine am 22. April 1745 zu Füßen mit dem Hause Oesterreich getroffene Uebereinkunft seinen erschöpften Unterthanen den Frieden wieder zu geben.

Bey den nach dem Hintritte des Churfürsten Maximilians III. im J. 1778 zwischen Bayern und Oesterreich entstandenen Irrungen erstreckte sich die Besetzung des ersteren durch die Heeresmacht von Oesterreich nur auf diejenigen Bezirke von Niederbayern, welche einst Herzog Johann von Straubing besessen; und ehe der Krieg zum vollen Ausbruche kam, wurde den 13. May 1779 zu Teschen in Schlesien der Friede wieder hergestellt. — Desto schwerer lasteten wie auf ganz Bayern so auch auf hiesiger Stadt die nachfolgenden französischen Kriege.

Die im J. 1789 in Frankreich begonnene Revolution und die dagegen geschlossene Koalition mehrerer Fürsten und Republiken verpflanzten den Kriegs-

schauplatz nach und nach auch auf bayerschen Boden. Anfangs überströmten bald Durchzüge der Oesterreicher nach dem Rheine, bald Rückzüge derselben das Land. Zahllose Einquartierungen, Lieferungen aller erdenklichen Bedürfnisse, Kriegsfrohnen und Kriegsbeyträge fielen unaufhörlich wie Schlossen auf Stadt und Land. Im J. 1796 begegneten sich die beyden feindlichen Heere zum erstenmal auf bayerschem Boden. Nach dem am 1. September d. J. bey Geisenfeld zum Nachtheile der Verbündeten vorgefallenen Treffen drang ein französisches Streifkorps bis zur hiesigen Stadt vor, welches indessen nach den für die Franken ungünstigen Ereignissen in Bayern und der Oberpfalz bald wieder verschwand.

Wie im Sturme Fluth an Fluth sich drängt, so rieben die feindlichen Heere sich unaufhörlich gegen einander. Vom Glücke begünstigt und von gewandten Feldherren geleitet trugen die französischen Republikaner im J. 1800 ihre Waffen zum zweytenmal nach Bayern. Bey ihrem Vordringen nach Oesterreich und den in ihrem Rücken manövrirenden Heerhaufen durchkreuzten die gegenseitigen Armeen alle Heerstraßen von Bayern, und der inzwischen am 15. Jul. zwischen dem Obergeneral Moreau und dem österreichischen Feldmarschall Kray zu Parsdorf abgeschlossene Waffenstillstand, dem zu Folge die französischen Heere am Inn und der Isar Kantonierungen bezogen, diente nur dazu, das Elend Bayerns zu verlängern, indem ausser den vaterländischen auch die Masse fremder Kriegsvölker ernährt werden

mußte, und Requisitionen aller Art alle Gemeinden erschöpften. Dieß war auch Moosburgs Loos. Jeder Sparpfennig, der dem Späherauge der beutesüchtigen Franken entgangen war, mußte nun zur Deckung eigener Noth hervorgeholt werden, und nur die Hoffnung auf baldige Beendigung des allgemeinen Elendes konnte die Gemüther der Bedrängten aufrecht erhalten. Diese Hoffnung ging endlich durch den am 9. Hornung 1801 abgeschlossenen Frieden von Lüneville und den bald darauf erfolgten Abzug der französischen Heere in Erfüllung.

Leider war auch diese Waffenruhe nicht von langer Dauer. Es war im J. 1805, als die französischen Heere wieder nach Bayern vordrangen. Nach dem für die österreichischen Waffen so unglücklichen Ausgange der Schlacht von Ulm überschwemmten die beyderseitigen Heere unser gesammtes Vaterland. Vom 25. Oktober an marschirte 3 Tage lang die Hälfte des französischen linken Flügels unter dem Prinzen Murat über Freysing hierdurch nach Landshut. Am 27. Dezember dieses Jahres kam endlich der Friede von Preßburg zu Stande, und am 30sten desselben Monathes sah die Stadt Moosburg den gefeyerten Kriegshelden Napoleon in seinen Mauern. So schnell dießmal die Gewitterwolken des Krieges an Bayern vorübergegangen waren, so schwer lasteten dagegen die Folgen der französischen Uebermacht nach dem Frieden von Preßburg auf dem Lande. Angeblich wegen Mißtrauen auf

Rußland, in der That aber wegen Preußen, das im Falle des unglücklichen Ausganges des Krieges in Oesterreich im Rücken des französischen Heeres schon schlagfertig stand, blieben Napoleons Truppen (über 136,000 Mann) in Bayern schlagfertig stehen, das nun gegen eine Entschädigungssumme von 990,000 Franken die französischen Krieger über ein halbes Jahr ernähren mußte. Auch der hiesigen Stadt ward eine tüchtige Portion an derley Truppen zugemessen, und die ganze Entschädigung dafür betrug 2000 fl.

Wie gewöhnlich dauerte auch der zu Preßburg auf ewig geschlossene Friede zwischen Oesterreich und den Franzosen nur wenige Jahre, indem sich das Kriegsfeuer zwischen beyden im J. 1809 neuerdings entzündete. Kurz vor dem Ausbruche dieses Krieges lag zu Moosburg das 10te bayersche L. J. Regiment Junker (zur 1sten Brigade der III. Division Deroy gehörig) in Cantonierung. Später, als Generallieutenant Deroy in und um Freysing mit der III. Division sein Hauptquartier aufschlug, rückte das zweyte Bataillon des 14. L. J. Regimentes dafür ein, um die hiesige Brücke zu beobachten. Als am 14. April Mittags G. L. Deroy zur Deckung des linken Isarufers, und um die Wiederherstellung der abgetragenen Brücke bey Landshut von Seite des Feindes zu verhindern, von Freysing über Moosburg, Isareck und Bruckberg gegen Landshut Bewegung machte, wurde hier zur Behauptung und Beobachtung eine Kompagnie des 10. Regi-

mentes mit einer Kanone gelassen. Schon am folgenden Tage führte der k. k. Major Scheibler mittelst einer Abtheilung Kavallerie die Wiederherstellung und Besetzung der hiesigen Brücke aus, nachdem der hier aufgestellte bayersche Posten nach Pfeffenhausen zurückgegangen war. Bald folgten dieser Kavallerie-Abtheilung zahlreiche feindliche Colonnen (das ganze 6te Korps) unter Feldmarschalllieutenant Hiller, um die Division Deroy von Landshut zu überflügeln.

Den 21. April rückte eine Division vom Korps des Marschalls Massena nebst Reiterey von Oudinots Korps über die hiesige Brücke, welche nur von einem Bataillon böhmischer Landwehr vertheidigt ward, den Oesterreichern bey Landshut in die Flanke. Angekommen auf dem bezeichneten Punkte gab ein Kanonenschuß das Zeichen zum Angriffe der Stadt auch von der Stirnseite, und die schleunige Räumung derselben von Seite der Oesterreicher war das Resultat dieser wohl berechneten Unternehmung.

An eben dem Tage kam General Graf Preysing mit 4 Geschwadern Chevauxlegers hierdurch mit den bey Abensberg eroberten österreichischen Fahnen, um dieselben auf Napoleons Befehl nach München zu überbringen; allein er kam nur bis Freysing, indem die Hauptstadt noch von dem Korps des Generals Jellalich besetzt war. Nach wenigen Tagen (26. April) ging auch der damalige Kronprinz Ludwig von Bayern mit seiner

Heeresabtheilung und mit 12 eroberten Kanonen hier durch nach dem nun wieder frey athmenden München. Eine andere bayersche Heeresabtheilung, die Division Deroy, schlug über die hiesige Stadt ihren Weg nach Wasserburg ein, und so athmete in kurzem unser Vaterland wieder leichter, bis der am 14. Okt. dieses Jahres zu Wien geschlossene Friede auch diesen Drangsalen ein Ziel setzte.

Die Regierung von Bayern verkannte nicht die zahlreichen Anstrengungen der Stadt Moosburg während dieses Feldzuges, indem sie dieselben öffentlich belobte; und die patriotischen Bürger dieser Stadt finden in ihrem eigenen Bewußtseyn den Lohn für ihre dem Vaterlande gebrachten Opfer.

§. 5.

Hatte die Stadt Moosburg während des letzten Zeitraumes, wie wir lasen, ungemein viel durch Kriege gelitten, so fehlte es ihr dabey auch nicht an andern Unglücksfällen. Am 3. März 1802, an einem Freytag Abends zwischen 7 und 8 Uhr, kam durch Fahrläßigkeit des Rathdieners, der die Ofenasche hinter den Dachstuhl schüttete, im städtischen Gemeindehaus Feuer aus, welches um so schneller um sich griff, als zur nämlichen Zeit ein ungemeiner Sturm wüthete, der sich jedoch um 10 Uhr legte, worauf ein wohlthätiger Regen folgte. Dadurch wurde die eine Hälfte der Stadt sammt den Kirchen (wovon die Aller-

seelen-Kapelle bereits brannte) und dem Pfarrhofe, der wegen des nahestehenden und bereits in Flammen gerathenen Lindenbaumes gleichfalls in großer Gefahr war, gerettet. Die andere Hälfte der Stadt sammt dem Rathhause wurde ein Raub der Flammen. Erst nach 16 Jahren, nämlich am 19 Jul. 1718 wurde der Grundstein zum Wiederaufbaue des Rathhauses gelegt, worin zugleich, wie früher, die Schulen vereinigt sind.

Im J. 1713 herrschte in Bayern eine große Getreide Theuerung, und in einem großen Theile des Landes, besonders um Regensburg, die Pest. Noch in den Jahren 1714 und 1715 fertigte daher das hiesige Landgericht die Päße immer mit dem Beysatze aus „daß in allhiesiger Statt und gantzen Gericht: auch nechst anliegenden Orthen, ain von allerhand Krankheiten und Contagion (derentwillen Gott dem Allerhöchsten Dank gesagt wird) gantz befreyter Lufft vorhandten."

Durch die in den 70ger Jahren des verflossenen Jahrhundertes und die in unseren Tagen vom J. 1816 auf 1817 wieder eingetretene Getreidetheuerung litt mit dem ganzen Lande auch die hiesige Stadt ungemein, indem noch anfangs Novembers 1817 das Schäffel Weitzen 54 fl., Korn 48 fl., Gerste 34, und Hafer 11 fl. kostete. Wäre nicht in diesem neuesten Zeitraume der Kartoffelbau auch in Bayern betrieben worden, so würde die allgemeine Noth wohl noch einen höhern Grad erreicht haben.

Die Erfahrung lehrt, daß alle Kriege über die Menschheit bald verheerende Menschen- bald Viehseuchen gebracht haben. Die neueren und neuesten Kriege aber haben dem bayerschen Staate dreyerley Uebel zugeführt, nämlich die Menschenseuche durch den Transport der Kriegsgefangenen, eine seuchenartige Pferdekrankheit, und eine verheerende Hornviehseuche. Schon im J. 1796, als die französischen und österreichischen Heere um den Besitz von Bayern kämpften, fing eine im J. 1786 bereits eingeschlichene Viehseuche an allgemein und verheerend zu werden. Sie pflanzte sich nach und nach vom Oberlande bis in die Gegend von Moosburg fort, wo sie im J. 1798 jeden Schritt mit unaufhaltsamer Verwüstung bezeichnete. Die vermöglicheren Bürger der hiesigen Gegend wollten ihr Vieh, aber zu spät, durch Entfernung auf die Mayergüter retten, und theilten, da der auf einer Anhöhe unfern der Stadt liegende Abdecker sich nicht wehren ließ, das Unschlitt und die Beinflächsen des gefallenen Viehes in freyer Luft aufzuhängen, diesen Plätzen das Pestübel in einem solchen Grade mit, daß sogar alles Geißvieh ein Opfer dieses sträflichen Unfuges wurde.

Im J. 1809 den 20. Februar früh zwischen 2 und 3 Uhr kam in dem Stalle eines hiesigen Brauers, And. Mayer genannt, unversehens Feuer aus, welches so gewaltig um sich griff, daß 6 Häuser, und die Scheunen und Stallun-

gen eingerechnet 13 Firste unrettbar von diesem Brande verzehrt wurden.

Am 2. May 1810 zerschlug der Hagel auf Moosburgs Fluren die Hoffnungen der Aerndte; doch Muth und Vertrauen auf oben richteten die beklommenen Gemüther, wie immer, in kurzem wieder auf. Möge der Segen des Himmels nie von dieser Stadt und ihren biedern Bewohnern weichen!

Urkunden-Anhang.

I.

Extractus ex antiquo Codice pergameno, Ecclesiam Tal. concernens.

Notum sit, quod praepositus noster Chunradus *), Ecclesiam nostram sitam in Tal, ad petitionem totius Capituli, ad oblationem nostram, quae tertius panis dicitur, contulit, ut ad illam perpetuum pertineat, tali pacto interueniente, ut oblatarius Eandem Ecclesiam Confratri nostro Eberhardo personaliter concederet, et ut idem Eberhardus in festo S. Oſwaldi LX. nummos fratribus annuatim inibi persoluat, qui, cum in fata concesserit, Ecclesia perdicta ad tertium panem in perpetuum pertinebit."

II.

In nomine Domini Amen. Nos Godfridus Dei gratia Episcopus Ecclesiae Frising. Vniversis Christi Fidelibus tam praesentibus quam futuris in perpetuum. Quoniam piae rei dare conſultum, et salutarium, amplitudinem donis gratuitis promouere, non ſolum uitae praeſentis ſolatium inuenitur, sed etiam indubitanter aeterna remuneratio comitatur. Idcirco, ut dum in

*) praef. 1191—1232.

collegiata Ecclesia Mospurgensi Canonicorum ibidem Deo militantium opulentive sit et facundior sustentationis alimonia, et per largitiones condignos soliti redditus accipiunt incrementum, crescit maior eorum contemplationis deuotio, et diuinae laudis organa abundantiori cultu et propensiori affectu per eos iugiter celebrantur. Cupientes igitur solicitudine pastorali per officii nostri debitum, taliter in terris disponere nostros actus, ut eorum felici adiutorio celestis militiae brauium, quando potissime paterno intuitu Utilitates Ecclesiasticas persequimur, et a nobis gratiose spiritualia profluunt, mereamur. Quapropter dilectis in Christo fratribus Ottone Decano, totique Capitulo Ecclesiae nostrae Frising. expresse uoluntatis consensum ad hoc praestantibus et etiam suppliciter flagitantibus in idipsum. Parochialem Ecclesiam in Tonsteten nostrae dioecesis cum omnibus Juribus et pertinentiis suis quaesitis et inquirendis, apud locum eundem Mospurgensem sitam, quae hactenus nostra collatione noscitur respexisse pro impetranda uenia delictorum, et ob animae nostrae remedium ad salutem. Venerando Christi Martirii Beato Castulo, et Capitulo praedictae Mospurgensis Ecclesiae, ad suos usus tenendam perpetuo ac etiam possidendam tradimus, et authoritate praesentium donamus Inuestituram Parochiae eiusdem in Tonsteten, et rerum suarum ac iurium, in persona discreti Viri Decani Mospurgensis actualiter et praesentialiter eidem Capitulo poregentes. Nihilominus tamen nobis et nostris successoribus Jura Episcopalia salua et integra ipsius donatae parochiae reseruamus. Praepositus uero Decanus et Capitulum Ecclesiae Mospurg. conuenienti pollicitatione et fide deuota nobis firmiter promiserunt, et subforma, constitutionis in Ecclesia sua laudabili statuerunt, quod solenni Vigilarum et Missarum decantatione in Ecclesia sua aeternaliter nostri obitus Anniuersarum celebrabunt. Et per singulos annos deuotionis spiritu publios mor-

tuorum officio, omnes, qui in ead. Ecclesia instituti fuerint nostri memoriam ut promittitur, suis orationibus non delebunt. Vt autem nostrae largitionis huiusmodi perenne sit testimonium, et praesentes litteras nostri et Capituli Frisingensis sigillorum munimine iussimus roborari. Et nos Otto Decanus Totumque Capitulum Ecclesiae frising. profitemur ex certa scientia et uoluntate spontanea praemissis omnibus consensisse et nostrum sigillum ad huius euidentiam appendisse. Acta sunt haec et data Frisingae Anno Domini 1312 Sabbato post diem sanctus Vrbani.

III.

Erster Freyheits-Brief der Stadt Moosburg vom Jahre 1331.

„Wir Heinrich, Ott u. Heinrich, von Gottes genaden Pfalzgrafen zu Rhein u. Herzogen zu Bayern ꝛc. verjehen offenbar an dem Brief und thun kund allen den, die ihn sehent oder hörend lesen, daß wir durch Besserung und Mehrung unserer Stadt Mospurg den Bürgern daselbst, armen und reichen, wie die genannt sind, die gnad haben gethan, daß wir In (ihnen) geben und stätten (bestättigen) die Recht, die hernach geschrieben stent,

Des ersten, daß der Richter zu Mospurg keinen Burger, der ein eigen (An) wesen in der Stadt hat, fahen soll umb kein Schuld noch Besserung, es wäre dann die Schuld so heftig und groß, daß sein Hab und Gut, das er in der Stadt hat, der Schuld und Besserung woll und billig werth ist, so wollen wir, daß die Schuld des Gerichts geendet werde nach der geschwornen der Burger Rath und haissen. Wollt aber der Burger, der die Besserung verdient hat, unbescheiden seyn, oder der Richter hünz (gegen) demselben Burger mit der Besserung zu schwer

seyn, wollen wir, daß dann die Sache an den geschwornen der Burger stee (stehe), und was die dann zwischen ihr machent, das soll der Richter und auch der Burger gehorsam seyn, Es mag auch der Burger einen seinen gelter (Borgen) oder seines gelters hab, die er in die Stadt fuert, (führt) mit dem Fronbothen woll verpüeten, (vorladen) auf ein Recht, und der Richter zu Mospurg mag dem, der verpoten würdet, noch der hab kein Urlaub nicht geben, aus der Stadt an (ohne) des Bürgers Willen, der sie verpotten hat. Thät es der Richter darüber, so ist er dem Burger des Gelds, was das wird, schuldig, es mag auch der Fronboth in allen Häusern überall in der Stadt, woll (wohl) das Poth haben an sonnderlich auf den Widen und Freyung, die von Alter ('s her) gefreyt sind, die nemen wir aus, daß dieselben Freyung stät bleiben, Es mag auch der Fronboth ohn des Richters Willen und vrlaub nach eines Burgers Pet wohl Pfand gebiethen, und die zu einem Rechten fordern und biethen, die durch Recht darzu gefordert sollen werden. Es hat auch der Fronboth Gewalt zu geben wem er will, der den Burgern Pfand antwurt (ausantwortet) um ihr Geld und ander sache von seinen wegen hanndl überall in unserm Lande und Herrschaft, da wir Recht haben, ob er selb da nit mag seyn. Souer (sofern) aber in (ihn) oder den, dem er der gewalt gäb, des Jret, und in (ihm) Pfandt wert (verwähret), der soll mit Leib und mit dem Gut, das er gewert hat, zu den Burgern in die Stadt kommen, und soll er wiederkehren, und dieweil er es nit thut, soll er in unser Acht seyn. Es soll auch der Richter alle die Unthat und Handlung, die die Burger thun, richten und handeln, an allein die sach, die an den Tod ziechent. Es sind auch das die gesetzten Wänndel, die die Burger geben und wandeln sullen. Des ersten, was von bösen und verbothen Worten und von solchen sachen einem Ausmann und Geyman sechzig und fünf Pfund ist zewanndl (schuldig) das soll einem Burger seyn zwen und siebenzig, darnach um fliessend Wunden, dem Richter 12

Schilling, dem Klager 1 Pfund, wem auch ein Zeug abgeht, das ist dem Burger zu Wanndl zwölf Pfenning, dem Geuman 2 Pfund. Versucht sich aber der Burger an dem Zeugen, so ist es Zwandel, und es nicht, daß auch ein Geumann verfrevelt 2 Pfd., das ist dem Burger 32 Pfenning. Wann man auf ein gut march geht, das sind 72 Pfenning dem Burger, und die wänndl alle soll man abrichten nach der Geschwornen Rath von derselben Stadt. Ob auch ein Burger einem, dem die Stadt verbothen wäre, einen Ruffüann (Kuppler) oder eine offne hubscherin laidigt oder beschwert, der soll deß ohn Buß gehen der Stadtgericht bleiben. Wann die in gesazte weltliche Recht nicht genommen sind, die Käuf, die von haß von quellen oder an (ohne) Rath geschehen, als ob einer dem andern sein Hab gäb zu kaufen an Rath, die Käuf sollen abseyn und kein Kraft haben. Es soll auch Niemand keinen Gellter, der an (ohne) Gut ist worden, in keiner Fäncknuß nicht haben für Geld (gellt) an alls vill, vnd er bey ihm hat; wer es darüber thät, der soll das dem Richter wandeln, und dazu soll er den Gefangen ledig und sicher lassen. Es soll auch Niemand hüuz keines Bürgers Sohn noch Diener nicht weren, das alls vil und er Bereitschaft bei ihm hat, oder gewandtes ausserthalb Gürtl, darzu hat gesaztes Recht, wer um solch sache gehn eines Burgers Sohn, ieht (jeder?) führen oder arbeiten woll. Ob er hallt seines Vaters Hab Herr und gewältig wurd, daß das kein Kraft soll haben, und daß er desselben nicht gebunden ist zu geben. Wir verbiethen auch mit dem Brief in der obgenannten unserer Stadt alles unrechtes und falsches Spiel, häuffeln, falschwürffel, mit haben, Daß man dieselben, die das thun, dazu zwingen soll, daß es wieder geben. Es soll auch ein herkommner Mann von einer andern Stadt den Emer (Eymer) Frankhens leichter und ringer geben 10 Pfenning, und des Emer Wälschwein 20 dl. denn (als) ein Burger. Ob auch ein Burger ann dem Trinken sitzet und ausgeht oder ausgehen will, und den Schenken

darum nit fragt, des soll in der Leitgeb und Schenk nit irren, Ob er als so viel werth hat alls des Gelds ist, und soll auch dessen ohne Buß und Wanndel bleiben; Ob er die Pfenning an dem nächsten Tag vor dem Mittentag dem Leitgeben gibt. Wir verbiethen auch alles fürkaufen; was auch die ehgenannten Burger Gewohnheit und Recht habend und (bis) her gehabt, die billig und redlich sind, die stättigen und kräftigen wir in (ihnen) mit dem Brief und sonderlich wollen wir, daß der Jahrmarkt an dem 11 tausend Mayd tag jährlich als (so) lang wer (daure) als der zu Pfingsten. Sonderlich wollen wir, ob ein Burger von Mospurg ein Missethat thät in einem andern Gericht ausserhalb der Stadt, ob derselbe Burger an derselben Stath, oder der mit dem Rechten nicht begriffen, oder gefangen würdet, von demselben Burger sullen der Richter in das Gericht, (wo) die That geschehen ist, und auch der Klager ein Recht fordern und nehmen vor dem Richter zu Mospurg. Wer auch zu der Stadt oder davon arbeit, wer dieselben an ihrer (Jr) Kaufmannschaft betrübt oder beschwert inner 2 Meilen, das soll der Richter von Mospurg richten, Wann alls verdt (fährt) zu der Stadt und von der Stadt Freyung sicher soll seyn. Darzue wellen wir, wer in der (vorgenannten) Stadt Bräut, Mälzet, Schenkt oder ander Arbeit treibt, daß der mit den Burgern zu Mospurg Steur, Wacht und alles, das mit inleid (liegt) das andere Burger thun und leiden müssen. Und daß obgenannten unsern Burgern die verschrieben genad und Recht aller ganz, stätt unzerbrochen und nit überfahren werden von uns, unser Erben und allen unsern Nachkommen, darüber ze ainem vrkhundt und zu einer ewigen Stättigkeit geben wir in (ihnen) den Brief versiegelt mit unsern Insiegeln, der ist geben zu Landshut da man zalt von C. G. 13 hund. Jar darnach in dem 31sten Jar an Sannct Gertraudten Tag.

IV.

In nomine Domini Amen. Nos Albertus Dei gratia Epiſcopus Eccleſiae Friſingenſis Vniverſis Chriſti fidelibus tam praeſentibus quam futuris in perpetnum: Quoniam piae rei dare conſultum, et ſalutarium amplitudinem donis gratuitis promouere non ſolum in uita praeſenti ſolatium praebet, ſed etiam indubitanter aeterna renumeratio comitatur, Idcirco ut, dum in collegiata Eccleſia Moſpurgenſi Canonicorum ibidem Deo militantium opulentior fit et foecundior ſuſtentationis alimonia et per largitiones condignas ſoliti redditus accipiunt incrementum, creſcat maior eorum contemplationis deuotio, et diuinae laudis organa abundantiori cultu et propenſiori affectu per eos iugiter celebrentur. Cupientes igitur ſollicitudine paſtorali per officij noſtri debitum taliter in terris diſponere noſtros actus, ut eorum felici adjutorio coeleſtis militiae brauium, quando potiſſime paterno intuitu utilitates Eccleſiaſticas proſequimur et a nobis gratioſe ſpiritualia profluunt, mereamur. Quapropter uolentes morem imitari caeterarum Collegiatarum Eccleſiarum noſtrae Ciuitatis et Dieceſis, quae plebanatus, quorum limitibus eorum Eccleſiae ſunt incluſae, ſuis uſibus ſiue menſis communibus habent incorporatos pariter et annexos, Dilectis in Chriſto fratribus Erhardo Decano totique Capitulo Eccleſiae noſtrae Friſing. in capitulo ſuo ad campanae ſonitum prout eſt moris, conuocatis, et ibidem expreſſe uoluntatis Conſenſum ad hoc praeſtantibus ac etiam ſuppliciter flagitantibus idipſum, Parochialem Eccleſiam Sancti Michaelis in Moſpurga noſtrae Diaeceſis cum omnibus Juribus et pertinentiis ſuis quaeſitis et inquirendis, et ſubnotatis oneribus ſitam prope dictam Eccleſiam Collegiatam in opido Moſpurgenſi, quae hactenus noſtram Collationem dinoſcitur reſpexiſſe, pro impetranda Venia delictorum, et ob animae noſtrae remedium et

ſalutem venerando Chriſti Martyri beato Caſtulo et Capitulo perdictae Moſpurgenſis Eccleſiae, ad eorum menſam, et ad ſuos vſus tenendam perpetuo poſſidendam tradimus, annectimus, incorporamus, vnimus et donamus cum omnibus Juribus ſuis corporalibus et incorporalibus ſpiritualibus et temperalibus pleno Jure, praeſentium per tenorem, Plebani qui nunc est, ad dies ſuos per omnia ſaluo iure, Inveſtituram eiuſdem Parochialis Eccleſiae Sancti Michaelis in Moſpurga et rerum ſuarum ac iurium in perſonis honeſtorum Virorum Sifridi de Fraunberch Canonici Eccleſiae noſtrae Friſing., Praepoſiti: Joannis de Reichenkirchen et Chunradi dicti Strigel Canonicorum dictae Eccleſiae Moſpurgens. nomine Capituli ejuſdem, actualiter et praeſentialiter eidem Capitulo porrigentes. Porro Praepoſitus, Decanus et Capitulum Eccleſiae Moſpurg. conuenienti pollicitudine et fide deuota nomine iuramenti nobis firmiter promiſerunt et ſub forma conſtitutionis in Eccleſia ſua laudabili ſtatuerunt, quod ſolenni Vigiliarum et Miſſarum decantatione in Eccleſia ſua perenniter noſtri obitus anniverſarium celebrabunt et nos noſtraeque Eccleſiae Praelatos et Canonicos, omnium piorum operum, quae per eos fiunt, perpetuo participes eſſe uolunt. Volumus tamen, quod Vicarius perpetuus ex Canonicis uel aliunde in eadem Eccleſia parochiali poſt veri paſtoris obitum aut ſpontaneam ceſſionem tam idoneus ſubſtituatur, qui capax ſit et ſufficiens regere tantam plebem. Cui etiam ad ſuſtentationem tantum de rebus ipſius parochiae relinquatur, quod ad hoſpitalitatem ſufficiat et Jura Epiſcopalia ſuſtinendo, quae nobis et noſtris ſucceſſoribus in praefata plebe, in uiſitationibus et procurationibus, et Cathedratico integre reſeruamus. Ipſius autem Vicarij perpetui electio et inſtitutio ad Capitulum Moſpurgenſe deinceps pertineat, vt talis praeficiatur per Decanum uel Seniorem, quem maior pars praeſentium nullo abſente ad hoc de neceſſitate vocando, et ſola

numeri collatione habita duxerit nominandum. Vt autem noſtrae largitionis et incorporationis hujusmodi perenne ſit teſtimonium et praeſens traditio in concuſſa permaneat cunctis temporibus atque rata, praeſentes litteras noſtro et noſtri Capituli Friſingens. ſigillis iuſſimus roborari. Et nos Erhardus Decanus totumque Capitulum Eccleſiae Frising. profitemur ex certa ſcientia et uoluntate ſpontanea praemiſſis omnibus conſenſiſſe et noſtrum ſigillum ad huius euidentiam appendiſſe. Acta ſunt haec et data Friſingae Anno Domini Milleſimo trecenteſimo quinquageſimo tertio. 3 Idus Aprilis.

V.

Pileus miſeratione diuina Tituli S. Praxedis pbr. Cardinalis ad infra ſcripta apoſtolica authoritate ſuffulti dilectis nobis in Chriſto Decano et Capitulo Eccleſiae Collegiatae S. Caſtuli in Moſpurga Friſingenſis dioeceſis ſalutem in Domino. Juſtis petentium deſiderijs dignum eſt nos facilem praebere Conſenſum, et uota, quae a rationis tramite non diſcordant, effectu proſequente complere. Veſtris igitur in hac parte iuſtis petitionibus grato concurrentes aſſenſu, Vnionem, annexionem et incorporationem Ecclesiarum Parochialium in Tonſteten et S. Michaelis in Moſpurga dictae Dioeceſis Friſingens, quarum collatio et praeſentatio ad nos pertinere dinoſcitur per Rdos. Patres bonae memoriae Godfridum et Albertum Friſing. Eccleſiae Episcopos ex certis et rationalibus Cauſis factas prout perinde factae ſunt, atque geſtae, ratos habentes atque gratas. Eaſdem authoritate aplicas. qua fungimus in hac parte, tenore praeſentium confirmamus et praeſentis ſcripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino ominum liceat hanc paginam noſtrae confirmationis et communionis infringere uel ei auſu temerario con-

traire; si quis autem hoc attentare praesumpserit, Indignationem omnipotentis Domini et beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se nouerit incursurum. Datum Ratisbonae V. Calend. Nouembris, Pontificatus Sanctissimi in Christo Patris et Domini nostri Domini Vrbani diuina prouidentia Pape VI. anno secundo.

VI.

Inhalt des pergamentenen Zettels, welchen die Moosburger im J. 1508 dem neuen Landes-Herrn Herzog Wilhelm IV. vorgelegt.

„Vermerkt Freyung (und) Recht der Stadt Mospurg. Item ein jeder, wer den Jahrmarkt sucht, der hat Fried und geleit zwey Meil Wegs zu und von der Stadt. Item der Burgfried der Stadt wehrt (reicht) zu der Ziegellinden gegen Talbach und hinab auf den Fischbach, und zu der Galgenlinden und zu dem Brücklein bey der Hengstlacken und hinauf in Moshaimergrund sein (zu) der Neumühl auf die Stockhen. Es soll auch ein jeder Burger auf dem Berg vor seiner Thür und bey seiner Hausung haben ain Podig mit Wasser oder ein Brunn und Leitern dazu. Es soll auch kein Gast weder Wägen noch Kärren vor eines Burgers Thür haben, dann allein mit des Burgers Willen. Es soll auch ein jeder Gast auf Wägen oder Kärren nichts feil haben, dann allein auf der Aechs. Es soll auch ein jeder Burger auf dem Berg vor seiner Thür über 1 Fuder Mist nit haben. Es soll auch weder ein Burger oder die Köch kein rauhe Hüet, die mit Laub besteckt sey, haben. Es soll auch ein jeder Burger bey seiner Hausung und vor ihren Thüren und in den Gässen kein Reiber noch Stecken haben noch schlagen vor ihren Reichen (wo das Wasser abfließt), zu Kellershälsen und Miststetten. Es soll auch ein jeder Burger auf dem Berg kein Privet ob der Erd nit haben, auch soll kein Schäb (Stroh) dach auf dem Berg nit seyn. Ob aber ein

Burger einen Pueben oder Puebin schlug um Unzucht willen, der soll seyn gein dem Gericht, und dieselben Wändel sollen abgetragen werden nach der Burger Rath.

Es soll auch kein Fleischhacker oder Koch, die Ausleut (Ausbürger) sind, kein todt Fleisch, wie das genannt ist, in die Stadt nit bringen, dann weß sie bedürftig sind von Fleisch, das sollen sie lebendig in die Stadt bringen und da öffentlich niederschlagen und stechen. Wer das überfährt, (dem ist) das Fleisch verloren, und dem Gericht um sein Wanndel. Auch soll kein Gast oder Außmann in keines Burgers Haus weder Wein noch Bier noch ander Trank nit schenken, denn allein unter der Linden. Es soll auch kein Bäck oder (der) Burger hie ist, kein Brod hinab auf den Freythof nit tragen noch feil haben vor dem Montag in den Pfingsten, noch kein fremder Bäck, der herkommt mit Brod, es sey mit Wägen oder Kärren, der soll auch nichts aufthun oder feil haben vor demselben Tag. Item, wer der ist, der der obern Artikeln einen oder mehr überfährt, der ist dem Gericht schuldig von jedem 72 dl."

Gegeben (vom Herz. Albrecht, Pfalzgrafen b. Rhein ꝛc.) Landshut am Mittichen nach S. Franciscen 1506.

VII.

„Ludovicus Schrenk J. U. Dr. Canon. et Vicarius Ecclesiae Frising. in Spiritualibus generalis notum facimus omnibus et singulis, quorum interest vel quomodolibet interesse poterit in futurum, et praesentibus testamur. Quod cum Ser.mus Princeps et Donus Dominus Guilielmus, Comes Palatinus Rheni, utriusque Bavariae Dux etc. ad divini cultus augmentum in animum induxisset Ecclesiam Collegiatam in Parochiali nunc ac D. Martinum Landishutae inferioris Bavariae metropoli de novo erigere, utque Canonicis inibi instituendis de magis competenti sustentatione provideretur, fructus plerosque et redditus,

quibus Collegii S. Castuli Mospurgi etiamnum existentes Canonici (hucusque gaudebant), eo transferre, apud R.mum in Christo Patrem et Ser.mum Principem ac Dominum Dominum Ernestum Archiepiscop. et electorem Colon. Episcopatus Frisingensis Administratorem, utriusque itidem Bavariae Ducem et suae Serenitatis fratrem dilectissimum tanquam utriusque loci Ordinarium pro necessario consensu institisse. Porro cum Rma et Seren.ma S. C. rei novitate ab initio non nihil commoveretur, ante omnia, ne per haec Episcopalis jurisdictio et Authoritas, nec non emolumenta Ecclesiae suae in aliquo detrimentum paterentur, pro injuncti pastoralis officii debita sollicitudine providendum existimavit. Quaequidem omnia cum praelibatus Ser.mus Bavariae Dux Guilielmus in se sancte suscepisset, et quod hac translatione Frisingensis Ecclesiae etiam in minimo quicquam detractum, imo ejusdem potius splendorem et majestatem, inprimis vero Dei honorem et multarum animarum salutem, omnibus animi conatibus promotum cupiat, tam praesens quam per litteras et ablegatos eo nomine commissarios saepius stipulatus fuisset, Rma et Ser.ma S. C. de perspecto zelo et avita in tuenda et propaganda cathol. religione pietate charissimi Domini Fratris, plane secura, in quantum authoritate ordinaria absque praejudio Sedis Aplicae., salvisque omnibus Ecclesiae suae juribus potuit, tandem haud gravatim consensit. Quam concessionem Decano et Capitulo praedictae Ecclesiae, Collegiatae Mospurgensi intimari et qualiter post discessum Canonicorum Divina inibi ordinanda et peragenda forent, ipsis praesentibus in eventum tractari et decerni, nobis et nonnullis aliis adhaec deputatis, et Rdo admodum ac clariss.mo Domino Joanni Lechelio J. U. Lic. cathed. Ecclesiae Frising. Canonico et Consiliario serio injunxit. In quorum omnium fidem et evidens testimonium praemissorum praesentes has propria manu subscriptas sigillo Vicariatus communiri fecimus. Datae Frisingae 15. Jan. 1595.

VIII.

Von Gottes Genaden Wür Carl Albrecht in Ob: Vnd Nidern Bayrn, auch der obern Pfalz hörzog, Pfalzgraf bey Rhein, deß heyl. Röm. Reichs Erztruchseß vnnd Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg. Bekhennen alß ainig Regierenter Fürst für Vnnß, Vnnsere Erben, vnd Nachkommend: Regierente Fürsten, offent gegen Männiglich mit diesen offnen brieff, Nachdeme Vnnß vnser Lieb: vnnd gethreue Burger-Maister, vnnd Rhat Vnnserer Statt Mospurg vnderthänigist belanget vnnd gebetten, das Wür Ihnen auß Churfrtl. Gnaden ihre bißhero gaudierte Privilegia, handtvest, statut, vnd alt veblich herkhommen, gebrauch, vnd gewohnheiten gnedigst zu confirmieren, bestättigen, vnd zu erneuern gnedigst geruhen mechten, daß Wür auch auß Gnaden in ihr vnderthänigstes begehren gewilliget, ihre bißhero veblich hergebrachte Privilegia, vnnd gewohnheiten, wie hernach zu sechen, von Puncten zu Puncten erneuert: vnd gnedigst confirmieret, auch, damit in das khonfftig sich kein Stritt, oder Weitherung ergeben möge, genuegsamb erleutheret haben, vnnd zwar

Erstlichen, Souill der Statt Mospurg Burgfridt anlangt, welcher in der circumferenz, nach der eingesendteten Beschreibung. 14978 Schridt in sich begreiffet, vnd von vnnsern durchleuchtigisten vorfahrern glorreichen angedenkhens ordtentlich errichtet: vnd confirmiert worden ist,

Wollen Wür ihnen solche hiemit auch dergestalten bestättigen, das Burgm. vnnd Rhat ohne allgeringst Weithers anmassente Extension, bey dessen Verlurst, zu uerbleiben, vnnd demnechsten in beysein vnnsers Pfleggerichtes daselbst solchen zu übergehen, vnnd daß benöttigte auf ihren kosten renovieren zlassen, Schuldtig vnd verbundten seyn sollen, Gleichwie nun

Andertens die von Mospurg in disen Puncten verschiedene membra vorschreiben, vnd vmb deren Confirmation vnderthenigist bitten, Also auch Wollen Wür ain so anders

solchergestalten erleuthert : vnd confirmiert haben, das Nemblichen denenselben sowohl in der Statt, alß dem Burgfridt bey ihren vndergebnen Burgern, beysizern, dann Wittib vnnd Kindern, die Jurisdiction iedoch mit dem außtrukhlichen außnamb, vermög Recess de anno 1601, daß Sye yber die in ihren Burggeding entlegene Capitl Gründt, vnnd häusern der Statt, welche dem Capitl Landshuet noch de facto angehörig: vnd nit in Burgerliche händ khommen seyen, die geringste Jurisdiction vornehmen" nit weniger auch vnserm LechenProbstambt in Landtshuet an aufrichtung der LechenBrief, dann auch vnserm Casten: vnd Wildtmaisterambt daselbst yber die vrbars Gründt, vnd Wildtfuehr nit den geringsten einhalt zu erzaigen sich gelusten lassen sollen,

Gleichfahls Wollen Wür ersagt vnsern Pfleggericht Mospurg die Jurisdiction yber iede außwerttig Frembde Persohnen, Wann selbe kheine Burgers Künder seint, beygelegt: vnd Euch in außnamb gesetzt haben;

Dan Wissen die von Mospurg bey aufnamb ihrer Stattbedienten von selbst den antrag zu machen, dasselbe daß Burgerrecht, oder beysüz zunehmen angehalten werden, wie selbe dan den organisten vnd lateinischen Schuellmaister Antoni Simmet, vermög vnserer Regierungs Erkhandtnuß vnderm 18 Xbris ferttigen Jahrs hierzue gleichfahls anzuhalten, oder dene zu dimittiren haben, massen vnß nit gemaint sein will, durch derley Widersässigkheit vnsere Collegia mit so vergebentlicher arbeith onerieren zlassen,

Yber die Musicant, wanenn selbe in der Statt ansessig, wollen Wür ihnen auch die Jurisdiction hiemit gnedigst zuegestehen, wann selbe aber außwerttige vnd vagierente leuth seint, solle solche in allweeg vnserm Pfleggericht gebühren, vnnd zueständtig seyn,

Ingleichen wollen Wür dennen von Mospurg yber daß leprosenhauß die Jurisdiction hiemit gleichfahls iedoch dergestalten eingeraumbt haben, dasselbe bey Ein: vnd annemb

derley leprosen das beysüz Recht ohne entgelt ertheillen: vnnd sich in ruehrige possession sezen sollen.

Ingleichen Wollen Wür auch dennen von Mospurg die Jurisdiction bey dem Wasenmaisterhauß, vnnd darzue gehörigen Persohnnen in so weith eingestandten haben, alß solche ohne praeiudiz vnsers Obrist Jägermaisterambts sein würdtet,

Vnnd weillen von vnserer Regierung Landshuet albereith gesprochen worden, das der organist das Bürgerrecht zu-nehmen gehalten sein solle, So hats mit dem Stüfft Meß-ner eben dise bewandtnuß, vnd derselbe zunehmung deß Burgerrechts gleichfahls anzuhalten ist, worauf Sye von Mospurg allzeit bey deren aufnamb anzutragen haben.

Drittens wollen Wür auch dennen von Mospurg die hergebrachte Verhandlung der Gemainen Raufffereyen, Schmach, vnd Iniurien, yber ihre Burger, beisizer vnd deren Kinder noch länger gnedigst gestatten, iedoch mit der limitation, das ihnen nur bey allgemainen verbal Iniurien alß hundtsf. huer (wan dise Scheltung nit in der absicht, der würkhlich vnd verificierlich begangenen That geschicht) eingestandten, von der yberigen Schendtung aber, alß Schelm, Dieb, Rebell, her, oder herenmaister, vnnd dergleichen Sye sich völlig zu enthalten, ingleichen dennen von Mospurg khein mehrers alß ein Truckhenn ohrfeigen, oder haar auß-rauffen zuegestandten, alle, wie die immer Nammen haben mögente Blueth Runsten, mit einschluß deß Nasen Blue-tens, dan Pain schrödt, zahnWackhen, oder gar außschla-gen, vnd wo sich krazer, Plaue Maul: oder augen, vnnd verschwöllung bezeigen mögen, vnserm Pfleggericht vorbe-halten sein sollen.

Wür aber kheines weegs dennen von Mospurg einge-stehen, daß, wan ein Burger, oder anderer versoffener: oder sonst boßhaffter Mann, Burgermaister vnnd Rhat insgesambt mit hundtsf: oder in anderweeg beschim-pfen solte, hierober die Jurisdiction oder verhandlung zue-stehen, sondern vnserm Pfleggericht daselbst, zu statuie-

rung eines mehreren ergibigen Exempls zueerkhent, vnd beygelegt haben wollen.

Vierdtens ist in dem vorgehenten Puncten wegen praetendierenter bestraffung des Nasen Pluetens die außhelffliche Maß schon enthalten, vnd haben die von Mospurg sich keines mehrern anzumassen, vnnd zu weitherer Stritigkheit anlaß zugeben.

Fünfftens gedenkhen Wür kheinesweegs dennen von Mospurg die Schelm: vnnd Diebs Iniuri Schändtung, weniger die Leichtferttigkheits Straffung einzugestehen, in sonderbahrer erwegung ihre Kinder wegen beförchtente bestraffung vnsers Pfleggerichtes daselbst ab: vnd in Schranckhen erhalten werden.

Sechstens wollen Wür die Mühlbschau noch ferners bey denen 4 verburgerten Müllern durch vnser Pfleggericht daselbst in beysein 2 deß Rhats: vnd die allenfahls sich ergebente bestraffung bey der Burgerverhör vorgenohmen: vnd die bißherige vebliche observanz beybehalten werden.

Sibentens ist ein dem Recess de anno 1601 ganz conformb: vnd richtige Sach, das die von Mospurg die vnter ihren Burgern sich eraignete verbrechen vorhero anhören mögen, vnd da Sye findten, das solcher handl zur Gerichtsverhör gehörig: solchen dahin gethreulich vorschreiben sollen, So Wür auch alß ein herkhommen also bestättigen, Wie dann

Achtens auch richtig, das die Pfleggerichtliche Burger-Verhör in beysein des Mospurg. Statt Rhats vorgehen: vnd da die Partheyen nit selbst verglichen weren, mit ihrer weithern Notturfft verhört, vnd abgestrafft werden miessen, welche abstraffung, wan selbe in delictis verbalibus vel realibus obschon verstandtnermassen verglichen weren, gleichwollen ex officio Statt haben mueß. Wann sich

Neuntens zwischen Burgern, vnd außwerttig zugericht gehörige Fraiß: vnd Fräuel ergeben solten, vnd nit ehenter alß beyr Burgerlich. Gerichtsverhör vorzunehmen weren, So hat vnser Pfleggericht, damit die außwerttige

mit schweren vnkosten nit erscheinen derffen, auf welchen Fahl vnnser Pfleggericht in allweeg befuegt sein solle, die Verhör, iedoch in beysein des Statt Rhats auf ordtentliche Compassierung alsogleich vorzunehmen, vnd die behörige Straff darauf zulegen.

Zehents Wollen Wür nach der erkandtnüss de anno 1567 vnnd Recess de anno 1601 die Burger zu Mospurg bey Gerichtlich. Burgers Verhören in Strafffählen, vermög der Pollicey der abschidt gelter hiemit völlig begeben haben, Wenn nun

Aillfftens, ein Burgerliche Persohnn sich in maleficischs verbrechen verfallet, vnd die von Mospurg solche in arrest behalten, vnd nach 3. Tag vnserm Pfleggericht daselbst sicher extradieren wollen, haben Wür hiebey khein bedenckhen, wenn aber periculum fugae et morae obhanden sein sollte, So hetten die von Mospurg dißfahls dennen Pfleggerichts Ambtleuthen kheine difficultät zu machen, sondern den eingang in die Burgerliche häuser vnd die Verhafftnehmung derley delinquenten unverwaigerlich zugestatten.

Zwelfftens hat Burger Maister, vnnd Rhat auf Compassierung vnsers Pfleggerichtes zu dennen malefiz-Verhören, wie bißhero, derentwegen kein Contradiction gewesen, auch hinfüran einige auß dero Rhats Mitlen abzuordnen.

Dreyzechents wollen Wür dennen von Mospurg auch daß Privilegium de anno 1331 wegen ihrer Burger, wan ainiger ausser ihren Burgfrid anderwerttig verbricht, vnd in continenti nit ergriffen würdtet, dergestalten gnedigst confirmieren, das ein solcher auf ervolgente Compassierung kheinesweegs gestelt werden derffte, sondern der Cläger einen solchen nach Mospurg nachzufahren habe, mit dem deutlichen beysaz, das auf solchen Nachfahrthfahl Sye von Mospurg khein andern: alß die vorhin für selbe gehörige händl abzuwandlen haben: vnd das weithere sogleich zu vnnserm Pfleggericht yberschreiben; und yberlassen: Nitweniger die ienige ihrer Burger vnd beysitzer, fahls selbe in vnnserm

Pfleggericht verbrechen, wan es auch schon geringe: für Bürgerm. vnd Rhat gehörige sachen weren, ohnne außnamb vnd anstandt zuersagt vnnserm Pfleggericht gestölt werden sollen, vnnd miessen.

Vierzechentens bestättigen Wür ihnen von Mospurg auch den Hörzog Wilhelmischen Beuelch de anno 1596, mit dem deutlichen beysaz, das die gerichtliche Ambtleuth sich in kheine einen ihrer Burger oder beysizer selbst bettreffente händl müschen: noch ausser deß Rumors, oder besorglichen Flucht entstehenten Nothfall in die Burgerliche häuser begeben, mithin die ordentliche Extradition von dem Burgerlichen Magiſtrat durch deren Rhatdiener erwarthen sollen, Souil nun aber die vnverburgerte Ehehalten, vnd frembde Persohnen betrüfft, wollen Wür disen Puncten auch dahin erleuthert haben, das zu Vorkhommung allerhandt besorglich vnnd schädtlicher Juſtiz vnderschlagung, auch verschonung deß doppelten einfanggelts, So dem Burgerlichen Rhatdienner gleichfahls abgereicht werden müeßte, durch ersagte Gerichts ambtleuth, oder ihre khnecht dennen zu Gericht immediatè gehörigen Persohnen auch in dennen Burgershäusern das Gebott, oder verbott angekhindtet, iedoch bey solcher begebenheit all Burgerliche Persohnen vnbetast gelassen werden sollen vnd miessen. in dem

Funffzechenten Puncten wollen Wür Ihnen von Mospurg gleichfahls bewilligen vnnd zuestehen, daß Sye in denen liquiden vnnd erkhandtlichen Schulden ainen die Statt Mospurg betrettend solchen Schuldner aintweders selbst, oder seine bey sich habende habschaften durch ihren Burgerdienner so lang vnd vill, biſ er Richtigkheit pflege, mit arreſt belegen: vnnd anhalten lassen khönnen, mit demme aber, das Sye ainen vnderthann in vnsern Pfleggerichten Erdting vnd Mospurg durch ihren Pfendtner vmb ein Schuldt sollen darffen außpfendten lassen, Sye vmb so mehr abgewisen haben, alß hierauß nur thättlichkheiten vnd vnruehen entstehen wurden.

Sechzechents bestättigen Wür ihnnen daß bißhero genossene Pfandtrecht, nach enthalt deß 2. tituls. 10. articuls vnserer Landtrecht, daß Sye auf ihrer weithschichtigen Waydenschafft, auch ausser deren Burgfrid, iedoch in disem Fahl nur wegen der Waydenschafft die Pfandtung, keineswegs aber auf eine Burgfridts erweitherung verstandten haben wollen, damit nun aber waß

Sibenzechents auch die Beschwernus wegen deß yberäckhern, yberzäunen, ybermähen, vnnd dergleichen anbetrüfft, abeholffen werde; So wollen Wür in diser Confirmatoria Privilegiorum besonders herkhommen lassen, das alle dergleichen nachbarliche Irrungen, mithin nur das vnuersechene yberäckhern, yberzäunen, ybermähen, und dergleichen in allweeg der Statt Mospurg: wo aber ain betrug, vnnd fürsezliche boßheit probierlichermassen mit Vnterläuffet, es nach dem Claren enthalt deß ehemaligen Recefs de anno 1601 alß ein Frais und Fräuel zu Gericht gehörig sein solle, da aber gar ein Markhstain verruckhet oder verändert worden wäre, das Rentmaisterische Vorschreiben vnser Pfleggericht von selbst pflichmessig zu beobachten hätte. der

Achtzechente Puncten concerniert ein Neues begehren, das die auf dem dolosen Fahl bey vnserm Pfleggericht Mospurg anfallente Straffen, wann selbe nit gar Rentmaisterisch seint, ihrer Stattkammer zuegewendet werden mechten, mit welcher Wür selbe hiemit abweisen wollen,

Neunzechents hat es mit deren von Mospurg bißhero inhabenden Waydenschafft sein Richtiges, vnnd da vnnser daselbstiges Pfleggericht darwider nichts einzuwenden waiß, So wollen Wür ihnen selbe auch hiemit gnedigst confirmieren, mit dem

Zwainzigisten weitheren beysaz, das selbe in ihren Waydenschaften die warende Waydenstauden vnnd annders holzwerch abzumässen vnd zu ihren Wassergepäuen und Wuehren an die yser zugebrauchen berechtiget seyn. Ingleichen

Ain und zwanzigsten sollen auch die bißhero gehabte 3 gefreyte Jahr Märckht, alß Mittfasten, Pfingsten vnd an St. Vrsula Tag in Conformität der Begnadigungs-Brieffen de annis 1385 vnd daryber in annis 1598 et 1667 ervolgten Confirmationen bestättiget seyn vnd verbleiben, bey welchem es auch

Zwey vnd zwainzigistens eben mit dennen Sambstäglichen Wochen Märckhten die mainung hat, mit dem beysaz, daß sowohl Vnnsere Pfleggerichts: alß andere obrigkheiten ihre vntergebene vnderthannen in allweeg, souill möglich, vnnd thuenlich anhalten sollen; ihre Pfennwerthen zu Verhiettung deß Schödlich vnnd verbottenen fürkhauffs zu vffen Marckht zubringen, worauf die Ambtleuth Guette obsicht zutragen haben: und gehalten werden sollen.

Drey vnd zwainzigistens gestatten Wür auch dennen verburgerten Metzgern, Preyen, vnnd Pöckhen die vorhin berechtigte befuegnuß, daß selbe ihre hauß Nottdurfft bey hauß erkhauffen derffen nach enthalt deß 6ten titlß. 1. Art. im anderten Buech der Landts vnd Pollicey ordnung, iedoch ohne geringste Treibung ainiger Kauderey, vnnd fürkhauffs.

Vier vnnd zwainzigistens hat es bed dem bißherig Sambstägigen Traydtmarckht noch ferners auf die alt gewohnliche arth sein vngeänderteſ verbleiben, daß Nembslichen der fahnnen außgestöckht: vnnd biß zu einer gewißen Stundt kheinen frembden, wie auch kheinen Preyen noch Pöckhen, sondern nur der yberigen Burgerschafft der Getraidterkhauff nach Notturfft bewilliget sein solle. Der

Fünff vnd zwainzigiste Puncten hat schon seinen außgezaigten Weeg, mithin seine Richtigkheit, daß Nembslichen das Standt, und Ellengeld von dennen auf offnen plaz Faill haltenden Crämmerern hergebrachtermassen theilß zu vnserm Pfleggericht vnnd thailß zu vnserm Mauttambt: hingegen ab dennen auf: oder in dem Rhathauß faill haltenden Crämmern der Statt zuegehörig sein: vnnd jeden orths verrechnet werden solle. Souill um den

Sechs vnnd zwainzigisten Puncten vnnd daß hausier gelt anlangt, in disem fahl seint vnser erlassene Generalia Clar, vnnd weillen dises die von Mospurg in Judicio contradictorio erfochten; So confirmieren Wür es auch solchergestalten, daß Sye dennen Glaß, öhl, vnd Brieftragern das hausieren wol gestatten: vnnd die licenz ertheillen khönnen, doch darbey allegierte Generalia für allzeit vor augen haben sollen, daß dennen Inländtischen Cramern vnnd handlßleuthen khein eintrag beschehe, damit vnnser Pfleggericht vorzugreiffen nit Vrsach habe.

Zum Siben: vnnd acht vnnd zwainzigisten hat es mit Formierung der Gandt-Procelsen mit all hierzu erforderlichen aigenschafft biß auf den Glockhenstraich albereith nach vnnserer Revisions Erkhandtnuß sein vngeändertes verbleiben, vnnd sollen

Acht vnd zwainzigistens die von Mospurg mit yberlassung deß Gloggenstraichs hiemit abgewiesen sein.

Neun vnnd zwainzigistens aber wollen Wür in Gandtsachen den Gloggenstraich, wo es vmb vergandtung der bloß fahrenten Güetter, alß vmb Vich und ander fahrnuß zuthuen, vnnd darüber von dennen Creditoribus, weillen Sye sich mit der Verthaillung in Güette nit betragen khönnen, der offentliche Gloggenstraich, oder licidatio publica anbegehrt werden solle, auf den fahl da sowohl ligend alß fahrente Güetter zusammen Treffen, sodan solcher Gantprocels mit dem Gloggenstraich bey vnnserm Pfleggericht außgemacht vnnd vollendet werden solle.

Dreyssigistens confirmieren Wür ihnen auch den alt hergebrachten Pflaster: vnnd Pruggzohl deß 1 kr. wegen ihrer obhabenten grossen Statt, Prugg, vnd Wassergepäuen dergestalten auf versuechen vnnd widerrueffen, das selbe an dessen Statt, vnnd nach Verfluß der auf 6 Jahr gnedigst eingestandtnen Zohl Extension 2 kr. von ainen mit 3 pferdten bespanten schweren Wagen 3 kr. nehmen, vnnd einfordern lassen derffen, darbey aber die Weeg vnnd Steeg, auch Prügg vnnd bschlächten in ihren Rechten standt, vnnd ohne Beschwerdte vnnd schaden der Raisenten zuerhalten

verbundten sein sollen, mit der weitheren limitation, daß auch die von Mospurg, weillen der Pflaster, vnnd Prugg- zohl mit vnnserm daselbstigen Mauttambt khein Connexion hat, die Zohl excedenten mit bestraffung vnnd erholung deß vnbezalten Zohls, wan selbe einen in continenti oder auch yber eine Zeit in Ihren Burgfridts district habhafft werden, erwischen khönnen, nach billichkheit ansechen können.

Ain vnnd dreyssigisten hat es bey demme sein vngeänderteš verbleiben, alß einer schon verbschaidten Sach, daß vnnser Mauttambt Mospurg die Strassen von obern thor biß vor das lazaret hauß hinauß, dann auf der andern Strassen gegen der Neumühl die Salz Strassen genannt, item die Neumüller Amper Pruggen: wie auch die Sembt- pruggen, dann alle Reith: und andere Steeg, auch Landt- strassen gegen der Sembtpruggen zu machen schuldtig, mithin lassen Wür es darbey allerdings bewendten, daß Nemb- lichen sowohl vonser Mauttambt, alß die Statt Mospurg wegen Reparierung der Weeg, Steeg, vnnd Prüggen bey dem bißherigen herkhommen zu uerbleiben haben.

Zwey vnnd dreyssigisten söllen auch die von Mo- spurg nach enthalt vnnserer hofrhats erkhandtnuß vom 25. Jenner 1724 der alten observanz nach, und ihre Burger in dennen Soldaten Marchen, von beyschaffung der Vor- spann Wägen, Chaisen vnnd Reithpferdt allerdings be- freyet gelassen werden.

Drey vnnd dreyssigistens wollen Wür auch ersagte von Mospurg bey deren handtwerkhs Zunften in sich eraig- nenten vorfallenheiten, alß Verfaß- vnd aufnamb deren Rech- nung, Maisterstuckh Gschau, und ratification, aufding: vnnd Freysagung der lehrJungen, item Schreib- vnnd förttigung der lehrbrieff (ausser bey ienigen Zunfften, welche ainer aignen förttigung berechtiget) vnnd daß bißherige her- khommen, daß Eye Saz- vnnd ordtnung von dem Statt Rhat zu empfangen haben, mit dem Beysaz gnedigst con- firmieren, Wann die in vnseren Pfleggericht vnnd hofmar- chen, entlegene Maister nit ein anders gehöriger orthen außwürckhen und daß die Maisterstuckh von dennen Landt-

maistern durch die Zunfft vnnd Viertlmaister vnnserm Pfleggericht vorgezaigt, vnd nach deren ermessigung die allenfahls verworchte Straf zu selbigen dictiert werden solle.

Vier vnnd dreyssigistens gestehen Wür auch denen von Mospurg die hergebrachte PolliceyStraffen bey allen bschaumessigen handtierungen neben der Ehlen, gewicht, vnnd Maß visitation iedoch dergestalten hiemit gnedigst, daß vnnserm Pfleggericht daselbst die ober inspection vnbenohmen seyn solle, vnnd da solches ainen mit einem falschen gewicht, oder Maß fähig fündten wurdte, selbiges den Burger ohnne weithers zu straffen befugt sein: vnnd die Straff in der Gerichts Rechnung zuuerrechnen haben solle.

Fünff vnnd dreyssigistens haben Wür auch an der der Statt zuestehenten feyrbschau khein Bedenckhen, vnnd verweisen selbe auf das vnterm 3 Febr. 1731 dißfahls erlassene General-Mandat, mit der anmerckhung, daß, wo würcklich ein Prunst außgebrochen, solche iedesmahls von vnnserm Pfleggericht alß gleichsamb ein Malefiz sach vntersuecht, Aydtliche erfahrung eingeholt: zu vnnserer Regierung berichtet: und die allenfahls verdiente Straff erwarttet werden miesse. Zum

Sechs vnnd dreyssigisten bewilligen Wür auch dennen von Mospurg noch ferners, das selbe von iedem hundert auß ihrem Burgfrid gehenten vermögen, alß ein altes herkhommen, noch ferners drey Gulden zur nachsteyr einzufordern berechtiget sein sollen, iedoch ohne abbruch, wan das vermögen gar ausser Landts gebracht würdtet, deß vnnß schuldigen Freygelts alß 10 pr. Cento, welches der verrechnungs willen zu vnnserm Pfleggericht zu liffern ist.

Siben: vnnd acht vnnd dreyßigistens bestättigen Wür dennen von Mospurg auch die hergebrachte Besteyrung der in ihren Burgfridt entlegnen äckher, wisen, vnnd andere Grundstuckh wann selbige auch von außwerttigen solten besessen, vnnd die hierauf behörige brief aufrichtung dergestalten, daß in besteyrung derley Stuckh khein Geuerde gebraucht, mithin ein billichmessige gleichheit eingeführt werde, vnnd da Sye observieren solten, daß die

vnuermöglichen vor dennen vermöglichen Respectu sowohl der grösseren Grundtstuckh, Alß deß gewerbs durch die höchere belegung beschweret weren, hetten Sye daß Steyerweesen mit Zuezirchung ainig gewissenhafften, verständtigen Männer auß der Gemaindt in allweeg auf besseren Fueß zu sezen, vnd die erforderliche gleichheit herzustöllen.

Neun vnd dreyßigistens solle dennen von Mospurg die commulativ vber S. Joannis Pfarr Gottshauß, denn beeden Filialen Aller-Seellen, vnd St. Mickaelis sowohl in der Rechnungs- alß deren Kürchenbedienten aufnamb, neben dem daselbstigen Pfarr Rectorn auch hinfüran, wie bißhero zuständtig sein, vnnd verbleiben.

Vierzigistens wollen Wür auch denen von Mospurg bey dennen Landtshueterischen Capitl häusern vnnd Grundtstuckhen, welche in deren Burggeding entlegen, und vor der translation dem Stüfft und Canonicis angehörig gewest, auf den fahl solche von ainigen dero Burgern mit, oder ohne gerechtigkheit besessen werden, die Jurisdiction gleichfahls eingestandten haben, ausser dessen aber, vnnd da genannte Stuckh aintweeders ersagten Stüfft, wie der Zechent Stadl annoch völlig angehörig sein: oder von außwerttigen vnnd nit Burgern besessen wurdten, sodann vnnserm Pfleggericht darbey die Jurisdiction in allweeg gebühren solle.

Ain vnd vierzigistens ist bißhero allzeit yeblich gewesen, daß die Burgermaister: Paumaister, vnnd gesambte Burgerliche Rhats Wahl in beyseyn eines vnnsers Rhat, vnnd Rentmaisters in Landtshuet vorgegangen, bey welchen Wür es dann hiemit in das khonfdig gleichfahls gnedigst bewendten lassen. Letztlich vnd

Zwey vnnd vierzigistens weillen eine denen von Mospurg richtig zuestehente Befuegnuß in Burgerlichen sachen, als Weißungsprocess, vnnd dergleichen Aydliche erfahrung einhollen zu derffen, So wollen Wür ihnen solche gnedigst confirmieren, iedoch aber haben Sye sich in das Malefizwesen nit einzumischen.

Wann nun vnsern Durchlauchtigisten vorfahren glorreichen angedenckhens ersagte Burger Maister vnnd Rhat, auch die Gesambte Burgerschafft zu öffters berierten Mospurg iederzeit all schuldtigisten Gehorsamb vnnd threue erwisen vnns vnnd vnnsern Churhauß hinkhonfftig ain so anders auch gehorsambist zuerzaigen sich vnderthenigist erbotten; So beuelchen vnnd gebietten Wür in Crafft diß, all vnnd ieden vnnseren hofrhats Praesidenten, Vicedomen, Statthaltern, Rentmaistern, Pflegern, Kastnern, Richtern vnnd Räthen, dann Zohlnern, vnnd all andern vnnseren beambten, auch inßgemain all vnnseren vnderthanen hiemit Ernstlich vnnd gnedigst, mehrermelten Burgermaister vnnd Rhat, vnnd gesambte Burgerschafft zuerdeuthen Mospurg bey solch all vnnd ieden vorberiert erleuthert: vnnd gnedigst confirmiertermassen von vnnsertwegen zu Schüzen vnnd zu schürmen, darwider selbst nit zuthun, noch iehemandt andern zugestatten, in khein Weiß noch Weeg, wie immer zuerdenckhen sein mechte, dessen zu Wahrem vrkhundt vnnd bekhräfftigung haben Wür ihnen disen Brief mit aignen handten vnderschriben: vnnd mit vnnseren Gresseren Insigl verförttigter zuestellen lassen, So Geschechen in vnnserer häubt vnnd Residenz Statt München den zwelfften Monathstag July Im ain Tausent Sibenhundert ain vnnd dreyssigisten Jahr.

Berichtigungen.

Seite 4 Zeile 7 lies Wohl hätte eine strenger noch.
— 10 — 3 statt (Chonuo) lies (Chouno).
— — — 7 statt , l. ;
— 12 — 4 von unten: nach Geschichtschreiber, und das „ bleibt weg.
— 14 — 12 statt früher lies damals noch.
— 15 — 4 statt berühmten lies berührten.
— — — 11 statt Pilgrin lies Piligrin.
— 16 — 8 ist nach Mann (juxta einzuschalten.
— — — 17 statt Richersdorf l. Reichersdorf.
— 17 — 3 statt v. lies von.
— 20 — 15 nach geerbet)
— 22 — 16 nach Herzogs ,
— — — 17 nach Heinrich ,
— 23 — 10 statt , l. ;
— 24 — 10 nach der lies erste.
— 29 — 15 bleibt *) weg.
— 32 — 10 statt Pfingst- lies Pfinst-
— 38 — 12 von unten nach Dorfen statt . l. :
— 44 — 6 nach wollte ist jedoch einzuschalten.
— 66 — 7 v. unten ist ein Streit wegzulassen, und
— — — 5 — nach Siechhaus einzuschalten.
— 70 — 7 ist nach zufälligen Ausgaben einzuschalten.
— 74 — 10 ist nach Moosburg, desgleichen die Vest und Pfleg Inchofen, einznschalten.
— 76 — 14 statt unaufgezählten l. aufgezählten.
— 79 — 2 statt III. l. VIII.
— 115 — 9 von unten st. 1802 l. 1702.
— 117 — 14 von unten st. Gegend l. Stadt.
— 119 — 8 ist nach illam in einzuschalten.
— — — 13 lies predicta statt perdicta.
— — — 3 v. u. l.: praebet st. invenitur. S. 120 Z. 2 l. opulentior fit et foecundior st. opulentive sit et facundior. Z. 4 l. crescat st. crescit. Z. 11 l. prosequimur st. persequimur. Z. 16 nach idipsum l. , st. . Z. 19 l. nostram collationem st. nostra collatione. Z. 21 l. ac salutem, venerando st. ad salutem. Venerando. Z. 10 v. u. l. porrigentes st. poregentes. Z. 5. v. u. l. sub forma. Z. 4 v. u. l. Vigiliarum. Z. 2 v. u. l. Anniversarium. Z. 1 v. u. l. publico st. publios.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

W. Obermeie
Buchbind-
Recke

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gandershofer, Maurus

Kurze chronologische Geschichte der Stadt Moosburg in Bayern herausgegeben zur Feyer des tausendjährigen Jubelfestes daselbst im Jahre 1827 ; mit Urkunden

Landshut 1827

Bavar. 879 y
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10373481-1